

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis primumerando:
Vierteljahr 3,30 Mt., monatl. 1,10 Mt.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgepostete Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
Bereits- und Versammlungs-Anzeigen,

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 13. Mai 1897.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Zur Vereinsgesetz-Novelle.

Die Vorgeschichte der preussischen Vereinsgesetz-Novelle wird
Fürst Hohenlohe kaum als ein Ruhmesblatt seiner staats-
männlichen Thätigkeit verzeichnet wissen wollen. Wenn etwas

Aber selbst in diesem Falle, selbst bei der Annahme des
Rede'schen Vereins-Gesetzentwurfes in der nächsten Land-
tags-Session, kann das auch gar nicht besser für uns aus-

Die Verschlechterung des Vereinsgesetzes angenommen, zur
Zeit der Ansetzung des Wahltermins für die Reichstagswahlen, ist
eine stahlharte Waffe im Wahlkampf gegen die Parteien, welche

Und endlich, wenn das Rede'sche Ei endlich glücklich
ausgebrütet ist, wenn Polizei und Gerichte sich mit
allem Eifer an die neue Arbeit gemacht haben werden,

Das neue preussische Vereinsgesetz wird ein Bruchstück des
selig entschlafenen Sozialistengesetzes sein. Nun hat das ganze der
damals weit weniger starken Partei nicht schaden können, wie

Herr v. d. Recke will ein Tanzgenie wagen. Wir sind dazu
bereit. Wie die Enkelkinder und Pattkamer wird er in späteren
Jahren über seine Mißerfolge nachdenken können.

Unsere Bahn zum Ziele halten Rede'sche Prellsteine nicht
mehr auf!

Ueber kurz oder lang!

Mit nicht gelinder Ueberraschung hat das Publikum die Mär
vernommen, daß die Wiederaufnahme der Justiznovelle im Werke
sei. Kaum im Reichstag selbst hat es mehr als ein Duzend Leute

Als am 16. Dezember vor. J. im Verlaufe der dritten Be-
rathung des Gesetzentwurfes die Mehrheit des Reichstages es
abgelehnt hatte, dem Wunsche der Regierung zuzustimmen, daß die
Zahl der Richter in den Strafhammern von fünf auf drei herab-

Formell steht also die Sache genau so wie am 16. Dezember v o r
der Niederbring'schen Erklärung. Wenn man den Entwurf bis auf die
wenigen Ausnahmen einiger Ausdrücke und Wörtchen abgesehen für

Ob mit Wissen der Regierung? Es bleibt fast gar keine
Antwort auf diese Frage übrig, als die Bejahung. Was hätte sie
sonst zu der anfälligen Niederbring'schen Erklärung an Stelle
der, wo die Aussicht auf eine Verknüpfung ausgeschlossen erscheint,

Die Erinnerung an die Kompromisse zur Durchführung der Reichs-
justiz-Gesetze in der Ära Bismarck konnte die heutige Reichs-
regierung mit Freigedank zu diesem Verhalten ermutigen. Sie hat
sich auch nicht getäuscht. Der Unterschied gegen

Seite ganz im nationalliberalen Stil aus der Bismarck'schen Ära ein
„Kompromiß“, das heißt in Wirklichkeit die Nachgiebigkeit gegen
ein reaktionäres Verlangen der Reichsregierung zu rechtfertigen ver-

Zu den Differenzpunkten zwischen Regierung und Reichstag
gehört auch die Frage, ob der Zeugniszwang gegen die Presse be-
halten werden soll oder nicht. Der Reichstag wollte diese wider-

Schon am 9. Januar fragte jedoch der Abg. Lenzmann, der
an den Vorarbeiten für die Novelle in hervorragendem Maße
betheiligt war und im Namen der Kommission über die
Verhandlungen den schriftlichen Bericht erstattet hat, ob

Also Herr Lenzmann hält den Zeugniszwang für „eine un-
würdige Tortur“, „gleichwohl“ will er der Regierung zu Willen
sein, ihn aufs neue rechtlich zu fixiren. Schlimmer und würdloser

Ueber kurz oder lang!
Mit diesem Troste vllastert sich die freisinnige Partei den Weg,
der in den Sumpf der Reaktion hineinführt, die vor ihr bereits die
Nationalliberalen verschluckt hat.

Der Krieg.

Die Türken richten sich in Thessalien ein. Sie sehen eine Ver-
waltung zur vorläufigen Fortführung der
öffentlichen Verhältnisse ein. Zu diesem Behufe wurde
ein aus der Gendarmerie der Kaiserl. Monarchie und Saloniki kom-

Bezüglich der Friedensverhandlungen wird allgemein
angenommen, daß sie nicht schnell und leicht erledigt werden dürfen.
In einer am Dienstag abgehaltenen Versammlung der Vorkämpfer in

Eine Londoner Meldung aus Konstantinopel will wissen, daß
man in Vindiz-Kiosl verstimmt sei wegen der Inter-
vention der Großmächte, da man lieber direkt mit Griechenland ver-

In der italienischen Deputirtenkammer sprach
der Minister des Aeußern über die Haltung der Mächte zum
Friedensschluß. Er schloß mit den Worten: „Alle unsere Be-

In Athen ist die Situation unverändert. Der „Standard“
meldet aus Athen, die Rückberufung der Truppen von Areta und
das Zugeländnis der Autonomie der Insel habe dem Ansehen des

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Aenea telegraphirt: Drei
griechische Dampfschiffe, welche in Folge des Blockadegeschäftes seit-
genommen worden waren, begeben sich heute (12. Mai) nach Patania,

„Gina“ geht ebenfalls dorthin, um die Truppenaufnahme zu überwachen.

Vom Kriegsschauplatz wenig neues. Das türkische Hauptquartier befindet sich jetzt in Teles bei Barakala.

Die Griechen halten ihre Stellung von Domolo fest. Die Hügel rechts und links von Domolo sind mit Nachposten besetzt. Die Straße von Lamia nach Domolo ist seit gestern stellenweise infolge des strömenden Regens unpassierbar. Der Verkehr ist sehr schwierig.

Die erwarteten Angriffe der Türken haben bisher nicht stattgefunden. Das allgemeine Verlangen nach Frieden tritt immer stärker zu Tage, sobald solche Gefühle vorherrschend sind, eine energische Kriegsführung zur Unmöglichkeit werde.

Sonst liegen noch die beiden folgenden Telegramme vor:
Konstantinopel, 12. Mai. Eine Depesche des Blattes „Sabah“ aus Janina von gestern meldet: Infolge des Vorrückens der türkischen Truppen flüchteten alle in Epirus noch befindlichen griechischen Truppen nach Aeta und ließen 9000 Gewehre, 800 Rüstungen Patronen und ein Gebirgsgeschütz zurück.

Athen, 12. Mai. (Meldung der „Agence Havas“.) Nach einer aus Siatthos heute hier eingegangenen Meldung kaperten gestern das griechische Kriegsschiff „Penus“ und das Torpedoboot 14 bei der Insel Tenedos einen die türkische Flagge führenden Dampfer der Habisdauli-Gesellschaft. Der Dampfer beförderte etwa 100 türkische Soldaten und 6 Offiziere, darunter 1 Major; an Bord desselben befanden sich außerdem 300 Martini-Gewehre, mehrere tausend Patronen, 6 Mitralösen und verschiedene Proviant. Der türkische Major wurde im Besitz einer Summe von 4000 Pfund gefunden. Der gekaperte Dampfer wurde nach Siatthos gebracht.

Politische Uebersicht.

Berlin, 12. Mai.

Aus dem Reichstage. Zwei Dinge zeigten heute, daß ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung stand. Einmal der Jubrag zu den Tribünen und dann eine kurze Szene, welche sich vor Eintritt in die Tagesordnung abspielte. Der Abgeordnete Singer erbat sich nämlich das Wort, um die Aufmerksamkeit des Präsidenten darauf zu lenken, daß auf den für das Publikum bestimmten Tribünen sich eine ungewöhnlich große Zahl nichtuniformierter Geheimpolitisten befänden. Der Redner mahnte das Publikum zur Vorsicht gegen diese unheimliche Nachbarschaft.

Der Herr Präsident zog sich aus der für ihn peinlichen Situation, indem er unseren Genossen mißverstand und unter schallender Heiterkeit erklärte, wenn es auf den Tribünen Tumult geben sollte, so werde er dieselben räumen lassen.

Dieser Zwischenfall ist charakteristisch für die Zustände, wie sie sich nach und nach in Deutschland gestaltet haben. Der deutsche Bürger muß sich im deutschen Reichstage selbst vor Angebern und Denunzianten in acht nehmen.

Der von unserer Fraktion gestellte Antrag auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen wurde von dem Abg. Bebel begründet.

In ruhiger und sachlicher, aber ungemein eindrucksvoller Weise trug der Redner seine Gründe vor. Zunächst verwies derselbe auf die wachsende Zahl der Prozesse auf Grund des § 95 d. R.-St.-G.-B. Es wurden solche im Jahre 1889 483 und in dem Jahre 1894 622 eingeleitet. Im Jahre 1895 sank diese Ziffer auf 598, aber in dem darauf folgenden und dem laufenden Jahre wird sie sicherlich wieder erheblich steigen. Die elendeste Denunziations- und gemeinste Nachsucht, welche zu den meisten Majestätsbeleidigungs-Prozessen ja den Anlaß gebe, habe in der letzten Zeit leider aufmunternde Anregung gefunden. Der Redner fährt eine ganze Reihe von Fällen an, wo sogar Familienmitglieder zu Angebern gegen ihre eigenen Angehörigen wurden.

Das Wachsen der Majestätsbeleidigungs-Prozesse sei von jeder ein Zeichen für den Niedergang der Staaten, des staatlichen Verfalls gewesen. Kräftige Monarchien bedürften eines übertriebenen Schutzes auf diesem Gebiete nicht. Wenn Luther heute schrieb und spräche, er käme aus dem Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung nicht heraus.

Daß die Prozesse so zahlreich, die Strafen so hart seien, habe darin seinen Grund, daß die Rechtsprechung, die immer mehr unter den Einfluß der Staatsanwaltschaft komme, sich umgemaßert habe. Noch vor wenigen Jahrzehnten wäre es unmöglich gewesen, jemanden, der von einer Hofsagd und ihren Ergebnissen einen drastischen Ausdruck gebraucht — ohne die kleinste Anspielung auf die dabei beteiligten Personen — wegen Majestätsbeleidigung zu verurteilen. Im vorigen Jahre sei dies aber in Magdeburg geschehen, und zwar habe das Gericht auf die horrenden Strafen von neun Monaten Gefängnis erkannt und das Reichsgericht habe das Urtheil bestätigt.

Gleich so unmöglich wäre früher die bekannte Verurteilung Liebknecht's gewesen, die erst dadurch möglich wurde, daß man zu dem viel besprochenen Aushilfsmittel des dolus eventualis seine Zuflucht nahm.

Singen die Dinge so weiter, so brauche man sich nicht zu wundern, wenn wir zum Gespötte Europa's werden.

Bebel ging dann auf die bekannten Urtheile aus hohem Munde über den Reichstag ein und variierte er in ungemein geschickter Weise das Thema, daß wer selbst scharf Kritik übe, auch Kritik vertragen müsse.

Bei den Konversationen schienen gerade diese Ausführungen am unangenehmsten empfunden zu werden und schließlich gab sich Herr von Ewehow dazu her, den Präsidenten zu beeinflussen, den Redner zu unterbrechen. Das letztere geschah, aber in einer so vornehmen Art, daß der Denunziant und seine Anstifter schwerlich davon befriedigt waren.

Bebel schloß seine glänzende Rede mit der Aufforderung, einen Zustand zu beseitigen, der zweierlei Recht schaße in Deutschland.

Ueber alles matt waren die nun folgenden Ausführungen des Zentrumsführers Dr. Lieber. Die herrschenden Zustände vermochte er zwar auch nicht zu vertheidigen, besonders wünschte er, daß man die Majestätsbeleidigung zu einem Antragsvergehen mache, aber der Antrag Auer schützte das Kind mit dem Bade aus. Gegenüber den viel erörterten Angriffen auf den Reichstag hatte Herr Dr. Lieber nur den Hinweis, daß es Bismarck mit dem Zentrum noch ärger gemacht habe, dieses aber zeige die Unrichtigkeit der Angriffe dadurch, daß es gegen den vorliegenden Antrag stimme. Die Herren vertheidigten sich also dadurch, daß sie die Peitsche, mit der sie geschlagen werden, küssen.

Ein energischer nahm Eugen Richter Stellung. Er hält zwar den Antrag nicht für ganz zutreffend und wünscht ihn deshalb an eine Kommission verwiesen.

Der Redner kritisiert besonders den jetzigen Zustand, wo in rücksichtslosester Weise provokirt werden kann, wenn aber darauf geantwortet werden soll, sich die Geschäftsordnung des Parlaments oder der Staatsanwalt in den Weg stelle.

Ganz verunglückt waren die Ausführungen v. Levehow's. Er, der Führer der Duellbrüder, wagte den Ausdruck, daß

ein rechter Mann keine Gesetzeverletzungen begehe. Munde I und Gewisse Liebknecht haben dem Herrn darauf später trefflich geantwortet.

Ueberraschend anständig sprach für die Nationalliberalen Dr. Friedberg und auch die beiden Antifemiten Dr. Förster und Werner gaben die Berechtigung des Antrages zu.

Mit köstlichem Humor und feinen juristischen Wendungen fertigte Munde I den Dr. Lieber und v. Levehow ab und geistelte er die Rechtsprechung, wie sie sich unter dem Einflusse des Reichsgerichts ausgebildet hat.

Das Schlusswort nahm Liebknecht. Die Zeit war weit vorgeschritten und der Redner konzentrierte sich deshalb auf die wesentlichsten Punkte. Trotzdem aber kamen weder das Zentrum noch die Konservativen zu kurz. Redner erklärte, in den Majestätsbeleidigungs-Prozessen kein Kind, wie Dr. Lieber, sondern einen Wechselbals zu erblicken, den man so bald wie möglich aus der Welt schaffen soll. England kennt solche Prozesse nicht und doch steht dort die Monarchie so fest, wie irgend anderswo.

Scharf kennzeichnete der Redner die Stellung, in der der Reichstag sich befindet, ein Papagei mit dem Schlosse vor dem Munde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Verweisung an eine Kommission gegen die Stimmen der Freisinnigen beider Richtungen und unserer Genossen abgelehnt.

Nächste Sitzung Montag, 17. Mai, 1 Uhr. Servistarif.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann heute die erste Lesung der Vorlage betr. die Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes und den Bau von Getreide-Lagerhäusern. Die Debatte erstreckte sich nur auf den ersten Theil der Vorlage. Abgesehen von dem Abg. Müller (natl.), der in Hinsicht auf die Verbesserung der geschäftlichen Verhältnisse ein schnelleres Tempo beim Bau neuer Bahnen verlangte, und dem Abg. Camp (fl.), der den geschäftlichen Aufschwung bestritt und das bekannte Lied von der Noth der Landwirtschaft anstimmte, wurden lediglich lokale Wünsche vorgebracht. Die weitere Verhandlung wurde auf morgen vertagt.

Das Kaiser-Telegramm und der Reichstag. In unserer Nummer vom 4. ds. Mis. führten wir aus, daß es sich in Deutschland darum handele, dem Reichstag die einer deutschen Volksvertretung gebührende und notwendige Macht zu erobern. Bei dieser Gelegenheit äußerten wir, daß es des Kaisers gutes Recht sei, eine Privatmeinung zu äußern, daß es aber des Reichstages Pflicht sei, dem persönlichen Regiment zu steuern. Ein Korrespondent der „Leipziger Volkszeitung“ bemängelt das, was wir über das Recht des Kaisers gesagt, und stellt sich auf den Boden der konstitutionellen Doktrin, die den Monarchen zu einer durch die verantwortlichen Minister allein zum Volk sprechenden Person macht, die politische Privatmeinung hat und dafür die Unverantwortlichkeit erhält.

Der Korrespondent der „Leipziger Volkszeitung“ vermisst bloß, daß diese konstitutionelle Doktrin in Preußen und Preussisch-Deutschland seitens der Krone und ihrer Vertreter niemals Anerkennung erlangt hat.

Das ist ja gerade der Unterschied zwischen Deutschland und den wirklich konstitutionellen Staaten. Und diesen Unterschied muß man ins Auge fassen, wenn man sich nicht in trügerischen Illusionen wiegen will. In Deutschland haben wir bei Schein-konstitutionalismus noch das persönliche Regiment, und dieses zu brechen, ist die Aufgabe, vor welche der deutsche Reichstag, oder sagen wir: das deutsche Volk jetzt gestellt ist. Daß in dem Kampfe zur Erreichung gesunder und würdiger Verfassungszustände auch alle die Waffen, die jetzt verfassungsmäßig geboten sind, benutzt werden müssen, das versteht sich nach unserer altbewährten Parteiloyalität von selbst.

Die österreichische Regierung hat der Reise des österreichischen Kaisers nach Petersburg das Zeugniß ausgestellt, daß sie zur Befestigung der guten Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich beigetragen habe; und sie hat weiter erklärt, in Auffassung der orientalischen Frage herrsche zwischen beiden Staaten das vollste Einvernehmen. Nun — die österreichische Regierung hat sicherlich nicht gelogen. Jetzt sind die beiden Regierungen in Bezug auf die offizielle Behandlung der orientalischen oder türkischen Frage offenbar einig; doch das ist auch bloß für den Augenblick, d. h. so lange Rußland für die Erhaltung der Türkei eintritt. Allein nirgends besser als in Wien weiß man, daß die armenischen Genuei, der Kreter Aufstand, das Mangel-aerbioten Ferdinand's von Bulgarien an König Georgios u. s. w. ohne Rußland unmöglich gewesen wären. Und in Wien weiß man ferner sehr gut, daß die Ausländer, welche beim Auspionieren der österreichischen Festungen und Wassergeheimnisse mit wachsender Häufigkeit erwischt werden, ausnahmslos Russen sind.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In dem gestern gebrachten Bericht über die Angelegenheit des Buchbinders Hermann Pudnik sind wir einer falschen Berichterstattung zum Opfer gefallen. Der Angeklagte ist nicht verurtheilt, sondern freigesprochen worden; das Gericht hat die Aussagen des Denunzianten, Buchbinders Joseph Klitzger, der in Niddorf, Prinz Handjerykt. 28 wohnt, nicht für glaubwürdig erachtet und daher den Antrag des Staatsanwalts, der auf anderthalb Jahre Gefängnis lautete, verworfen.

Verhaftet wurde am 11. Mai in Halle a. S. der dortige Blechschmiedemeister Höhne wegen angeblicher Kaiserbeleidigung. In ein Restaurant der Hochstraße, in welchem H. saß, kam ein Geißfiguren-Händler, welcher Kaiserbüsten feilbietet. H. machte eine Bemerkung über den Kaufpreis solcher Büsten. Ein im Lokale anwesender Geheimpolitist arreirte darauf Herrn Höhne. Nach seiner Vernehmung auf der Bezirkswache wurde H. wieder entlassen.

Deutsches Reich.

— Reformen in der Türkei fordert jetzt, gleich anderen Reaktionen, die „Kreuz-Zeitung“. Warum trägt sie ihren Liberalismus in die Ferne? In Deutschland, dachten wir, gäbe es genug zu „reformiren“. Und auch in anderen Staaten, deren Regierungen jetzt auf einmal so begeistert sind für „Reformen“ — in der Türkei.

— Ueber die Leistungen der neuen Schnellfeuer-Geschütze werden in der Presse sehr übertriebene Mittheilungen gemacht. Eine jedenfalls annähernd richtige Vorstellung über die Leistungsfähigkeit der neuen Geschütze geben uns die Darlegungen, welche auf Grund spanischer Militär-Zeitschriften die „Ebbel'schen Jahresberichte“ über die von Spanien an Kuba verwendeten neuen Krupp-Kanonen geben. Auf Kuba sind die ersten Kriegserfahrungen mit Schnellfeuer-Geschützen gemacht worden. Unter dem Druck der Verhältnisse sandte Spanien 36 Stück solchen fertiggestellten 7,5 Zentimeter Schnellfeuer-Gebirgskanonen, System Krupp, nach Kuba, ohne die Beendigung der Versuche abzuwarten. Das Stahlrohr dieser Geschütze biecht aus einem Stück. Die Lafette aus Stahlblech ist theilbar und kann für den Transport in vier Stücke zerlegt werden. Eine Pfingstkar, welche den Schwanztheil der Lafette von beiden Seiten umfaßt, dient zur Hemmung des Rücklaufs. Dem gleichen Zwecke dient außerdem eine Federvorrichtung. Die Munition besteht aus Ringgranaten, Bodenkammer-Schrapnell und Kartätschen. Als größte Feuereschwindigkeit wurden von der Fabrik sechs Schuß in der Minute für Granaten und Schrapnell, zehn Schuß für die Kartätschen angegeben. Bei den in Spanien angestellten Versuchen verminderte sich jedoch die Schußzahl mit Kartätschen auf 7,5 Schuß in der Minute. Bei Schrapnell konnte man normal in der Minute 3 Schuß abgeben. Der Rücklauf, der

ungebreit 8 Meter betrug, verminderte sich durch die Bremsvorrichtung auf 1 Meter, doch ging beim Verschieben des Geschützes meistens die Seitenrichtung verloren. Diese Mittheilungen zeigen, wie erheblich die Ergebnisse der Versuche bei den Abnehmern unter das Niveau der in den Fabriken erzielten Leistungen sinken. Die Ursachen liegen in den schwierigeren Bodenverhältnissen sowie in der Unberührbarkeit der Bedienungsmannschaften.

Wir wollen mit dieser Darstellung natürlich nicht sagen, daß die Leistungen der neuen Geschütze uns nicht genügen. Es kann genug damit gemordet werden! —

— Zur Handhabung des Vereinsrechts wird aus Alt-Pillau bei Königsberg gemeldet, daß sich dort der Antivorker weigerte, die Anmeldung über eine Verammlung der Hasenarbeiter zu bescheinigen, „weil das in Aussicht genommene Lokal höchstens 100 Personen bequem aufnehmen kann, während die Zahl der in der Stadt Pillau oder dem Dorf Alt-Pillau wohnenden Hasenarbeiter 250—300 beträgt“. Außerdem, so hieß es in dem Bescheid, „kann ich auch mit Rücksicht auf die im hiesigen Ort sehr zu Erweisen geeignete Arbeiterbevölkerung eine größere Ansammlung von Menschen in einem Lokale nicht dulden“. Ein fürsorglicher Amtsvorsteher! Aber das Vereinsgesetz ist wirklich noch viel zu mild; es ist schlimmer, daß ein Amtsvorsteher, um eine Arbeiterverammlung zu verhindern, solche Gründe suchen muß, daß er sie nicht einfach „wegen Staatsgefährlichkeit“ verbieten kann!

— Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb führt zu allerlei Döckerlichkeiten. Aus Göttingen schreibt man: Gegen den Wirth Friedrich Geversbach ist auf Grund des neuen Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb von der Aktiengesellschaft „Fadorbräu“ in München ein Prozeß anhängig gemacht, weil Geversbach ein Inserat veröffentlicht hat, in welchem es heißt, daß das Exportbier aus der Arnoldi'schen Brauerei dem hiesigen „Fadorbräu“ bedeutend überlegen sei.

— Bei der Prägung der beiden hochgestellten Beamten in Elmshorn, worüber wir gestern berichteten, handelt es sich um den Bürgermeister Thomsen und den Amtsvorsteher v. Köker. Zwei treffliche „Ordnungsgelassen“.

— Die Lederpeitsche des Herrn Polizeichefs und Reserve-Offiziers a. D. Schow in Wandersbeck hat sogar die ehrensamen „Vorker“ des Städtchens mobil gemacht. Zu gestern Abend hatte der Vorstand des „Bürgervereins von 1848“ eine öffentliche Bürgerverammlung, die von über 2000 Personen besucht war, einberufen. Der Stadtver. Verrau und der Redakteur Strauß von bürgerlicher Seite und unser Genosse v. Mosbight unterzogen die Prägeln des Herrn Polizeipacha einer scharfen Kritik und forderten unter dem lauten Beifall der Versammlung entschieden die sofortige Suspendirung des Prägeln vom Amte. Einstimmig wurde schließlich folgende Resolution angenommen: Die öffentliche Bürgerverammlung legt entschieden Protest ein gegen das willkürliche, gegen Gesetz und Moral verstoßende Verfahren des Herrn Stadtraths und Polizeichefs Schow, junge Männer wegen geringfügiger Vergehen in entehrender Weise zu strafen. Das gegenwärtige, sein Ansehen schwer schädigende Vorgehen des Stadtraths Schow ist geeignet, das erprobte Zusammenwirken und das gute Einvernehmen zwischen der Behörde und den betheiligten Vertretern der Bürger und diesen selbst unmöglich zu machen. Deshalb erwarten Wandersbeck's Bürger, die ein solches Vorgehen als einen Akt der Polizeiwillkür, als unmoralisch und ungesetzlich mit Entrüstung zurückweisen, daß ihnen von der zuständigen Stelle Genugthuung wird für das die ganze Bürgerschaft beleidigende Ausschreitungs-Verfahren. Die Genugthuung erblickt die Bürgerschaft zunächst darin, daß der Stadtrath und Polizeichef Schow unverzüglich vom Dienste suspendirt und daß nach Feststellung der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen das Strafverfahren eingeleitet wird.

Die Resolution soll an den Magistrat, den Landrath, den Regierungspräsidenten und den Minister des Innern geschickt werden. Der Herr Polizeichef hat den ihm vom Regierungspräsidenten bewilligten Urlaub von 14 Tagen angetreten und der Ober-Bürgermeister Rauch hat die Leitung der Polizeigeschäfte übernommen. Der Erste Staatsanwalt in Altona hat am Montag bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

— „Gesellschaftlich unmöglich.“ In Oppeln forderte ein Leutnant einen Beamten zum Duell. Gegenstand des Streites soll eine Dame der Oper gewesen sein. Der Georderte stellte aber das Staatsgesetz höher und lebte den Zweikampf ab. Da wurde ihm „von einer höheren Stelle“, wie die „Nachrichten“ in Oppeln erzählen, bedeutet, daß er sich durch die Ablehnung des Duells gesellschaftlich unmöglich mache. Daran soll der Geforderte die Antwort gegeben haben, daß ihm seine bürgerliche Ehre so hoch stehe, wie dem Gegner seine Offizierschere. Er verlange die strafrechtliche Verfolgung des Gegners nach dem staatsbürgerlichen Gesetze und nicht nach einem Kodex, der für gewisse Kreise eine Ausnahme mache. — Wer mag aber jene „höhere Stelle“ gewesen sein, die ihren Untergebenen zu Gesetzesübertretungen unter Androhung der „gesellschaftlichen Achtung“ aufgefordert hat?

— Die sächsischen Antifemiten haben die Fortführung ihres sehr mißlich stehenden Zeitungs-Unternehmens „Deutsche Wacht“ beschlossen. Sie schmorren nochmals fleißig um milde Gaben und hoffen sich so weiter durchzubissen. Bis zur nächsten Reichstagswahl mag das gehen. Dann wird der Zusammenbruch der „Reformer“ endgiltig offenbar werden und damit auch ihr „Lageblatt im großen Stil“ in der Verfehlung verschwinden.

Ungarn.

Budapest, 12. Mai. Trotz offiziöser Ablehnungen bleibt die Situation andauernd kritisch. Es kann als feststehend betrachtet werden, daß das Kabinet Banffy, falls Oesterreich sein Verlangen aufrecht erhält in betreff der Quoten von 86 pct., die Entscheidung der Krone durch Demission herbeiführen wird.

Italien.

— Rom, 10. Mai. (Sig. Ver.) Auf die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über den Tod des Sozialisten Freggi hat der Justizminister antwortend geantwortet, daß die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei. Mittlerweile werden weitere Einzelheiten bekannt. Während zuerst die Polizei behauptete, Freggi habe sich an den Mauern der Zelle den Kopf eingerannt, heißt es jetzt, er habe sich durch Hinabstürzen aus einer Höhe von 6 Metern getödtet. Dagegen haben die Ärzte in der Morgue konstatiert, daß dem Tode eine Schußverletzung zuzuschreiben ist, daß er am Kopf verwundet ist und außerdem weiß er am Unterleib Stichwunden auf, die auf den Gebrauch von Messer oder Säbel schließen lassen. In die Märchen von dem Selbstmord des Freggi glaubt hier kein Mensch.

— Ein Sensationsprozeß steht in Palermo in Aussicht. Vor mehreren Jahren wurde dort der Direktor der sibilischen Bank Bartola in geheimnisvoller Weise ermordet. Die Mörder wurden nicht entdeckt, da die Recherchen von höherer Seite aus niedergeschlagen wurden. Jetzt sind doch die Mörder in den Personen dreier Bahndeamter entdeckt worden, die den Mord im Eisenbahnwagen vollführt hatten. Die Mörder machten Enthüllungen, durch die sehr angenehme Persönlichkeiten sibilisch kompromittirt werden. Diese sollen die Ermordung veranlaßt haben, da der Bankdirektor ihnen unangenehme Dinge kannte.

Schweden.

— Im schwedischen Parlament haben in den letzten Tagen einige wichtige Gesetzesvorlagen zur Beratung gestanden. Da war erstens Bergström's Antrag, daß eine offizielle Enquete über die Meinung des Landes in der Stimmrechtsfrage veranfaßt werden sollte. Die Beratung wurde bei der täglichen Zusammenkunft eine sehr kurze. Der Antragsteller wies in längerer Rede die Behauptung zurück, daß eine solche Untersuchung gegen den Geist der Verfassung verstoßen sollte. Jede große Reform im Staatswesen geht aus einem Wandel der allgemeinen Meinung hervor. Die Behauptung, daß die allgemeine

Meinung die Staatsmacht nicht angehe, fände durchaus im Widerspruch mit dem Verfahren in konstitutionellen Ländern. Auch selbst in Schweden hätte die Regierung schon oft die Meinung weiter Volkstheile über Gesetzgebungsfragen eingeholt. — Griffe n bezweifelt, daß durch eine solche Enquete die wirkliche Volksmeinung ermittelt werden könnte. Auch sei die Sache überflüssig. Das Volk könne seine Wünsche im Reichstag durch seine Vertreter bekannt geben. Er behauptet, die Meinung aller Bewohner seines Wahlkreises zu repräsentieren (Die Minoritäten scheinen für diesen Herrn nicht zu existieren). — Dann ergriff Ojalmar Branting (Sozialdemokrat) das Wort. Nur 1/3 der männlichen Bevölkerung ist stimmberechtigt, es ist also ein Konseus, zu behaupten, daß die Abgeordneten die Meinung der Bewohner ihres Wahlkreises hier vertreten. Der Einwand, daß das Volk im Parlament seine Wünsche vorbringen könnte, trübe nur in einem Staate mit allgemeinem Stimmrecht zu. Schweden steht in der Stimmrechtsfrage am weitesten hinten von allen europäischen Staaten. Ueberall beginnt man, so sehr die Regierungen auch kautelen suchen, den demokratischen Forderungen nachzugeben, nur in Schweden steht alles still. Die Besorgnis, daß soviel verschiedene Meinungen zu Tage treten könnten, daß das Ganze keinen Zweck habe, beruhe auf einer sehr schlechten Kenntnis der Volksstimmung. Zweifellos würde sich eine gewaltige Mehrheit für eine Stimmrechtsreform aussprechen. Trotzdem wurde der Antrag mit 102 Stimmen gegen 40 Stimmen abgelehnt. Die sogenannte „volksgewählte“ Versammlung will nicht die Meinung des Volkes hören.

erner stand Lindberg's Antrag eines Zusatzes zum Strafgesetze zur Beratung, wonach nicht nur diejenigen, welche im Streikfalle gebindert werden, zur Arbeit zu gehen, sondern auch diejenigen, welche überhaupt behindert werden, „angebotene Arbeit anzunehmen“, geschäft werden sollen, indem der Staatsanwalt das Recht erhalten soll, gegen diejenigen einzuschreiten, welche an die Pflicht der Solidarität erinnern. Branting erklärte sich natürlich gegen den Antrag, der nur gegen die Arbeiterklasse gerichtet sei; auch Heolin hielt ihn für eine unwürdige Belästigung; Lindbergs meinte, daß die Pflicht durch den Antrag doch nicht erreicht werde und Staaff hob hervor, daß das Gesetz schon bisher nur dazu gedient habe, der Staatsanwaltschaft Gelegenheit zu bieten, den Arbeitern Ungerechtigkeiten zu bereiten. Die Herren von der Rechten meinten aber, es müßte „Arbeitsfreiheit“ herrschen, und so wurde ein neuer Anhebungs-Paragraf gegen die Arbeiter mit 154 gegen 54 Stimmen angenommen.

Portugal.

— Handelsbeziehungen zwischen Portugal und Deutschland. Der englische Gesandte in Lissabon, Sir Hugh Macdonell, hat eine Denkschrift über die kommerzielle Entwicklung Portugals dem Foreign Office übersandt. Er weist in derselben darauf hin, wie sehr Deutschland auf Kosten Englands seinen Handel mit Portugal ausbreitet. Der Gesandte giebt über die Betheiligung der wichtigsten Staaten an der Waareneinfuhr in Portugal folgende proportionale Zahlen:

	1875	1885	1890	1894
England	51 pCt.	55 pCt.	30 pCt.	27 1/2 pCt.
Deutschland	2 1/4	11 1/2	14	11 1/4
Frankreich	16	13 1/2	15	10 1/2
Russland	3 1/4	3 1/4	1	5 1/2
Skandinavien	2	2 1/2	2 1/4	3 1/2
Belgien	1	3 1/4	5	2 1/2

Auch der Schiffsverkehr beweist, wie Deutschland seine kommerziellen Verhältnisse zu Portugal gebessert hat; denn der Verfasser giebt über die in portugiesischen Häfen eingelaufenen Schiffe folgende Zahlen:

	1871		1894	
	Schiffe	Tons	Schiffe	Tons
England	1127	837 041	2005	3 126 221
Deutschland	1	708	980	1 111 885
Frankreich	72	61 563	289	548 623
Skandinavien	1	549	249	154 500

Afrika.

— Oberegyptische Eisenbahnpäne. Die ägyptische Regierung beabsichtigt eine Eisenbahnverbindung zwischen dem Nile und dem Roten Meere in Oberegypten herstellen zu lassen, wozu ihr zwei Linien: Assuan-Berenice und Keneh-Koffei, zur Verfügung stehen. Die erste Strecke ist kürzlich bereits tractiert worden und es bleibt nur noch abzuwarten, wann man sich entschließen wird, den Bau in Angriff zu nehmen. Der Bau dürfte von Ras Venas an, 18 Kilometer nördlich von Berenice gelegen, begonnen werden, da Ras Venas einen weit besseren Hafen hat als Berenice. Die Strecke Ras Venas-Assuan dürfte 315 Kilometer betragen und der Bahnbau mindestens 1 1/2 Mill. Pfd. Sterl. kosten. Ein starker Verkehr der von Indien, Ostafrika und Australien kommenden Passagiere ist auf dieser Strecke kaum zu erwarten. Dagegen werden die Engländer strategisch erheblichen Nutzen haben, da sie auf dieser Route, von Suez und Kairo ganz unabhängig, Truppen schnell nach dem Sudan schaffen können.

— Der Verkehr durch den Suezkanal. Die Gesamtzahl der Schiffe, welche im Jahre 1895 den Suezkanal passirt haben, beträgt 3469 gegen 3434 im Jahre 1894. Wir geben in Folgendem einige statistische Angaben der dem Verkehre nach wichtigsten Mächte wieder:

Nationalität	Anzahl der Schiffe	pCt.	Netto-Tonnengehalt in 1000	pCt.	pCt. in 1895	pCt. in 1894
England	2162	68,4	5 817 789	68,0	71,8	74,6
Deutschland	322	9,4	806 280	9,4	8,2	7,8
Italien	230	6,8	362 694	4,6	1,7	1,6
Frankreich	218	6,4	532 273	6,2	4,0	3,8
Niederlande	200	5,9	380 404	4,4	3,3	4,4
Oesterreich-Ungarn	71	2,1	158 301	1,8	2,0	2,3
Spanien	62	1,8	182 318	2,1	1,2	1,0
Russland	47	1,4	134 300	1,5	1,1	1,0

England, welches den größten Verkehr durch den Suezkanal aufzuweisen hat, geht nach dieser Statistik beständig zurück, während Deutschlands Verkehr, der an zweiter Stelle kommt, eine stete Aufwärtsbewegung anzeigt. Die Totaleinnahmen der Suezkanal-Gesellschaft während des Jahres 1896 beliefen sich auf 79 638 000 Fr. gegen 78 170 000 im Jahre 1895. Die 322 deutschen Schiffe des Jahres 1896 zahlten 7 401 900 Transitgebühren. Die Laxe für beladene und Kriegsschiffe betrug wie im Vorjahre 9 Francs und für Schiffe ohne Ballast und ohne Frachtpagste 6,50 Francs pro Tonne. Erwachsene Passagiere zahlten 10 Francs für die Passage. Kinder von 9—12 Jahren zahlten 5 Francs und Kinder unter 9 Jahren sind frei.

Reichstag.

221. Sitzung vom 12. Mai. 2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Niemand.
Auf der Tagesordnung steht der Antrag der Sozialdemokraten, die §§ 95, 97, 99 und 101 des Strafgesetzbuches, welche die Majestätsbeleidigungen bestrafen, aufzuheben.
Vor dem Beginn der Beratung bemerkt
Abg. Singer (Soj.): Mir ist die Mittheilung geworden, daß auf den Tribünen Kriminalpolitisten angewiesen sind. Ich nehme an, daß sie nur als Zuhörer erschienen sind. Ich möchte aber daraus Veranlassung nehmen, das Publikum auf den Tribünen zu warnen, sich solcher Neuschulungen zu enthalten, welche vielleicht zu Denunziationen Veranlassung geben könnten. (Anruhe.)
Präsident v. Buel: Das Publikum auf den Tribünen hat sich jeder Neuschulung zu enthalten, sonst würden bei der geringsten

Störung die Tribünen unbeschädigt geräumt werden. (Große Anruhe.)

Zur Begründung erhält das Wort
Abg. Webel (Soj.): Wir hätten uns damit begnügen können, nur die Aufhebung des § 95. Majestätsbeleidigung bezw. Beleidigung des Landesherrn, zu beantragen. Um aber nicht der Inkonsequenz geziehen zu werden, haben wir unsern Antrag auch auf die Glieder der Familie des Landesherrn ausgedehnt. Es liegt hier zum ersten Male ein Antrag auf Milderung des Strafgesetzbuches vor. Wenn man an eine Milderung nur dann herangehen will, wenn die betreffenden Vergehen nicht mehr vorkommen, dann muß unser Antrag abgelehnt werden, denn die Zahl der Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung vermehrt sich. Die Verurtheilungen betragen 1894 483 und 1895 508; sie stiegen in den folgenden Jahren auf 524, 525, 593, 622, und erst 1895 ist eine Verringerung eingetreten bis auf 598. 1890 dürfte eher eine Zu- als Abnahme gewesen sein. Die Zunahme von Majestätsbeleidigungen ist ein trauriges Zeichen für Deutschland, wenn man sich die Schilderungen des Tacitus über die Zeiten des Tiberius, Caligula u. s. w. vergegenwärtigt. Damals waren weder Verwandte noch Kinder und Eltern vor Denunziationen sicher. Bis zur Zeit des Tiberius war eine Majestätsbeleidigung nur Verbrechen im Pöbel, Aufwiegelung des Volks zur Gewalt, Mißverwaltungs, Hochverrath. Nur Handlungen waren strafbar, nicht Neuschulungen und Meinungen. Zur Zeit Luther's bestand kein Majestätsbeleidigungs-Paragraf, denn sonst wäre Luther niemals aus dem Gefängnis herausgekommen. Auch Friedrich der Große wollte von Majestätsbeleidigungen nichts wissen. Die größte Zahl der Majestätsbeleidigungs-Prozesse wäre niemals angeregt worden, wenn sie nicht durch Denunziationen angeregt wären, die auf der niedrigsten Nachsucht beruhten. Als 1878 nach dem Attentat die Sucht nach Denunziationen einen hohen Grad erreichte, sprach sogar der Minister Graf von Eulenburg sich dagegen aus und meinte, man hätte solche Neuschulungen gleich selbst strafen sollen. 1895 bebauerte hier auch der preussische Justizminister lebhaft, daß so viele Majestätsbeleidigungen infolge von Denunziationen stattfinden. Dies Bedauern hat nicht gebruchtet. Vor wenigen Monaten wurde hier in Berlin ein Schuhmachermeister von seiner eigenen Frau und seinem Sohne wegen Majestätsbeleidigung denunziert. Dem Ansehen der Krone kann es doch nicht nützen, wenn aus dem Heiligthum der Familie solche Prozesse entstehen. Die Frau eines Eisenbahners in Berlin wurde von einer ehemaligen Freundin wegen einer Majestätsbeleidigung denunziert wegen einer Neuschulung, die sie vor 3 Jahren gethan haben sollte. Damals waren die beiden Frauen in dickster Freundschaft. Später sind sie Feindinnen geworden, und nun hat der eine Theil aus Rachsucht und Gemeinheit denunziert. In der Schwarzkopff'schen Fabrik wird ein Scheinmeister von der Schwiegermutter seines Bruders wegen Majestätsbeleidigung denunziert, und die Schwiegermutter hat diese Denunziation auf Veranlassung des eigenen Bruders dieses Mannes eingereicht. In Chemnitz ist eine Arbeiterin zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden auf Denunziation ihrer Familie. In Posen ist ein Zimmermann zu drei Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung auf Grund der Denunziation seiner eigenen Frau und seines Schwiegeraters verurtheilt. Im Prozeß Kochemann wurde festgestellt, daß die Frau Gärtler wegen Majestätsbeleidigung denunziert war, weil eine genaue Bekannte von ihr ihre eigene verheiratete Tochter und zwei ihrer jüngeren Kinder bewogen hat, gegen die Gärtler vor Gericht auszusagen, daß sie die und die schwere Majestätsbeleidigung begangen habe. Die Frau Gärtler mußte aber freigesprochen werden, weil das Geschworenengericht die Heberzeugung gewann, daß es sich hier um eine ganz gemeine Denunziation handle. Ein verkommener Mensch hat eine Majestätsbeleidigung aufgefunden, weil er als Staatspensionär hinter die schwedischen Gardinen kommen wollte. Wie kam ein Monarch durch die Beleidigung eines solchen Menschen verletzt werden? Das Unterbleiben solcher Prozesse hat weder für die Grundlagen des Staates noch für den Monarchen irgend einen Schaden. Die Staatsanwälte und Richter haben sich im Laufe der Jahre auf diesem Gebiete in einer Weise gemauert und Urtheile gefällt, an die vor zwei bis drei Jahrzehnten niemand gedacht hat.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß ein Staatsanwalt im Deutschen Reich mit weit mehr Sicherheit Aussicht hat, sehr rasch zu avanciren, als irgend ein Richter in ähnlicher Stellung. Durch Urtheile, von denen er annimmt, daß sie ein entscheidender Stelle sein werden, hofft er sich ein rothes Ködchen zu verdienen, die Aufmerksamkeit der höchsten Stellen auf seine Person zu lenken und dadurch im Anancement bevorzugt zu werden. Die Zahl der Staatsanwälte, die Präsidenten der Landgerichte werden, ist ungewöhnlich groß. Beim Reichsgericht ist das ebenso. Eine Reihe von Entscheidungen des Reichsgerichts in Majestätsbeleidigungsprozessen hat Kopfschütteln erregt und die öffentliche Meinung beunruhigt. In erster Linie aber wird dadurch die Presse beunruhigt. Kein Redakteur ist sicher, ob ihm nicht sofort eine Majestätsbeleidigung droht, wenn er auch in der vorsichtlichsten Weise Handlungen und Neuschulungen von Monarchen kritisch beleuchtet. Kein Mensch im Deutschen Reich vermag überhaupt zu sagen, was eine Majestätsbeleidigung eigentlich ist. (Zustimmung links.)

Man würde sich gewaltig täuschen, wenn man glaubt, daß eine Majestätsbeleidigung überall da vorliegt, wo die Beleidigung eines gewissen Mannes vorliegt. Das haben allerdings die Verfasser des Strafgesetzbuches angenommen. Das Reichsgericht hat, über den Begriff des Strafgesetzbuches hinausgehend, den Begriff der Ehrverletzung gegen regierende Fürsten in einer Weise festgelegt, von der sich die Verfasser des Strafgesetzbuches nicht haben träumen lassen. Damals hat gewiß kein Mensch daran gedacht, daß es möglich sein sollte, im Falle der Majestätsbeleidigung eine indirekte Majestätsbeleidigung zu konstruiren, wenn irgend eine Person gar nicht gemeint war. Ein Zeitungsdirektor wird wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt, weil er dagegen polemisierte, daß der verstorbene Kaiser Wilhelm der Große genannt wird. (Hört! Hört! links.) Eine Kritik, die jedem von Rechts wegen freistehen muß. Ich muß doch sagen können: Sie irren sich, wenn Sie jemandem den Beinamen des Großen beilegen. Sie sehen nur die Vorderseiten, ich sehe aber auch die Schattenseiten in Betracht, die seine Regierung mir, meiner Partei oder weiten Volkstheilen gebracht hat, und daher befreite ich, daß der Beiname des Großen diesem Herrscher beigelegt werden kann. Solche Verurtheilungen machen eine historische Kritik über verstorbene Personen für sich selbst leibhaftig dabei betheiligt, daß die Freiheit nicht eingeengt wird. Selbst die Herren auf der äußersten Rechten werden als die vollendetsten Monarchisten nicht soweit gehen, in der Vergangenheit irgendwelcher verstorbener Fürsten nicht auch Handlungen zu sehen, die vom Standpunkt der Geschichte, Moral, des Rechts und der Menschlichkeit nicht mehr oder weniger scharf angegriffen oder verurtheilt werden könnten.

Vor 1 1/2 Jahren brachten mehrere Zeitungen Artikel, in denen Joachim I scharf angegriffen wurde, der verschiedenen Staaten, u. a. Frankreich und Oesterreich, durch seine Unterhändler seine Stimme als Deutscher Kurfürst für die Kaiserwahl anbot, ein ganz elendes Schandgeschick! Es war kein Bezug auf die Gegenwart und doch wurden einzelne Redakteure wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt. Auf diese Weise wurde es mir als Staatsanwalt kinderleicht sein, den Professor Treitschke anzuklagen, denn er hat Neuschulungen über Handlungen des verstorbenen König Friedrich Wilhelm IV. gemacht, die sich eigentlich sehr scharf decken mit der Handlungsweise und dem Auftreten einer regierenden Persönlichkeit der Gegenwart. Zum Glück ist Treitschke todt, sonst könnte er zweifellos angefaßt und verurtheilt werden.
Im letzten Herbst ist in Peking eine große Hofjagd gewesen. Die Zeitungen berichteten, daß eine große Waffe Wild niedergelassen worden wäre, daraus macht der Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes in Magdeburg die Bemerkung, daß eigentlich ein solches Waffenniederlassen von Wild die reine Mezelei

sei. Der Staatsanwalt sah darin eine Majestätsbeleidigung, denn bei der Hofjagd sei ein regierender Fürst anwesend gewesen und das hätte zweifellos der Redakteur gewußt, und darum die Beleidigung. Der Redakteur wurde zu 9 Monaten verurtheilt. (Hört, hört! links.) Demokratische, Zentrums-, liberale Pressestimmen haben sich in scharfer Weise gegen diese Urtheile ausgesprochen, auch Professor Delbrück in den Preussischen Jahrbüchern. Der Reichsgerichtsrath Stenglein hat diese Urtheilsprüche in Schutz genommen und gegen Delbrück polemisiert, aber in Bezug auf dieses Urtheil sagt auch er, daß es ihm zweifelhaft sei, ob eine Verurtheilung hätte ausgesprochen werden können. Mit dem Hinweis auf die Revision kann man nur Einfältigkeit täuschen; sie nützt in 99 Fällen nichts. Es muß ein dummer Richter sein, der es nicht versteht, durch gewisse Formulierungen es dahin zu bringen, daß das Reichsgericht beim besten Willen nichts machen kann.

Dazu kommt der dolus eventualis. Liebknecht ist wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil er Neuschulungen gethan hatte, von denen der Richter behauptete, daß sie darauf berechnet gewesen seien, bei den Zuhörern den Eindruck zu erwecken, daß er eine bestimmte regierende Person mit dieser herben Kritik treffen wolle. Wo kommen wir hin, wenn solche Rechtspfprechung immer weiter Platz greift! Mügen noch so viele Autoritäten sich gegen den dolus eventualis sträuben, die Richter entscheiden anders und namentlich das Reichsgericht, dessen Zusammenfassung die Regierung vollständig in der Hand hat.
Wie es die Staatsanwälte mit dem Begriff der Majestätsbeleidigung halten, haben wir im Prozeß Redert-Bühow gesehen, wo der Oberstaatsanwalt Drecher alle Entwürfe wegen des Wortes „Neuschulung“ mit der Majestätsbeleidigungslage drohte. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Stadtrathordnen vornehmer einer schlesischen Stadt bekommt einen Kronenorden 4. Klasse; der Mann scheint nicht zu wissen, was er für Verdienste um den Staat hat, er lehnt den Orden ab. Nach kurzer Zeit entschuldigt er sich förmlich in der Zeitung und erklärt, er sei falsch unterrichtet gewesen und habe gebeten, ihm den Orden trotzdem übergeben zu wollen. Was veranlaßt ihn zu dieser Erklärung? Man hatte ihm gesagt: wenn Sie den Orden ablehnen, begehen Sie eine Ehrverletzung der allerhöchsten Person (Heiterkeit), und das wird von unseren Gerichten als Majestätsbeleidigung angesehen und dann bekommen Sie so und so viele Monate Gefängnis. (Bewegung.) Denken Sie an den Fall, wo jemand bei einem Hoch auf einen beliebigen Fürsten schießen blieb. Früher hat danach auch hier im Hause kein Fahn gefächelt. Später haben die Landgerichte und das Reichsgericht eine andere Meinung angenommen. Freilich giebt es auch unter den Richtern ab und zu einen weisen Klauen. Der Reichsgerichtsrath von Wilow hat 1892 sich gleich Viljo dagegen ausgesprochen, daß in dem Eigenbleiben eine Majestätsbeleidigung gefunden werden kann.
Der Verfasser der „Kritik“-Artikel, der unter dem Namen T. L. W. am bekannt ist, wurde vor kurzer Zeit zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt wegen eines Artikels aus Gründen, die in der Verhandlung nicht zur Sprache gekommen waren. Ich selber bin aus einem ähnlichen Grunde einmal verurtheilt worden.

Ein Moment trägt sehr dazu bei, daß Majestätsbeleidigungsprozesse in Szene gesetzt werden: Die Provokationen von Stellen aus, von denen man das am wenigsten erwarten sollte. Diese Provokationen haben in den letzten Jahren einen bedeutenden Umfang angenommen. Sie richteten sich in erster Linie gegen meine Partei, aber auch gegen andere Schichten unserer Gesellschaft, die Rechte nicht angenommen, gegen bestimmte Personen, sogar gegen den deutschen Reichstag. Dagegen muß man aufstehen. Der regierende Monarch befindet sich in einer unverantwortlichen Stellung. Daraus hat man geschlossen, daß die Fürsten die Pflicht haben, sich alles dessen zu enthalten, was nicht durch die Verantwortung der Minister gedeckt werden kann, daß sie also dem Parteikampf und der Parteipolitik fernbleiben müssen. Galt der Monarch ein Einschreiten gegen eine Partei für notwendig, so muß er Minister auswählen, die dafür die Verantwortung übernehmen. Dieses bishen Pflicht könnte der Monarch gegenüber seinen großen Vorrechten wohl erfüllen. Das ist um so notwendiger, als der Angegriffene nicht antworten kann, weil es das Gesetz verbietet. Der bürgerliche Anstand schon verbietet es, jemandem anzugreifen, der sich nicht vertheidigen kann. Noblesse oblige auch auf dem Thron. Wenn jemand seinen Mannesstolz vor Königsthronen zeigen wollte, so würde bald der Strafgericht einschreiten. Was man sich alles gefallen lassen muß, beweisen Neuschulungen, die zu verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten aus förmlichem Munde gefallen sind. 1890 hieß es, daß jeder Sozialdemokrat gleich sei einem Reichs- und Vaterlandsfeinde. Die Neuschulung, daß die Soldaten auf ihre Brüder und Eltern schießen müßten, wenn es befohlen würde, hat ebenfalls schwer verletzt, weit über die Kreise der Sozialdemokratie hinaus. Eine Neuschulung richtete sich gegen die Mägler, womit nach dem Zusammenhange die Herren von der Rechten gemeint waren. (Heiterkeit.) Sie wurden aufgefordert, den Stand von ihnen Pantoffeln zu schütteln und das Vaterland zu verlassen. (Heiterkeit.) Leider haben sie es nicht gethan. (Heiterkeit.) Schließlich kommt auch der Tag, wo die Partei der Rechten als Umsturzpartei angesehen wird; sie hat in Bezug auf die Untergrabung der Verhältnisse in den letzten Jahren mehr geleistet als die Sozialdemokratie. (Heiterkeit.) In der schäfflichen Weise wurde der Beschluß des Reichstages wegen der Verklärung des Reichstages getadelt. Keinem Parlament der Welt ist je etwas Ähnliches gesagt worden. Gegen uns wurde gesagt: Eine Rolle von Menschen, nicht weis, den Namen Deutsche zu tragen. Die Pastoren wurden aufgefordert, von der Politik zu lassen, diessil sie das gar nichts angehe. (Heiterkeit.) Das geht doch so nicht weiter, dagegen muß man sich wehren, da muß der ganze Reichstag wie ein Mann aufstehen. Dann die Neuschulungen von dem Herrn und dem Knecht, von den Edlen und Unfreien, die Front machen müßten gegen den Umsturz.

Wenn über die Verweigerung der Marine-Ausgaben nach Zeitungsartikeln gesprochen wird von den vaterlandlosen Wesellen, wohin soll das führen! Wenn derartige Beschuldigungen gegen die geschleuert werden, welche zum Wohle des Vaterlandes gehandelt zu haben glauben, so müssen wir uns dagegen wehren. (Stöße des Präsidenten.)
Präsident v. Buel: Ich muß den Redner unterbrechen. Es ist ja allgemeine und allhergebrachte Sitte in diesem Hause, daß das Staatsoberhaupt in keiner Weise in die Debatte gezogen wird. (Sehr richtig! rechts.) Mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit des Gegenstandes habe ich dem Redner die Schranken weit gezogen, muß aber unbedingt daran festhalten, daß jedenfalls nicht in irgend auch nur entfernt unehrenvoller oder gar verleugender Weise das Staatsoberhaupt hier erwähnt wird. Das scheint mir aber der Fall zu sein, wenn der Redner dazu übergeht, die großen Gefahren und die speciellen Zustände zu schildern, welche eintreten werden, wenn das so fortgeht. Ich habe gehört, daß er besonders den Vorwurf in dem angeführten Telegramm als Zeitungsnachricht bezeichnet hat und habe ihn deshalb hierbei nicht unterbrochen; aber ich möchte doch gerade mit Rücksicht auf das, was er im Begriff ist auszuführen, ihn eruchen, an dieser Sitte unbedingt festzuhalten, daß jedes Eingreifen des Staatsoberhauptes in die Debatte nur in der ehrenwertigsten und jedenfalls in keiner verleugenden Weise zu geschehen hat. (Einzelter Beifall.)

Abg. Webel (fortfahrend): Ich muß mich ja selbstverständlich der Meinung des Präsidenten fügen, ich bin auch weit davon entfernt, irgend ein Urtheil mir zu erlauben. Ich will nur konstatiren, daß ich glaube, mich bemüht zu haben, direkt keine Person in meine Debatte hineinzuziehen. (Sehr wahr! links. Lachen rechts.) Ich habe keinerlei Plänen genannt. (Große Heiterkeit.) Ich setzte allerdings voraus, es sei eine Kritik notwendig. Ich habe ausdrücklich gesagt, es sei eine Zeitungsnachricht; was wahres an ihr sei, wüßte ich nicht; falls sie wahr wäre, müßte ich in ähnlicher Weise darüber urtheilen. Es ist allerdings bisher Eypflogenheit in diesem Hause gewesen, keinerlei regierende Personen in die Debatte zu ziehen, weder in günstigem, noch in ungünstigem Sinne. Man hat geteilt zu machen gesucht, daß auch im englischen Parla-

ment eine ähnliche Sitte existiert. Nicht allein regierende Personen, auch Mitglieder des Igl. Hauses sind im englischen Parlament in der schärfsten Weise kritisiert worden, namentlich wenn die englische Königin Veranlassung nahm, Geldforderungen in Reichthum-Angelegenheiten zu verlangen. In allen Konflikten hat das englische Parlament, wo es auf dieb und Stroh ankam, mit der größten Rücksichtslosigkeit auch gegen den regierenden Herrn seinen Standpunkt gewahrt, und ich wünschte, daß der deutsche Reichstag den zehnten Theil von dem gethan hätte, was das englische Parlament seither gethan hat.

Mit dem bestehenden zweierlei Recht im Deutschen Reich geht es auf die Dauer nicht. Das Privilegium, das die Majestätsbeleidigungs-Paragrafen gewissen Personen in hoher Stellung im Deutschen Reich gewähren, muß beseitigt werden. Das ist möglich, ohne daß dabei das Königs- oder Fürstenthum im geringsten in seinem Ansehen Gefahr läuft. Wenn diese Prozesse nur auf Antrag eingeleitet würden, denn würde sich auch der regierende Herr vor der Blamage hüten, einen ungeschicklichen Prozeß einzuleiten. In Sachsen waren nach dem Strafgesetzbuch von 1859 Majestätsbeleidigungen ohne vorgängigen Vortrag nicht verfolgbar. In Württemberg mußte die Ermächtigung von Seiten des Justizministeriums erfolgen, ebenso in vielen anderen Ländern. Kaiser Theodosius hat gesagt: Rebel jemand übel von unserer Person oder unserer Regierung, so wollen wir ihn nicht bestrafen; that er es aus Leichtsin, so muß man ihn verachten; that er es aus Thorheit, so muß man ihn beklagen; ist es eine böswillige Beleidigung, so muß man ihn verzeihen. Ja, das ist Hochherzigkeit! Ein solcher Monarch erobert sich viel leichter die Herzen eines großen Theiles seines Volkes als ein Monarch, der die geringste Beleidigung mit harten Strafen belegen läßt. Friedrich dem Großen wurde eines Tages gemeldet, daß jemand ihn beleidigt habe, zu gleicher Zeit aber auch den Magistrat von Berlin und drittens Gott. Daraus sagte er: Hat er Gott beschimpft, so ist das ein Zeichen, daß er ihn nicht kennt, daß er mich beschimpft, das verzeihe ich ihm, daß er aber den edlen Magistrat beschimpft, dafür soll er einen Tag nach Spandau kommen. (Große Heiterkeit.) Wie wettezte Luther gegen die Fürsten; seine Äußerungen gegen den Herzog Georg von Sachsen will ich aus Anstandsgründen nicht wiederholen. Damals gab es keine Majestätsbeleidigungen und ich denke, wir können auch am Ende des 19. Jahrhunderts auch ohne sie auskommen; wie heute Majestätsbeleidigungen gemacht werden, sind sie ein Monument von unserer Zeiten Schande. (Dehnbastes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Lieber (Z.): Der Vordruder schien in einem Theile seines Vortrages eine ruhige, sachliche Behandlung einleiten zu wollen. Der Gedanke, die Bestrafung der Majestätsbeleidigung von einem Antrag oder einer Genehmigung abhängig zu machen, ist von anderer Seite außerhalb des Reichstages auch schon ausgesprochen. Der Begriff der Majestätsbeleidigung hat eine Ausdehnung gefunden, die niemals im Sinne der Gesetzgeber gelegen hat. Der dolus eventualis hat nirgend größere Verwüstung angerichtet, als gerade auf dem Gebiete der Majestätsbeleidigung. Aber trotzdem können wir uns nicht dazu entschließen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und die Strafbestimmungen überhaupt abzuschaffen. Es ging früher keine Majestätsbeleidigungsstrafe gegeben hätte, ist ein Irrthum Bebel's. Ich möchte nicht die Strafen der Karolina auf die Majestätsbeleidigung von heute angewendet sehen. Es ging bloß damals schon nach dem Grundsatz, daß die Münzberger keinen hängen, sie hätten ihn denn schon. Es sind schon Vorschläge gemacht, um nur die wirklichen Fehltritte zu bestrafen, so von Herrn Professor von Schulte-Bonn. Wir könnten daher in ganz ruhiger Weise verhandeln. Aber die Beispiele, die der Redner angeführt, zeigen, daß der Antrag ab irato verhandelt werden sollte. Er hat ausgeführt, daß derjenige, welcher sich eines besonderen gesetzlichen Schutzes erfreut, auch besondere Pflichten habe, daß der Reichstag daher gegen gewisse Äußerungen Front machen müsse. In bezug auf eine Äußerung steht das fest, was die Zeitungen darüber gebracht haben. Alle Bemühungen unsereits, etwas weiteres zu erfahen, sind nicht weiter gekommen, als die Bemühungen des Herrn Bebel, und aus der Bemerkung des Herrn Präsidenten muß ich schließen, daß auf dem Präsidium nichts weiter darüber bekannt geworden ist. Man kann über derartige Dinge verschiedenartiger Meinung sein.

Ich verstehe es, daß die Freunde des Herrn Bebel es schwer ertragen, wenn sie von dem immer als Vaterlandsfeinde oder ähnlich genannt werden. Wir unsereits sind in dieser Beziehung schon härter abgebrüht. Wir haben vor Jahrzehnten und diese Vorwürfe vom ersten Beamten des Reiches ins Gesicht schleudern lassen müssen. Wir sind unbeirrt unsern Weg gegangen. Auch wenn von noch höherer Stelle derartige Äußerungen über uns fallen sollten, so werden meine Freunde den Beweis, daß dieser Vorwurf zu unrecht erhoben wird, nicht zwingender erbringen, als dadurch, daß wir für diesen Antrag unter dieser Begründung nicht stimmen werden. (Zustimmung im Zentrum.)

Abg. Richter (fr. Sp.): Wir werden für diesen Antrag auch nicht stimmen; aber wir halten die Frage für revisionsbedürftig und wir sollten ihn benutzen, um in einer Kommission den Weg zu suchen, auf dem diese Revision sich bewegen könnte. Die Beseitigung der betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches würde nicht alles erreichen. Wir halten bei der Revision des Strafgesetzbuches folgende Aenderung für notwendig. Die Staatsanwaltschaft darf nicht gezwungen sein, jede Anzeige wegen Majestätsbeleidigung weiter zu verfolgen. Höhere Justizbeamte, sogar der preussische Justizminister, haben sich dahin ausgesprochen, daß sie einen solchen Zustand bedauern. Die Einleitung eines Prozesses sollte daher abhängig gemacht werden von einer Ermächtigung des Justizministers, der für die Justizpolitik verantwortlich ist. In Fällen der Majestätsbeleidigung wird oft die Begnadigung ausgesprochen, aber erst nach Durchführung des Prozesses. Majestätsbeleidigungsprozesse tragen niemals zur Hebung des Ansehens der Majestät bei. Das Strafinstitut ist selber viel zu hoch gegriffen, so daß der verurtheilende Richter meist selbst zu einem Begnadigungsgesuch ansetzt. Aber es giebt Personen, die nicht Gnade, sondern ihr Recht verlangen. Bei der Stellung der fürstlichen Personen ist die Widerlage ausgeschlossen, der Richter muß auf die Strafe erkennen, auch wenn eine Provokation vorliegt. Wenn die fürstlichen Personen ohne ministerielle Begleitung in die Arena herabsteigen, dann ändert sich die Situation vollständig. Der betreffende Angegriffene wird dann wehrlos, und das muß ihn erbittern und in der Erregung zu Äußerungen veranlassen, die er sonst unterlassen hätte, und es stellen sich deshalb auch andere Personen auf seine Seite, welche den Angriff auf einen Wehrlosen für unrecht halten.

Wenn sich Äußerungen fürstlicher Personen gegen den Reichstag oder seine Mitglieder richten, so müssen die Angegriffenen sich verteidigen können. Wenn verletzende Äußerungen fallen, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, so sind die Angegriffenen wehrlos, weil sie des Schutzes der Immunität entbehren. Wenn der Reichstag versammelt ist, wäre die Möglichkeit vorhanden, das Privilegium der Redefreiheit gegen das andere Privilegium der Unverantwortlichkeit anzuwenden. Hier tritt uns aber die Sitte entgegen, daß Äußerungen fürstlicher Personen nicht zum Gegenstand parlamentarischer Erörterungen gemacht werden dürfen. Diese Sitte rührt aus einer Zeit her, wo es undenkbar war, daß fürstliche Personen den Reichstag zum Gegenstand einer solchen Kritik machten. Wenn Herr Lieber auf die Bezeichnung des Zentrums als Reichsfeinde hingewiesen hat, so ist das doch etwas anderes. Gegenüber dem Reichskanzler konnte sich das Zentrum verteidigen, und es hat ihm wahrlich nichts gekostet. Wenn solche Äußerungen fürstlicher Personen allgemein bekannt werden, so ist es möglich, ihren Wortlaut zur Verhandlung zu bringen, ohne daß die Person genannt wird. Das ist peinlich für den Präsidenten. Es muß eine volle, offene, eheliche Auseinandersetzung parlamentarisch möglich sein, wenn solche Angriffe vorkommen; man darf nicht fugiren, daß solche Äußerungen überhaupt nicht vorhanden sind. Wir sind der Ansicht, daß es für die

Geschäftsordnungs-Kommission eine zwickelhafte Aufgabe wäre, ob diese parlamentarische Praxis noch länger aufrecht erhalten werden kann. Wenn der Reichstag dazu übergeht, eine solche Äußerung zur Diskussion zu stellen, dann wird die alte gute Sitte sich wieder einbürgern, daß die Fürsten in bezug auf die anderen gegengebenden Faktoren sich jeder Äußerung enthalten werden. Die einfache Aufhebung der betreffenden Paragrafen ist nicht möglich. Beleidigungen der Majestät können auch auf Grund der gewöhnlichen Beleidigungsparagrafen sehr schwer geahndet werden. Wichtig ist es wohl, den Antrag an eine Kommission zu verweisen und die Bestimmungen des Strafgesetzbuches einer Revision zu unterziehen. (Zustimmung links.)

Abg. v. Levetzow (L.): Aus den von Herrn Bebel angeführten Thatsachen scheint mir alles andere eher sich folgern zu lassen, als eine Aufhebung der betreffenden Strafgesetzbuch-Paragrafen. Wenn die Majestätsbeleidigungen sich vermehren, so müssen die Strafen nicht aufgehoben, sondern verschärft werden. Daß die Denunziationen jetzt sehr im Schwange sind, beklage ich ebenfalls; aber daraus folgt nicht die Aufhebung der Strafen. Man möge falsche Denunziationen streng bestrafen oder kein Gewicht darauf legen. Herr Bebel hat das Recht in Anspruch genommen, auf verletzende Äußerungen von hoher Stelle zu antworten; aber ist dazu eine Majestätsbeleidigung notwendig? Muß man denn auf einen Schimpf mit einer Beleidigung antworten? Der Mannesholz vor Königsthronen bewährt sich nicht in Majestätsbeleidigungen. Es ließe sich darüber reden, ob nicht eine Genehmigung zur Erhebung von Anklagen notwendig sei. Aber dieser Gedanke steht nicht zur Verhandlung, denn es wird die Aufhebung der Strafbestimmungen verlangt. Auf diesen Vorschlag werden wir nicht eingehen, auch nicht einer Kommissionsbehandlung zustimmen, sondern den Antrag ohne weiteres abzulehnen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Friedberg (nall.): Der Antrag, wie er liegt, ist für uns unannehmbar. Im monarchischen Staate nimmt der Fürst eine bevorrechtigte Stellung ein. Wenn Herr Bebel zu anderen Anschauungen gekommen ist, so liegt das daran, daß er von einem republikanischen Standpunkte ausgegangen ist. In der Republik kann das aus einer Wahl hervorgehende Staatsoberhaupt keine Ausnahmestellung einnehmen. Ich möchte mich dafür erklären, daß bei Einleitung der Prozesse die strafrechtliche Genehmigung einer höheren Instanz als maßgebend erachtet wird. Ich glaube, es ist bei solchen Klagen nicht ganz gleichgültig, mit welcher Wirkung das Vorgehen vor sich gegangen ist, ob die majestätsbeleidigenden Äußerungen vor einem größeren oder einem kleineren Publikum gefallen sind. Wir sehen leider häufig, daß ganz vertrauliche Äußerungen noch Jahren zum Gegenstand der Anzeige gemacht worden sind. Es muß darauf gesehen werden, ob der Beleidiger die Tendenz hatte, seiner Äußerung eine gewisse Publizität zu geben. Sollte uns ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der solche reformatorischen Gedanken zum Ausdruck bringt, so werden meine Freunde sich an der Beratung beteiligen. Aus einer kommissarischen Beratung kann bei der Geschäftslage nichts mehr herauskommen, zumal die Kommission erst die Grundlage für ihre Verhandlungen schaffen muß.

Abg. Münkel (fr. Sp.): Wenn die Zustände gerät werden, und wenn dazu eine Verächtlichung vorliegt, so hätte der Reichstag aus dem Grunde, weil er in die Ferien zu gehen wünscht, nicht herzuleiten, daß eine Kommissionsberatung nicht mehr stattfinden soll. Durch Einsetzung einer Kommission würde der Reichstag belunden, daß er eine Veränderung wünscht, daran würden auch die leider nicht anwesenden verbündeten Regierungen (Zuruf: Sie sind da! Heiterkeit. Der eben erschienene Staatssekretär des Reichs-Justizamts Niederding verbeugt sich. Heiterkeit.) den Willen des Reichstages, daß eine Revision stattfinden soll, erkennen. Der echte Mann verletzt die Gesetze nicht. Darin hat Herr v. Levetzow recht; ich werde ihn daran erinnern, wenn wieder einmal von den Duellisten die Rede ist. (Dehnbastes Zustimmung links und im Zentrum.) Wenn für die Majestätsbeleidigungen die Gnade in ungewöhnlichem Maße in Anspruch genommen wird, so ist das kein Beweis für ein gutes Gesetz. Strafgesetze hebt man nicht auf, sondern beschränkt sie, wenn sie in immer höherem Grade gemißbraucht werden. Daß ein solcher Mißbrauch existiert, habe ich nachzuweisen nicht nötig. Es muß ein Weg gefunden werden, um diesen Mißbrauch zu beseitigen. Herr Lieber will den Antrag ablehnen, weil die Deduktionen des Herrn Bebel allzusehr ab irato zu sein schienen. Sollte diese Ablehnung nicht ab irato erfolgen? (Heiterkeit.) Für eine sachliche Beurtheilung sind mir solche Gründe neben-sächlich; die weise ich zurück. Die Majestätsbeleidigungen werden nicht ganz beseitigt; es werden nur die ungeraden Paragrafen beseitigt, die gerade bleiben bestehen und die fürstlichen Persönlichkeiten würden als Menschen immer noch geschützt sein; sie würden nur Strafanträge stellen müssen. Der Reichstag hat von seinem Strafantragsrecht wegen Beleidigungen niemals Gebrauch gemacht. Jene demselben temperamentvolle jugendliche Äußerungen, die in die Welt geschleudert werden, sehen das Ansehen des Reichstages nicht herab. Der Reichstag wird damit auch fertig werden. Es giebt gewisse Dinge, über die man sich erhaben fühlen muß. Im Interesse der Würde der Krone liegen die Majestätsbeleidigungs-Prozesse nicht. Das beweisen verschiedene Anekdoten. Vor einer Burg befand sich ein Bild des Minotauros. Ein Vorübergehender sagte: „Wie befindet sich der größte Ochs?“ Er wurde festgenommen und auf Befragen verwies er auf das Bild und sagte: „Sehen Sie denn den Ochsen nicht? Wer meinen Sie denn?“ (Heiterkeit.) Wer die Genehmigung zur Strafverfolgung erteilt, ist ziemlich gleichgültig. Der Justizminister ist vielleicht nicht ganz geeignet dazu, denn er hat Einblick auf die Staatsanwaltschaft und Richter. Vielleicht könnte man den Hausminister nehmen, oder am besten den Finanzminister, der zu erwägen haben wird, ob es sich lohnt, dafür Geldausgaben zu machen. (Heiterkeit.) Daneben müssen außerordentliche Umstände, also z. B. eine Provokation, zur Strafmilderung beitragen. Ich bin ein schwärmerischer Anhänger des § 193 des Strafgesetzbuches nicht; er ist kein stilistisches, juristisches oder grammatisches Meisterwerk. Was man sich dabei denken kann, darüber sind die Gelehrten nicht einig. In einem kleinen Staate lebte ein vierzigjähriges Mädchen, welches Schadenersatzansprüche zu haben glaubte, deren Ursache vierzig Jahre zurück lag. (Heiterkeit.) Sie betraute mit ihrer Klage einen Rechtsanwalt. Der wurde wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und verurtheilt, weil er zwar hätte klagen dürfen, aber er durfte den Inhalt der Klage nicht angeben, weil darin eine Majestätsbeleidigung lag. (Heiterkeit.) Das Reichsgericht kam aber zu der Entscheidung, daß der § 193 die Anwendung des § 95 abschliesse. (Große Heiterkeit.) In der Anrede des Abg. Richter sehe ich den Weg, der zu einem erträglichen Ziele führen könnte, weil dabei die Strafe nur da zur Vollstreckung kommen würde, wo sie wirklich geboten ist.

Abg. Förster-Neustettin (Reformp.): Der Antrag ist für uns unannehmbar; aber die Begründung des Herrn Bebel hat erwieuen, daß wir es mit einem Rothstande zu thun haben. Die Begründung war gar nicht notwendig, denn jeder, der die Gerichtsentscheidungen verfolgt hat, weiß, wie die Sachen liegen. Aber deswegen können wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Herrn v. Levetzow möchte ich bemerken, daß der Mannesholz vor Königsthronen doch etwas mehr ist, als eine bloße Redensart. Es giebt Fälle, wo man seine Meinung sagen muß, auch wenn man dabei an das Berliner Wort denkt: „Wer die Wahrheit kennt und sagt sie frei, der kommt in Berlin in die Hausvogelstube“, und an das andere Wort: „Jeder Preuze hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern, aber er thut wohl daran, davon recht wenig Gebrauch zu machen.“ Die Entscheidungen der Gerichte sind allerdings sehr seltsamer Art und vertragen die öffentliche Kritik nicht.

Abg. Werner (Reformp.) führt ein Beispiel an, welches er selber erlebt hat. Ein Artikel, der sich mit der Schilderung gewisser Berliner Verhältnisse befaßte, schloß mit den Worten: Nun werden die Viktorja schienen. Darin wurde eine Bezugnahme auf die Kaiserin Friedrich gefunden (Widerspruch rechts), und der Staatsanwalt erhob die Anklage, die aber nicht angenommen wurde. Solche Prozesse werden vielfach eingeleitet und kosten dem Staat viel Geld. Wir wollen auch den Schutz des Monarchen, halten aber eine Genehmigung für solche Prozesse für notwendig. Das Schlußwort als Antragsteller erhält. Abg. Lieber (Soj.): In meinem eigenen Prozeß hat der Richter zugestanden, daß ich nicht die Absicht gehabt hätte, eine Majestätsbeleidigung zu begehen; trotzdem wurde ich verurtheilt. Herr v. Levetzow beruft sich auf das Strafgesetzbuch; dieses verbietet den Menschenottschlag, und trotzdem treten die Herren für das Duell ein und neulich hat sogar einer sich erlaubt, hier im Reichstage einen anderen Herrn zu einem Spaziergange nach dem Grunewald aufzufordern. Unser Antrag ist nicht ab irato gestellt, sondern bereits vor 14 Jahren eingebracht worden; seitdem nehmen die Prozesse beständig zu. In England giebt es Majestätsbeleidigungs-Prozesse überhaupt nicht, dort hat man einen anderen Begriff vom freien Wort. Wir haben so viel Beleidigungsprozesse, weil wir kein öffentliches Leben haben. Wer in England z. B. eine Beamtenbeleidigung erheben wollte, würde einfach der Pöbellichkeit anheimfallen. Was ist eine Majestätsbeleidigung? Vergewiss habe ich nach einer Definition gesucht. Man befißt sich mit einer Schablone. Kann man die Majestät überhaupt durch Paragrafen schützen? Der Begriff der Majestätsbeleidigung ist nicht germanischen, sondern römischen Ursprungs, wonach eine einzelne Person die Beseitigung eines höheren übermenschlichen Wesens ist. Diese Fiktion hat zu den tollsten Ausschreitungen geführt, die Paragrafen wurden immer mehr verschärft, je mehr das Ansehen des Kaiserthums sank. Das ist einer der samunghafsten Flecken des römischen Kaiserthums. In England ist der Monarch überhaupt nicht in der Lage, seine Befugnisse zu überschreiten, es giebt dort kein persönliches Regiment des Monarchen, er ist vollständig gedeckt durch die Verantwortlichkeit der Minister; um seine persönlichen Angelegenheiten kümmert sich das Parlament nicht. In Deutschland aber haben wir nicht eine derartige konstitutionelle oder parlamentarische Monarchie. Der Monarch ist selbständig, er ist eine vollständige Realität. Der Reichstag ist hier in eine Nothlage verfeßt; er steht vor der Unverantwortlichkeit des Monarchen und vor der Unmöglichkeit, sich gegen seine Angriffe zu verteidigen. Solange diese Unverantwortlichkeit des Monarchen besteht, kann man ein Gegengewicht nur dadurch schaffen, daß die Kritik absolut frei ist. Es muß nach dem Antrage Richter die Geschäftsordnung abgeändert werden; aber was hilft uns das, wenn wir bloß innerhalb dieser Wände diskutieren dürfen? Das Volk hat dann nichts zu sagen; jede herbe Kritik wird ja als Majestätsbeleidigung aufgefaßt. Der Monarch kann Sporteman, Dichter, Maler sein, er ist alles Mögliche. (Präsident v. Suol: Ich muß bitten, die Regeln und Uebungen, die wir auch heute noch als bestehend anerkennen, zu beobachten und nicht auf eine persönliche Kritik des Monarchen einzugehen.) Es ist doch Thatsache, daß in derartigen Fällen die Kritik auf allen Gebieten nicht bloß auf dem der Politik eingeschränkt wird, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß jedes Wort über ein schlechtes Gedicht, eine schlechte Maultrommel zur Verantwortung gezogen wird. (Heiterkeit links.) Unter Napoleon III. hieß jemand auf der Straße den Kaiser aus: „Das ist der größte Schmeichele des Jahrhunderts.“ Der Mann wird sofort verhaftet. „Sie haben eben eine Majestätsbeleidigung begangen.“ „Wieso?“ „Sie haben vom dem größten Schmeichele gesprochen und das war unweifelhaft auf den Kaiser gemeint.“ Die Presse veröffentlicht dies; es wurde viel darüber gelaßt. Welche unbilligen Zustände! Ich stehe wie Papageno, ein Schloß vor dem Munde, im eigenen Hause der Volkvertretung; wir dürfen über alles dasjenige nicht reden, wovon das Herz und das Hirn jedes Deutschen voll ist. Wir leben ungewiss in einem schleichenden Konflikt, der gelegentlich zu einem akuten werden muß, und seine Ursache liegt wesentlich darin, daß die Grenzlinien zwischen dem Monarchen, dem Volke und Reichstage nicht genügend sind. Der Reichstag hat sich angreifen lassen müssen. Soll er sich nicht verteidigen können? Sollen wir dulden, daß dem deutschen Volke die Möglichkeit der Kritik entzogen wird? Es muß eine vollständige Versumpfung in Deutschland eintreten, wo wir dem Geiste aller übrigen Völker freidgegeben sind. (Zustimmung links, Rufe rechts: Zur Ordnung!) Glauben Sie, daß wir Sozialdemokraten eine besondere Freude haben an Majestätsbeleidigungen? In unseren Redaktionen werden die Artikel fünf bis sechs Mal gelesen und doch sind selbst die Juristen nicht davor sicher, daß man eine Majestätsbeleidigung daraus konstruirt. Das ist ein unwürdiger Zustand. Der Reichstag und das deutsche Volk wird zur Stummheit verurtheilt durch diesen Paragrafen. Nun, ich hoffe, daß der Reichstag in dem Kampfe, der ihm angeboten ist, Mannes genug sein wird, den Handschuh aufzunehmen und den Maultrommel abzunehmen, den er sich selbst angelegt hat, durch Annahme des Antrages Richter und durch Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagrafen. Ich fordere das vom Reichstage im Interesse seiner Würde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

die Kaiserin Friedrich gefunden (Widerspruch rechts), und der Staatsanwalt erhob die Anklage, die aber nicht angenommen wurde. Solche Prozesse werden vielfach eingeleitet und kosten dem Staat viel Geld. Wir wollen auch den Schutz des Monarchen, halten aber eine Genehmigung für solche Prozesse für notwendig.

Das Schlußwort als Antragsteller erhält. Abg. Lieber (Soj.): In meinem eigenen Prozeß hat der Richter zugestanden, daß ich nicht die Absicht gehabt hätte, eine Majestätsbeleidigung zu begehen; trotzdem wurde ich verurtheilt. Herr v. Levetzow beruft sich auf das Strafgesetzbuch; dieses verbietet den Menschenottschlag, und trotzdem treten die Herren für das Duell ein und neulich hat sogar einer sich erlaubt, hier im Reichstage einen anderen Herrn zu einem Spaziergange nach dem Grunewald aufzufordern. Unser Antrag ist nicht ab irato gestellt, sondern bereits vor 14 Jahren eingebracht worden; seitdem nehmen die Prozesse beständig zu. In England giebt es Majestätsbeleidigungs-Prozesse überhaupt nicht, dort hat man einen anderen Begriff vom freien Wort. Wir haben so viel Beleidigungsprozesse, weil wir kein öffentliches Leben haben. Wer in England z. B. eine Beamtenbeleidigung erheben wollte, würde einfach der Pöbellichkeit anheimfallen. Was ist eine Majestätsbeleidigung? Vergewiss habe ich nach einer Definition gesucht. Man befißt sich mit einer Schablone. Kann man die Majestät überhaupt durch Paragrafen schützen? Der Begriff der Majestätsbeleidigung ist nicht germanischen, sondern römischen Ursprungs, wonach eine einzelne Person die Beseitigung eines höheren übermenschlichen Wesens ist. Diese Fiktion hat zu den tollsten Ausschreitungen geführt, die Paragrafen wurden immer mehr verschärft, je mehr das Ansehen des Kaiserthums sank. Das ist einer der samunghafsten Flecken des römischen Kaiserthums. In England ist der Monarch überhaupt nicht in der Lage, seine Befugnisse zu überschreiten, es giebt dort kein persönliches Regiment des Monarchen, er ist vollständig gedeckt durch die Verantwortlichkeit der Minister; um seine persönlichen Angelegenheiten kümmert sich das Parlament nicht. In Deutschland aber haben wir nicht eine derartige konstitutionelle oder parlamentarische Monarchie. Der Monarch ist selbständig, er ist eine vollständige Realität. Der Reichstag ist hier in eine Nothlage verfeßt; er steht vor der Unverantwortlichkeit des Monarchen und vor der Unmöglichkeit, sich gegen seine Angriffe zu verteidigen. Solange diese Unverantwortlichkeit des Monarchen besteht, kann man ein Gegengewicht nur dadurch schaffen, daß die Kritik absolut frei ist. Es muß nach dem Antrage Richter die Geschäftsordnung abgeändert werden; aber was hilft uns das, wenn wir bloß innerhalb dieser Wände diskutieren dürfen? Das Volk hat dann nichts zu sagen; jede herbe Kritik wird ja als Majestätsbeleidigung aufgefaßt. Der Monarch kann Sporteman, Dichter, Maler sein, er ist alles Mögliche. (Präsident v. Suol: Ich muß bitten, die Regeln und Uebungen, die wir auch heute noch als bestehend anerkennen, zu beobachten und nicht auf eine persönliche Kritik des Monarchen einzugehen.) Es ist doch Thatsache, daß in derartigen Fällen die Kritik auf allen Gebieten nicht bloß auf dem der Politik eingeschränkt wird, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß jedes Wort über ein schlechtes Gedicht, eine schlechte Maultrommel zur Verantwortung gezogen wird. (Heiterkeit links.) Unter Napoleon III. hieß jemand auf der Straße den Kaiser aus: „Das ist der größte Schmeichele des Jahrhunderts.“ Der Mann wird sofort verhaftet. „Sie haben eben eine Majestätsbeleidigung begangen.“ „Wieso?“ „Sie haben vom dem größten Schmeichele gesprochen und das war unweifelhaft auf den Kaiser gemeint.“ Die Presse veröffentlicht dies; es wurde viel darüber gelaßt. Welche unbilligen Zustände! Ich stehe wie Papageno, ein Schloß vor dem Munde, im eigenen Hause der Volkvertretung; wir dürfen über alles dasjenige nicht reden, wovon das Herz und das Hirn jedes Deutschen voll ist. Wir leben ungewiss in einem schleichenden Konflikt, der gelegentlich zu einem akuten werden muß, und seine Ursache liegt wesentlich darin, daß die Grenzlinien zwischen dem Monarchen, dem Volke und Reichstage nicht genügend sind. Der Reichstag hat sich angreifen lassen müssen. Soll er sich nicht verteidigen können? Sollen wir dulden, daß dem deutschen Volke die Möglichkeit der Kritik entzogen wird? Es muß eine vollständige Versumpfung in Deutschland eintreten, wo wir dem Geiste aller übrigen Völker freidgegeben sind. (Zustimmung links, Rufe rechts: Zur Ordnung!) Glauben Sie, daß wir Sozialdemokraten eine besondere Freude haben an Majestätsbeleidigungen? In unseren Redaktionen werden die Artikel fünf bis sechs Mal gelesen und doch sind selbst die Juristen nicht davor sicher, daß man eine Majestätsbeleidigung daraus konstruirt. Das ist ein unwürdiger Zustand. Der Reichstag und das deutsche Volk wird zur Stummheit verurtheilt durch diesen Paragrafen. Nun, ich hoffe, daß der Reichstag in dem Kampfe, der ihm angeboten ist, Mannes genug sein wird, den Handschuh aufzunehmen und den Maultrommel abzunehmen, den er sich selbst angelegt hat, durch Annahme des Antrages Richter und durch Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagrafen. Ich fordere das vom Reichstage im Interesse seiner Würde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der deutschen Volkspartei und der beiden freimüthigen Gruppen wird die Verweisung des Antrages an eine Kommission abgelehnt.

Schluss gegen 8 Uhr. Nächste Sitzung Montag, 17. Mai, 1 Uhr. (Zweite Verathung der Vorlagen, betreffend den Servistaxi und die Befolgungsverbesserung sowie die beiden Nachtrags-etats.)

Parlamentarisches.

Budgetkommission. Die Erklärung des Staatssekretärs Graf v. Posadowsky am Schlusse der letzten Sitzung der Kommission rief eine längere Debatte hervor, an der sich wiederholt die Abg. Lieber, Singer, Hammer, v. Kardorff, Graf v. Posadowsky, Richter, Graf Bernstorff und v. Leipzig betheiligten. Ein Antrag Lieber will, daß binnen drei Jahren eine Revision der Klasseneinteilung der Orte für den Wohnunggelbfußschuß eintrete, ein Antrag Richter verlangt, daß das Geseh auf den Servistaxi beschränkt werde und überlässt es der Regierung, eine neue Vorlage betreffend die Klasseneinteilung der Orte einzubringen. Der Antrag Richter wird mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen.

Im weiteren wird der § 3 des vorliegenden Gesetzes entsprechend den gefaßten Beschlüssen redaktionell geändert. Eine Resolution Dommacher, den Reichskanzler aufzufordern, daß für die Höhe des Wohnunggelbfußschusses nicht ausschließlich die Servistaxien maßgebend sind und andere Wohnunggelbfußsätze festgestellt werden, findet einstimmige Annahme.

Nächste Sitzung Donnerstag Mittag 1 Uhr. Tagesordnung: Zweite Lesung der Beamtenbefolgungs-Vorlage. Die Kommission für die Handwerker-Vorlage beendet am Mittwoch die zweite Verathung und soll noch im Laufe der Woche der Bericht fertiggestellt werden. Entgegen ihrer Beschlußfassung in erster Lesung stimmte die Kommission einem Antrag unserer Parteigenossen zu, der auch für die Handwerker-Klassen eine Mitwirkung der Gesellenauschüsse vorsieht. Im übrigen wurden die Beschlüsse erster Lesung mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Die heutigen Reichstags-Verhandlungen über die Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen werden von der Buchhandlung Vorwärts in ihrem stenographischen Wortlaute als Broschüre zur Massenverbreitung herausgegeben werden. Die Ausgabe wird am Dienstag erfolgen können und werden die Bestellungen in der Reihenfolge des Einganges zur Verfertigung gelangen.

Depeschen siehe vierte Seite der I. Beilage.

Das moderne Bauwesen.

Nachdem bereits zu wiederholten Malen die öffentliche Aufmerksamkeit auf die mannigfachen Schäden des heutigen Bauwesens hingelenkt worden war, rief im Sommer 1894 das tragische Schicksal des Malermeisters Seeger in Berlin eine solche Entrüstung hervor, daß man allgemein gefühlte Maßregeln gegen die zu Tage getretenen Schwächen verlangte. Eine besonders energische Agitation entsfaltete unter Leitung des Fabrikbesizers Heinrich Freese der deutsche Bund für Bodenbesitz-Reform. Erreicht ist bis jetzt noch nicht das geringste. Die Regierung hat zwar verschiedentlich erklärt, daß sie sich mit einer Regelung der Frage eifrig beschäftigen wird; mit positiven Vorschlägen ist sie aber noch nicht hervorgetreten. Jetzt verlangt wieder einmal, daß die Regierung ein Gesetz zur Unterdrückung des Bauschwandels dem Reichstage vorlegen wolle. Ob dies endlich einmal der Fall sein wird und inwiefern dieses Gesetz dem Bauschwandel wird Einhalt thun können, bleibt abzuwarten.

Daß das Bauwesen der Gegenwart Schäden aufweist, die dringend der Abhilfe bedürfen, wird von keiner Seite bestritten. Uneinig ist man nur, wie in allen gewerblichen Fragen, über die Art, wie diese Abhilfe vorgenommen werden soll. Und wiederum entspricht diese Uneinigkeit der Unkenntnis der Ursachen, welche den heute bestehenden Zustand herbeigeführt haben. Die Handwerker und ihre politischen Freunde machen, wie in allen Fällen, einzig und allein die sogenannte liberale Gesetzgebung mit ihrem Resultat, der völligen Gewerbefreiheit, verantwortlich.

Inwiefern diese Behauptung falsch ist, können wir am besten ersehen, indem wir in großen Zügen die Entwicklung des Bauwesens darlegen.

Bis zur Aufhebung der alten Zunftverfassung im Jahre 1810 waren die Bauherren, d. h. diejenigen, welche Häuser bauen ließen, ausschließlich Privatleute. Sie bauten sich Häuser nicht um sie wieder zu verkaufen, sondern um darin zu wohnen, event. ihr Geschäft zu betreiben, zum Teil auch, um in den Miethserträgen eine sichere Verzinsung ihres Kapitals zu haben. Der Bau erfolgte dann in der Weise, daß der Bauherr sich an einen Zimmermeister, Maurermeister u. s. w. wandte, die sämtlich der Innung angehörten mußten. Jeder Meister führte nur die in sein Fach schlagenden Arbeiten aus. Der Privatmann mußte das zum Bau erforderliche Geld selbst beschaffen, da er alle Baumaterialien selbst beschaffte, sowie sämtliche Arbeitslöhne auszahlte. Auch die Meister standen wie ihre Gesellen in Brot und Lohn bei dem Bauherren; sie hatten nur die erforderlichen Leute zu stellen, die Gerüste zu liefern und während des Baues die Aufsicht zu führen, wofür sie den sogenannten Meistergroßchen erhielten, dessen Höhe alljährlich vor Oheim von dem Rate der Stadt festgesetzt wurde, zugleich mit der Höhe des Lohnes der Gesellen und Lehrlinge. Zum Teil waren sie sogar verpflichtet, mit eigener Hand an dem Bau mitzuarbeiten.

So blieb es bis zur Aufhebung der alten Zunftverfassung, die noch keine Gewerbefreiheit brachte, da man im öffentlichen Interesse glaubte, bei dem Bauwesen die Befähigungsnachweis beibehalten zu müssen. Obwohl also nur gelernte Meister größere Bauten ausführen durften, beginnt doch in der nun folgenden Periode (bis 1869) jene große Umwandlung sich zu vollziehen, welche zu der heutigen Gestaltung des Bauwesens geführt hat. Der Meister hört mehr und mehr auf, Lohnarbeiter des Bauherrn zu sein, und beginnt freier und unabhängiger zu werden. Er erhält nicht mehr den Meistergroßchen, sondern übernimmt die Ausführung des Baues gegen Auszahlung einer bestimmten Summe. Diese Entwicklung vollzog sich natürlich nur sehr allmählich, um so mehr, da sie zunächst nicht im Interesse der Meister lag, die noch nicht gelernt hatten, größere genaue Kostenaufschläge anzufertigen. Vorteil hatte vor allem der Bauherr, der nun von vornherein wußte, wie theuer ihm sein Bau zu stehen kommen würde, und der sich unter den Meistern den billigsten wählen konnte. Bauherren blieben zunächst noch immer Privatleute; erst seit der Mitte des Jahrhunderts fangen größere Meister an, selbständig Häuser auf Spekulation zu bauen. Von diesem Augenblick datiert das Eindringen des Kapitals in die baugewerbliche Unternehmung. Der Meister, der bei diesen Bauten die sämtlichen Kosten allein tragen muß, ist gezwungen, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, da er nicht genügend Vermögen besitzt. Die Ursache des Bevölkerungswachstums der Meister aber war das rasche Anwachsen der Bevölkerung in den großen Städten und die dadurch erhöhte Nachfrage nach Wohnungen. Je schneller aber die Bevölkerung zunahm, desto weniger war der einzelne Meister im stande, der Nachfrage zu genügen. Es wurden immer größere Kapitalien erforderlich, und diese konnten nur durch große Baugesellschaften beschafft werden. So lange der Befähigungsnachweis verlangt wurde, mußten sich diese Baugesellschaften auf das Zeihen von Baugeldern beschränken; die eigentliche Ausführung der Bauten blieb in den Händen der Meister. Dieser Zustand brachte große Unzuträglichkeiten mit sich, da der geringe Unternehmungsmuth der noch vielfach in zünftlerischen Traditionen befangenen Handwerksmeister der notwendig gewordenen Ausdehnung der Bauten im Widerspruch stand. Die im Jahre 1869 endlich ausgesprochene Gewerbefreiheit für das Bauwesen war also nicht, wie die Handwerker glaubten, eine ungerechte und willkürliche Maßregel zu gunsten des Großkapitalismus, sondern durch die gesamtökonomische Entwicklung naturnotwendig bedingt. Erst jetzt war es möglich, dem Wachstum der Bevölkerung und den Anforderungen der neueren Zeit entsprechend den Bau von Wohnhäusern in größtmöglicher Ausdehnung nach einheitlichen Plänen auszuführen. Und zunächst vollzog sich auch die weitere Entwicklung in einer, vom wirtschaftlichen Standpunkt angesehen, durchaus gesunden Weise. Es entstanden in den großen Städten Baugesellschaften, sogenannte Baubanken, auf großkapitalistischer Grundlage, die mit einer Menge Arbeiter der verschiedensten Kategorien arbeiteten. Sie kauften auf eigenes Risiko ausgebeutete Grundstückskomplexe und bebauten sie mit Wohn- und Geschäftshäusern. So weit war die Entwicklung im Bauwesen analog der Entwicklung in den übrigen Gewerben verlaufen. Da entstand eine neue Art der kapitalistischen Unternehmung, die sonst nirgends ihres gleichen findet, die sogenannte „Bauunternehmung“. Sie wäre vernehmlich nicht entstanden, wenn auch im Bauwesen der Großbetrieb an und für sich eine bedeutende Kostenersparnis dem Kleinbetrieb gegenüber mit sich brächte. Dies ist aber keineswegs der Fall; im Gegenteil, er arbeitet mit größeren Spefen als dieser, da Baumaterialien in größeren Mengen eher schwerer und theurer zu beschaffen sind, und die einheitliche Leitung bedeutende Kosten verursacht. Die Konkurrenz der Handwerksmeister konnte also nicht, wie sonst allerorten, durch die Vorteile der großkapitalistischen Betriebsweise aus dem Felde geschlagen werden, sondern nur dadurch, daß mit Material und Arbeit möglichst gepart, d. h. schlechter gebaut wurde.

Durch die unsolidere Bauart aber wurde die Verantwortlichkeit des Bauleitenden vergrößert. Der Kapitalist suchte daher ein Mittel, die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen. Der bessere Meister hätte sich natürlich, sie zu übernehmen und damit war die letzte Möglichkeit eines weiteren Zusammengehens von Kapitalismus und altem Handwerk geschwunden. Da die Gewerbefreiheit jedem, er sei wer er wolle, gestattete, ein Haus zu bauen, übertrugen die Kapitalisten zweifelhaften Elementen, die sich dazu hergaben, die Bauleitung und damit die Verantwortlichkeit für die Ausführung des Baues. Doch nicht genug damit. Das Kapital hatte noch einen ingeniöseren Einfall. Es benützte diesen vorgeschobenen Strohmann zugleich dazu, ihn auch alles finanzielle Risiko abzunehmen. Es geschah dies in der Weise, daß der Kapitalist das zu bebauende Grundstück an diesen Strohmann verkaufte, der somit nomineller Besitzer desselben wurde. Diese Strohmann, Bauunternehmer genannt, waren theils Gesellen die infolge ihrer längeren Praxis

wirklich etwas vom Bauen verstanden, theils aber auch in anderen Berufen gestrandete Existenzen. Sie hatten nichts zu verlieren, da sie kein eigenes Vermögen besaßen; ebenso wenig fürchteten sie sich vor etwaigen Strafen infolge der schlechten Bauart. Die Hauptsache für sie war, daß sie ein ungehindertes Leben ohne schwere Arbeit führen konnten und möglichst viel verdienen.

Ueber die Art und Weise der Ausführung dieser Spekulationsbauten, die man kurzweg mit dem Namen „Schwindelbauten“ zu bezeichnen pflegt, ist schon so viel geschrieben worden, daß sie im allgemeinen bekannt sein dürfte. Wir wollen uns daher in folgendem auf eine möglichst kurze Skizzen beschränken.

Die wichtigste Person bei der Bauunternehmung ist nicht der eigentliche Bauunternehmer, sondern der Geldgeber. Er ist ein größerer Kapitalist; meist sind es sogar zwei oder mehrere, die das Geschäft zusammen betreiben. Sie kaufen große Grundstückskomplexe und verwerthen sie als Ackerland, bis die Bauhäufigkeit in die betreffende Gegend vorgeschritten ist. Dann legen sie, meist mit städtischer Unterstützung, Straßen an, parzelliren den Baugrund auf beiden Seiten der Straße und verkaufen die einzelnen Grundstücke an Bauunternehmer. Da diese der Regel nach ganz mittellos sind oder höchstens so viel besitzen, um die Stempelgebühren bezahlen zu können, so wird der Preis des Grundstücks als erste Hypothek eingetragen. Die Höhe dieses Preises ist dem Bauunternehmer ganz gleichgültig, da er ihn doch nicht bezahlt; der Geldgeber aber normirt ihn so hoch als möglich. Die Kosten des Baues trägt der Geldgeber; er zahlt in größeren Raten, meist nach Beendigung eines Stockwerks. Würde der Bauunternehmer alles zum Bau erforderliche Geld erhalten, so wäre eine Schädigung der an dem Bau arbeitenden Handwerker im allgemeinen ausgeschlossen. Das Geld, das der Unternehmer erhält, reicht aber bei weitem nicht aus. Es deckt höchstens zwei Drittel der Kosten. Das noch fehlende muß er auf irgend eine Weise beschaffen. Da der Werth der beiden ersten Hypotheken (Grundstückswert und Bauhilfsgehalt) oft den wahren Werth des fertigen Hauses schon übersteigt, ist eine dritte Hypothek sehr schwer zu erhalten. Dem Unternehmer bleibt daher nichts anderes übrig, als den Handwerker einen Theil schuldig zu bleiben oder ihnen dafür die dritte Hypothek zu geben. Bleibt er schuldig, so zahlt er ihnen bei dem nächsten Bau von den Baugeldern, um sie nicht zu entmuthigen und bleibt hier wieder schuldig. Dies geht so lange, bis er sich keinen Rath mehr weiß. Dann läßt er die Häuser selbsthastig, leihet wohlgerathen den Offenbarungsdramm und beginnt sein sauberes Spiel ungehindert von neuem. Erhalten die Meister eine Hypothek, so fällt sie bei einer Subhastation gewöhnlich aus; als Pfand bei dieser Versteigerung auftreten können sie vielfach nicht, da sie nicht im stande sind, die übrigen Hypotheken zu reguliren, oder sie wollen es nicht, da ihnen dann das Haus oft jahrelang auf dem Halbe bleibt.

Diese eben geschilderte Form der kapitalistischen Unternehmung hat einen vollständigen Sieg über die großbetriebliche Unternehmung der Baubanken davongetragen. Die Baubanken haben theils unter großen Verlusten liquidiren müssen, wie z. B. in Karlsruhe, theils haben sie den Bau in eigener Regie ausgegeben und sind in der gleichen Weise wie die privaten Geldgeber thätig, wie in Breslau, theils arbeiten sie noch immer in der alten Weise fort, sind aber bedeutend zurückgedrängt worden, wie in Berlin.

Wie können nun die Handwerksmeister vor Schädigungen durch derartige Bauschwinder geschützt werden? Wenn sie ihnen der gute Rath gegeben, sie sollen nicht so leichtmüthig und leichtgläubig sein und sich erst genau nach den Vermögensverhältnissen des Bauunternehmers erkundigen, ehe sie sich an einem Bau betheiligen. Dieser Rath ist ja gewiß sehr wohlfeil; aber man vergißt dabei, daß die Meister durch ihre traurigen Verhältnisse oft gezwungen sind, um jeden Preis Arbeit anzunehmen, selbst wenn der Bauunternehmer noch so wenig ihr Vertrauen besitzt. Eine schwache Hoffnung, daß sie wenigstens nun theil bezahlt werden, haben sie ja auch dem gerieselsten und kreditunwürdigsten Unternehmer gegenüber. Ueberdies darf man auch nicht übersehen, daß die Meister oft eigentlich gar nicht geschädigt sind, da sie in anbetend dem großen Risiko von vornherein mehr verlangt haben, als ihre Arbeit werth war, und daß sie daher durch Bezahlung eines Theiles ganz oder fast ganz entschädigt sind.

Sollte es der Regierung gelingen, durch ein Gesetz den Bauschwandel vollständig zu beseitigen, so wäre den kleineren Handwerksmeistern nur wenig geholfen. Denn da mit der Uebernahme von Wohnungsbauten dann kein besonderes Risiko mehr verbunden wäre, würden die großen Meister, die sich jetzt auf Bestellungenbaute und behördliche Bauten beschränken, sich diesem Zweig der baugewerblichen Thätigkeit sofort wieder zuwenden und dadurch den kleinen Meister auch von diesem Felde verdrängen. Die großen Meister scheinen sich über diese weitere Entwicklung ziemlich klar zu sein und deshalb verlangen auch sie energisch gefühlte Maßnahmen, natürlich nicht mit Angabe ihrer wahren egoistischen Gründe, sondern unter Vorpiegelung aufrichtigen Mitleids mit den geschädigten kleinen Meistern.

Das Münchener Schreiner-Gewerbe.

Der Niedergang des Handwerkerstandes und die unaufgehaltene Agitation der Handwerker, von der Gesetzgebung Schutz gegen diese sie bedrückenden Mischstände zu erlangen, haben eine Anzahl recht interessanter Monographien über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gewerbe veranlaßt, durch welche das dürftige statistische Material, das bisher zur Verfügung stand, ergänzt und unsere Kenntnisse über die Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges des Handwerkerstandes bedeutend erweitert wird. Als eine solche verdienstvolle Studie ist auch die vor uns liegende über das Münchener Schreiner-Gewerbe von Dr. Thurneysen zu bezeichnen, welche die Vielgestaltigkeit des Schreiner-Gewerbes sorgfältig unterfucht und in manche dunklen Ecken und Winkel hineinleuchtet. Es würde zu weit führen, wollten wir in Einzelheiten dieser Untersuchungen eingehen, aber wir können uns nicht verjagen, einzelne Ergebnisse dieser Forschungen im Auszug wiederzugeben.

München gehört nicht zu den Zentren der Möbelindustrie, die Großindustrie hält sich noch in bescheidenen Grenzen und läßt dem kleinen Handwerker einigen Spielraum. Trotzdem ist die Lage der Kleinmeister eine sehr bedrängte. Der Verfasser weiß dies in anschaulicher Weise darzulegen. Er zeigt durch eine Schilderung der kunstgewerblichen Entwicklung sowie der technischen Fortschritte im Schreiner-Gewerbe, daß auch in München die Verwendung von Arbeitsmaschinen angenommen hat und damit auch ein Fortschritt zum Großbetrieb vorhanden ist. So zählte man im Jahre 1882 in München 24 Betriebe mit 288 Gehilfen, in denen elementare Kraft benutzt wurde. Im Jahre 1895 weist die bayerische Holz-Berufsgenossenschaft in München bereits 62 Schreinerbetriebe mit 970 Arbeitern auf, die Kraftbetrieb eingeführt hatten. Die übrigen Betriebe machen sich fast ohne Ausnahme den Maschinenbetrieb nutzbar, indem die größeren Geschäfte das Schneiden und Hobeln des Holzes in Lohnarbeit übernehmen.

Wie weit sich die Anschaffung von Maschinen für den Kleinbetrieb rentirt, beurtheilt der Verfasser sehr richtig, indem er schreibt: „Dies fährte uns zu der weiteren Frage, ob sich der Kleinbetrieb im Interesse der Erhaltung seiner Konkurrenzfähigkeit unter Umständen die Anschaffung von Maschinen empfiehlt.“ Wir müssen, um es gleich zu sagen, die Zweckmäßigkeit der Anschaffung von Maschinen für den Kleinbetrieb in der Thaterei — mit geringen Ausnahmen — ganz entschieden in Abrede stellen. In einem größeren Ede- und Hobelwerk stehen die Hobelmaschinen alles in allem den vierten Theil des Jahres still, ebenso in einer größeren Bauschreinererei, ebenso in einer Stuhl- und Polstergestalt-Fabrik. Um wieviel weniger kann sie der kleinere Schreiner aus-

nützen! Kommt man in eine solche Schreinererei hinein, so ist gewöhnlich keine von den Maschinen im Gang; fragt man dann, wie sie sich rentiren, so lautet in der Regel die Antwort: sie sind schon eine große Erleichterung, nur sollte man sie halt besser ausnutzen können. Es ist unglücklich, wie winzige Betriebe zuweisen mit Maschinen und elementarer Kraft arbeiten! Namentlich seit der Ausstellung von 1888 ließen sich manche Meister verleiten, Maschinen anzuschaffen; der allgemeine Aufschwung der Zeit trug mit dazu bei. Ein Theil von ihnen mußte es mit dem Bankrott büßen, ein anderer, dem es nicht gelang, sich zu vergrößern, lebt so fort, hat es aber auch schon bereut.

Macht sich in der Möbelindustrie die starke Konkurrenz von Berlin und Sachsen geltend, so ist in der Bauschreinererei eine nicht minder große Konkurrenz durch die sehr vortheilhafte Ausnutzung der Maschinen in Großbetrieben erwachsen. Zum Teil haben die Zimmermeister die bessere Arbeit an sich gerissen; nicht selten werden die gebräuchlichsten Fabrikate aus Lager gearbeitet und erbrüden durch ihre Massenherstellung die Konkurrenz. Noch raschierter verstehen es einige Bauunternehmer, Arbeiter, die im Besitze von Werkzeug sind, Aufträge zu übergeben, wobei die Rohmaterialien von dem Bauunternehmer geliefert werden, und die Entlohnung des scheinbaren Meisters keineswegs über den üblichen Gesellenlohn hinausgeht.

Denjenigen, die im Kunstgewerbe gute Aussichten für das Handwerk erblicken, sagt der Verfasser:

„Noch immer stark verbreitet, zumal unter denen, die sich dem Handwerk zuwenden wollen, ist die Ansicht, in der Kunstschreinererei sei für den kleinen Meister noch etwas zu machen.“ Lebsthat widerspricht dem die allgemeine Lage der Münchener Kunstschreinererei. Trotz guten Könnens bringen es nur ganz wenige zu etwas; Mangel an Kapital und kaufmännische Umsicht, oft eine gewisse Unzulänglichkeit fallen hier schwer ins Gewicht. Einige besonders tüchtige Meister, die das Glück haben, in größerem Maßstabe für ihre Kundenhaft zu arbeiten, die noch Preise zahlen, führen ein befriedigendes Dasein. Einzelnen, bei denen jene Voraussetzungen gegeben sind, gelingt es dann wohl, in die Reihen der Großbetriebe oder nahe an ihre Grenze aufzusteigen. Den meisten Kunstschreineren aber werden seine Aufträge nur spärlich zu Theil, trotz bescheidenen Preisen, durch die sie sich im allgemeinen vor den Möbelfabriken auszeichnen.“

Zwei alte Magazin-Genossenschaften, die eine im Jahre 1869, die andere im Jahre 1878 gegründet, haben dem Verfasser Gelegenheit gegeben, auch diese Seite der Handwerkerfrage zu prüfen. Seine Angaben sind nicht sehr ermutigend für diejenigen, die solchen Unternehmungen große Bedeutung beilegen. Die erste Genossenschaft zählt 75, die zweite 23 Mitglieder. Die Preise in diesen Magazinen sind etwas höher als in anderen gleicher Art. Es sind kleine und mittlere Meister, meist besser situiert, die der Genossenschaft angehören. Doch liefern immer nur die wohlhabenderen und geschickteren regelmäßig und viel in das Genossenschaftsmagazin, einzelne darunter für 10 000 M. und mehr im Jahr. Ein großer Theil — weitaus die Mehrheit — macht von dieser Verkaufsmöglichkeit kaum oder nur wenig Gebrauch. Ueber das finanzielle Resultat wird gesagt, daß bei einem Umsatz von 85 000 M. im letzten Jahre die zweite Genossenschaft bei 15 pCt. Verkaufsgebühren ihre Spefen nicht decken konnte, sondern tüchtig draufbezahlt hat. Der Eintritt in diese Genossenschaft kostet gegenwärtig 600 M., während in der anderen diese Summe sich auf 2000 M. erhöht. Das finanzielle Ergebnis gestaltet sich hier etwas besser, weil die Genossenschaft ein ihr gehöriges Grundstück vortheilhaft verkauft hat. Bezeichnend jedoch für die Stimmung unter den Meistern ist die Thatsache, daß nach Abschluß dieses glücklichen Geschäftes der Wunsch vieler dahin ging, das Geschäft aufzulösen und das Vermögen zu theilen. Nur der Energie des Vorstandes gelang es, daß dieser Wunsch nicht beschloß wurde. Neben diesen Genossenschaften besteht der allgemeine Gewerbeverein, dem auch viele Großindustrielle angehören. Er verliet im letzten Jahre 80 000 Mark zu 6 pCt. an seine Mitglieder. Ein sehr respektable Zinsfuß, der nach unserer Meinung genügt, um den kleinen Handwerker den Gnadenlohn zu geben. Im Jahre 1889 hat der Verein eine Gewerbehalle errichtet, in der Schreiner ihre Möbel zum Verkauf ausstellen. Bezüglich des Geschäftsganges heißt es im Jahresbericht vom Jahre 1891: „Nach einer mehr als dreijährigen Betriebszeit hat der Ausschuss auf Grund der bisherigen Ergebnisse gefunden, daß bei der schon erwähnten, seit langem herrschenden gedrückten Geschäftslage und bei der immer mehr wachsenden Konkurrenz die auf das Unternehmen bei seiner Gründung gesetzten Hoffnungen sich bis jetzt nur zum kleinen Theil verwirklicht haben.“ Und der Verfasser setzt hinzu, daß seitdem der Umsatz eher zurückgegangen ist.

Nicht unerwähnt mag die kurz gefasste Entwicklung der Arbeiterorganisation im Münchener Schreiner-Gewerbe sein, sowie die Schilderung der hygienischen Mischstände in diesem Beruf, über die der Verfasser an einer Stelle seinen Eindruck wie folgt wiedergibt: „So sieht es in einer größeren Partikelfabrik trostlos aus. Ein dicker Mehlstaub lagert über allem und durchdringt die Luft im ganzen Raum, so daß, wer es nicht gewohnt, Nüße hat, zu athmen. Als ich noch kurzer Zeit den Raum verlieh, waren Augen und Nase erfüllt von seinem Holzstaub. Die Arbeiter machten einen sehr heruntergekommenen Eindruck.“

Es wird noch alledem begreiflich erscheinen, daß der Verfasser in seiner schließlichen Zusammenfassung dem kleinen Handwerksmeister im Schreiner-Gewerbe keine guten Aussichten eröffnet, wenn er auch nicht zu dem Schluß gelangt, daß die weitere Entwicklung zur absoluten Vernichtung dieses Handwerkes führen muß.

Der Verfasser hält hier etwas zurück, die Schlußfolgerungen klar und bestimmt zu ziehen. Er glaubt, daß die kleinen Betriebe für Kundenarbeit kunstgewerblicher Leistungen noch lebensfähig sind und sagt von der Bauschreinererei: „Auch für den kleinen Bauschreiner wird es immer noch Abgabebiete geben, dafür sorgen in erster Linie die Baupflichten.“ Ein schlechter Trost, denn damit wäre den kleinen Bauschreineren das Grab gegraben. Die weitere Lebensfähigkeit weniger besonders gearteter Betriebe kann aber für den allgemein beobachteten Entwicklungsgang nicht von Bedeutung sein. Der Verfasser vermeidet abstrahlich auf die gegenwärtigen Handwerkerforderungen einzugehen und empfiehlt den Meistern nicht auf Kosten ihrer Arbeiter niedere Preise zu stellen, sondern dem Beispiel der Berliner Innungsmeister zu folgen, die anlässlich der letzten Lohnbewegung beschlossen, in diesem Punkt mit den Gesellen zusammenzugehen. Der Rath ist gut gemeint, aber die Herren Innungsmeister werden ihn kaum befolgen, und es ist fraglich, ob in Berlin dieser vernünftige Standpunkt noch lange innegehalten wird, denn schon machen sich Stimmen bemerkbar, die eine Schwelung der Innung herbeiführen wollen. Jedoch diese kleinen Differenzen zwischen unserer Auffassung und der des Verfassers beinträchtigen unser Urtheil nicht in der Abschätzung des Wertes, den die Arbeit sonst bietet.

Kommunales.

Die Verkehrsdeputation hat gestern Abend über die Vorschläge der Pferdebahndirektoren betreffs des Vertrages über die Umwandlung des Pferdebetriebes in elektrischen Betrieb verhandelt. An dem von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Vertrag hatten die Gesellschaften mehrfache Ausstellungen gemacht, die der Deputation formuliert vorlagen. Einige Punkte mehr nebensächlicher und redaktioneller Natur wurden nach den Wünschen der Direktoren geändert, während bei anderen gleichgearteten Bestimmungen die Beschlässe der Stadtverordneten aufrecht erhalten wurden. Von wesentlichem Interesse sind die Beschlässe der Deputation in folgenden Punkten: Die Forderung der Gesellschaften, bei dem Bau neuer Linien

während der Vertragbauener eventuell höhere Zuschüsse zu den Baukosten zu erhalten, ist abgelehnt worden. Die Höhe der Gewinnbeteiligung der Stadt an dem Reinertrag des Unternehmens ist ebenfalls festgehalten worden, so daß nicht, wie die Direktoren forderten, die Stadt erst, nachdem das gegenwärtige Aktienkapital mit 15 pCt. Dividende bedacht ist, mit der Hälfte an dem überschüssenden Reingewinn beteiligt wird, sondern diese Beteiligung schon nach einer Dividende von 12 pCt. eintritt. Neben dieser Beteiligung am Reingewinn haben die Gesellschaften eine Abgabe von 8 pCt. von der Brutto-Einnahme an die Stadt zu zahlen. Ein weiterer Widerspruch bezog sich auf die beschlossene Befreiung der für die Schaffung gefährlicher Trittbretter an den Sommerwagen. Die Gesellschaften verlangen Verbeibaltung dieser Einrichtung. Die Deputation beschloß, diese Wagen von dem elektrischen Betrieb gänzlich auszuschließen und im übrigen die Gesellschaften zu verpflichten, diese Wagen binnen drei Jahren auch aus dem Pferdebahn-Verkehr zu entfernen.

Den Kardinalpunkt der Gesellschaftsforderungen bildet das Mitbenutzungsbrecht fremder Unternehmer. Die Direktoren weigern sich, in eine Mitbenutzung über 400 Meter hinaus zu willigen und machen von diesem Punkt den Abschluß des Vertrages abhängig. Die Deputation beschloß, diese Forderung zu bewilligen, mit der Maßgabe jedoch, daß jede Gesellschaftlinie von mehreren fremden Unternehmern bis zum Höchstbetrage von 400 Metern mitbenutzt werden kann. Weitere Forderungen des Vertrages waren nicht beansprucht. Die Deputationsbeschlüsse werden in der Magistratsitzung am Freitag zum Vortrag und zur Beschlußfassung gelangen, so daß die Stadtverordneten-Versammlung in der Lage sein wird, nächsten Donnerstag die Angelegenheit endgültig zu erledigen.

Der Magistrat einer künftigen Haupt- und Residenzstadt scheint sich die Schneidigkeit, die in letzter Zeit bei preussischen Ministern Sitte geworden ist, im Umpaase mit Stadtverordneten zum Muster genommen zu haben. Gestern Abend beriet die Gewerbe-Deputation über die Frage der Umbauung der Krankenversicherung auf die städtischen Angehörigen, die Hausindustriellen und die Handelsgewerbetreibenden. Bekanntlich hat der Magistrat es abgelehnt, die städtischen Angehörigen und die Handelsgewerbetreibenden in die Krankenversicherung einzubeziehen. Ein Mitglied der Deputation aus den Reihen der Stadtverordneten sagte in der gestrigen Sitzung ein zum Magistrat gehörendes Mitglied, das über die Angelegenheit referierte, nach den Gründen, die in Magistratskreisen ausschlaggebend gewesen seien, um sich dem genannten Antrage gegenüber ablehnend zu verhalten. Die Antwort des Magistratsmitgliedes ging freundschaftlichweise dahin, daß es ihm nicht zukomme, auf eine derartige Frage Antwort zu geben. Die einzelnen Reden, die bei Erörterung der Angelegenheit gehalten seien, könne er nicht wiedergeben und der Deputation als solcher müsse der Magistratsbescheid ohne weitere Begründung genügen, über Gründe werde nicht abgestimmt. Das ist falsch!

Bezüglich der Hausindustriellen hat die Gewerbe-Deputation in ihrer gestrigen Sitzung nach Anhörung des Referenten beschlossen, die Angelegenheit nochmals einer Subkommission zu überweisen; dieser Kommission ist die Befugnis zugesprochen, zur Information Personen aus den Interessentenzirkeln zu ihren Verhandlungen hinzuzuziehen.

Es ist bedauerlich, daß der Magistrat sich durch den Petitionssturm, der in Unternehmungskreisen gegen die Erneuerung organisiert wurde, verblüffen und zum Rückzug bewegen ließ. Sogar der Arbeiterorganisationen ist es nun, mit vollem Nachdruck die Interessen der Arbeiterklasse gebührend zu Gehör zu bringen, damit der sozialpolitische Fortschritt, den die Ausdehnung der Krankenversicherung unzweifelhaft bedeutet, nicht zu Gunsten eines profitungrigen und engherzigen Unternehmertums aufgehalten werde.

Der Unterricht in den sechsten Klassen in den Gemeindefchulen findet gegenwärtig wöchentlich in 22 Stunden statt. In den Schreivertreien und in den Kreisen der Bezirke ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß diese Stundenzahl für das zarte Kindesalter eine zu hohe ist. Die städtische Schuldeputation hat in ihrer gestrigen unter Vorsitz des Bürgermeisters kirchlicher Staatsratbesitzung beschloffen, bei den Aufsichtsbehörden den Antrag zu stellen, die Schulkunden obligatorisch auf 18 Stunden in den sechsten Klassen der Gemeindefschulen, analog den Vorschriften bei den Gymnasien, herabzusetzen. In den hienach freizubehaltenden vier Stunden sollen die Kinder in Handfertigkeits-Unterricht und körperlichen Übungen unterwiesen werden. Auf den dringenden Antrag der Eltern bittet die Kinder jedoch hiervon befreit werden. Wir pflichten der Anschauung bei, daß die Unterrichtszeit, die sich in der unteren Klasse zum Teil bis auf fünf Stunden läßt, ausreicht, für sechsjährige Kinder zu lang ist. Es kommt noch hinzu, daß diese Kinder zum Teil schon morgens um 7 Uhr in der Schule sein müssen. Eine eigentliche Erleichterung bedeutet infolge dessen der hier gestellte Antrag aber kaum. Eine Entlastung, die keinerlei schädliche Folgen auf den geistigen Fortschritt der Kinder ausüben würde, könnte man herbeiführen, wenn man die Religionsstunden vom Lehrplan streichen wollte.

Die Terraingesellschaft „Neues Hausviertel“ hat bei den städtischen Behörden den Antrag gestellt, die auf ihre Kosten zu erbauende Fußgängerbrücke über die Spree im Zuge der Straße „Siegmondschloß“ in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadtgemeinde zu übernehmen. Die städtische Bau-Deputation hat unter Vorsitz des Stadtraths Bescheid beschloffen, den Antrag, voranzusetzt der Zustimmung der städtischen Behörden, zu genehmigen, sofern die Gesellschaft eine noch näher zu bezeichnende Summe hierfür zahle. Ferner beschloß die Deputation, den Gemeindebehörden den Erwerb einer zur Verbreiterung der Alexandrinerstraße erforderlichen Fläche des Grundstückes Alexandrinerstr. 2 zu empfehlen.

Lokales.

Die Genossen des fünften Reichstags-Wahlkreises werden auf die heutige Versammlung bei Büske, Grenadierstr. 33, besonders aufmerksam gemacht. Insbesondere werden diejenigen Genossen, die dem aufgelösten Wahlvereine angehört haben, um ihr Erscheinen gebeten. Im Anschluß hieran werden wiederholt auf die Zahlstellen des Sozialdemokratischen Vereins für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis aufmerksam, in denen Mitgliederbücher ausgestellt und Beiträge angenommen werden: Kneißel, Hirtensir. 10; Mertins, Landwehrstr. 11; Richter, Neue Königstr. 90; Schmidt, Luisenstraße; Wischowsky, Elissen- und Hamburgerstraßen-Ecke. Der Vorstand.

Ueber den Sport in Arbeiterkreisen stellt ein Blatt, das so thut, als ob es das Gras wachsen höre, allerhand thörichte Behauptungen an. Die Ausbreitung des Sports im Proletariat werde von sozialdemokratischer Seite missbilligend beurteilt; die Erscheinung aber, daß auch in den Arbeiterkreisen der Sport immer mehr heimisch werde, sei selbstverständlich mit großer Freude zu begrüßen. Sie bietet eine Garantie dafür, daß die von der politischen Oberverwaltung, dem „Vorwärts“, gesährte Anwesenheit mehr und mehr verschwinde.

Die Verweissung darüber, daß der Arbeiter nun einmal nicht von der Sozialdemokratie abläßt, scheint auf das Geistesvermögen unserer Gegner die betrübendsten Wirkungen auszuüben. Anders ist ein so thörichtes Gerede nicht gut zu erklären. Wenn von unserer Seite eine Mißbilligung ausgesprochen worden ist, so kann sie sich nur gegen das ausbeutungswürdige Unternehmertum gehalten haben, das dem Arbeiter weder zu geistiger noch zu körperlicher Ausbildung Zeit läßt. Will aber das Blatt partout die Probe auf das Exempel machen, so sollte es seine Stimme dafür einsetzen, daß zwecks Ausrottung der Sozialdemokratie jedem Arbeiter von Staats- oder Unternehmer wegen ein Fahrverbot zur Verfügung gestellt werde. Wir sehen den Wirkungen dieses neuesten Mittels zur Sozialistensoldung mit Gemütsruhe entgegen.

Dem Brandunglück in Paris widmet das „Centralbl. der Bau.“ einen längeren sachmässigen Artikel, welcher zu folgenden Schlussbetrachtungen kommt: Es ist nicht zu vergessen, daß der Bazar kein Hans für öffentliche Vorstellungen war und nur als Ausstellungsräum betrachtet werden kann. In bezug auf solche Bauten ist nicht allein in Paris, sondern auch anderswo früher gefehlt worden. Man braucht bloß an die ehemaligen Gemäldeäle am Raanion-Platz, an den ersten Bau der Hygiene-Ausstellung in Berlin zu erinnern; man denke an die vielen leichten Holzbauten, die bei Schützenfesten, bei Landes- und Gewerbe-Ausstellungen, auch bei Jahrmärkten u. s. w. errichtet werden. Wenn solche Gebäude nur bei Tage geöffnet werden, denkt gewöhnlich niemand an die Möglichkeit eines Brandes oder einer Panik. Es ist deshalb eine ernste Lehre und Warnung aus dem schrecklichen Ereignis zu ziehen: die Lehre, mit welcher rasenden Schnelligkeit ein solches Zerfallungs-werk vor sich geht und die Warnung, bei solchen für vorübergehende Zwecke errichteten Bauten, namentlich Ausstellungsbauten aller Art, womöglich noch mehr Vorsicht und Strenge zum Schutze der Besucher zu beobachten, als bei dauernden Werken. Vor allem wird man für viele, breite und bequem verteilte Ausgänge sorgen und sich nicht darauf verlassen dürfen, daß eine Breitenwand leicht zu durchbrechen ist. Dazu bleibt unter Umständen gar keine Zeit, oder die Wuth des Feuers ist gleich so stark, daß sie dieses Rettungswert unmöglich macht. In dieser Hinsicht weisen manche polizeilichen Verordnungen Ricksen auf, zu deren baldiger Ergänzung der entsetzliche Pariser Unglücksfall hoffentlich die Veranlassung werden wird.

Die Gartenbau-Ausstellung hatte während der letzten drei Tage ihres Daseins das Eintrittsgeld auf 50 Pf. herabgesetzt und dadurch auch den Winderbemittelten ihre Pforten geöffnet. Wie die Dienerschaft nach beendetem Festmahl sich an den immerhin noch annehmbaren Resten der herrschaftlichen Tafel gütlich thun kann, so dürften die fünfzig-Pfennig-Gäste die Ueberbleibsel des Wäthens reichthums bewundern, den die Eine-Mark-Zähler in voller Schönheit zu genießen Gelegenheit hatten. Der üppige Wäthenschmuck der Magaleen hatte nur wenig von seiner Fülle eingebüßt; dagegen war die Pracht der Rosen in der weiten Halle des Chemiegebäudes stark im Schwanden. Viele dieser Blumenköniginnen gleichen verblühten Schönen, andere deckten bereits mit ihren Blättern den Rosen. In noch höherem Grade machte sich die Vergänglichkeits an den blühenden Fliederbüschen bemerkbar, deren zartes Violet in schmutziges Gelb verwandelt war. Ein wahrhaft trostloses Bild des Absterbens bot die Abtheilung für Birnen. Die kunstvollen Arrangements abgeschütteter Blumen waren zum Theil gänzlich verweltet, so unter anderem die Kornblumen und Orchideen, womit ein patriotischer Gärtner eine sauber katalogisirte Drei-Kaiser-Verherrlichung eingebracht hatte. Öffentlich ist des Ausstellers Patriotismus dauerhafter wie die Pracht der Wäthens, welche er zu dessen Bekundung verwendete. In unverminderter Schönheit präsentierten sich dagegen die zahlreichen Palmen und Blattpflanzen auch dem Auge des fünfzig-Pfennig-Zählers.

Humane von der Polizei. Knebel aus Stahl werden verschweisst bei der hiesigen Kriminalpolizei zur Einführung gelangen. Bei Verhaftungen und Sitzungen wird bis jetzt in Nothfällen ein Knebel in Benutzung genommen, welcher aus Darmsaiten hergestellt ist und der, besonders wenn der zu Sittende sich als renitent erweist, demselben tief ins Fleisch eindringt und Stangulationsmarken, ja selbst erhebliche Verletzungen hervorruft. Ein Schlosser in Köln hat nunmehr einen neuen Knebelapparat aus Stahl angefertigt, welcher einerseits die Möglichkeit derartigen Verletzungen ausschließt, andererseits aber leicht zu handhaben ist. Selbst schwächliche Leute sind in der Lage, bei Anwendung dieses Instrumentes die widerpenigsten Personen zu bändigen. Der Apparat, von welchem das Polizeipräsidium probeweise zehn Exemplare bestellt hat, ist bei der Kölner Polizei schon eingeführt worden.

Der Polizeipräsident hat seinen Entwurf einer neuen Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vorläufig zurückgezogen mit der Begründung, daß zunächst noch Erhebungen angeestellt werden sollen. Man wird nicht schlagreifen, so meint die „Vossische Zeitung“, wenn man diese Maßnahme mit Eingaben der Berliner Milchpächter an die Minister des Innern und der Landwirtschaft in Verbindung bringt, worin sie sich gegen den neuen Entwurf aussprechen.

Das Fahrrad als Hindernis der Verformung. Eine hiesige Korrespondenz theilt folgendes Vorkommniß mit: Sonntag Abend gegen 6 1/2 Uhr waren mehrere Radfahrer auf der Nactour begriffen und fuhrten im langsamen Tempo die Samariterstraße entlang. Vor der Samariterkirche war ein Schutzmännchen postirt, der plötzlich den Radfahrern gebot, abzuweichen. Auf die Frage nach dem Grunde dieses neuen Fahrverbotes, erklärte der Mann des Gesetzes, daß während des Gottesdienstes ein Radfahren in der Nähe der Kirche verboten sei und er strenge Ordre habe, hierauf zu achten.

In der städtischen höheren Weberschule. Berlin O., Marienstraße 49, beginnt am Montag, den 17. d. Mts., ein Kursus in der Radfahrschule. Der Kursus dauert bei täglich sechs-stündiger Arbeitszeit 3 Monate und kostet 50 M.

Ein Nachbild aus der Großstadt. In das Untersuchungsgefängniß in Moabit wurden gestern zwei Knaben, der vierzehnjährige Schüler M. und der fünfzehnjährige Max T., eingeliefert. Beide Knaben sind des gewerbmässigen Taschendiebstahls beschuldigt und wurden bei Ausübung ihrer verbrecherischen Thätigkeit von einem achtjährigen Mädchen unterstützt. M. ist der Polizei bereits zum vierten Male zugeführt. Dreimal konnte seine Bestrafung nicht erfolgen, weil er das erforderliche Alter von zwölf Jahren noch nicht erreicht hatte. Die Verwarnungen der Wehrde haben sich als zwecklos erwiesen, wiewohl, als er wahrscheinlich von den Angehörigen in seinem Weiden unterstützt wurde. Den beiden Knaben wird eine größere Anzahl von Taschendiebstählen zur Last gelegt; es wird ihnen nunmehr eine wahrscheinlich ebenso harte wie unglückliche Strafe in Aussicht stehen.

„Staatshilfe“ für Obstpächter. Die Weberschen Obstpächter, die an die Stadt Berlin für die ihnen am Reichstags-After zur Verfügung gestellten Plätze zum Ausladen und zur Feilhaltung des Obstes jährlich 20 000 M. zahlen müssen, wolle beim Berliner Magistrat dahin vorstellig werden, daß diese Summe auf wenigstens 15 000 M. ermäßigt wird, da Webers mit den amerikanischen Keffeln, die seit kurzer Zeit in großer Menge aus den Berliner Markt geworfen werden, bei dem hohen Pachtpreise nicht mehr konkurriren könne.

Eine unerwartete Erbschaft im Betrage von dreißigtausend holländischen Gulden ist dieser Tage einem hiesigen Einwohner, dem früheren Saltwirth, jetzigen Privatier Frey D., zugefallen. Die Erbschafterin ist niemand anders, als O.'s vor Jahren mit einem belgischen Kaufmann durchgebrannte Gattin, die vor einiger Zeit in Java gestorben ist.

Unter Anzeichen von Vergiftung ist vorgestern Abend gegen 8 Uhr der Kellerer Anton Pollard, der bei dem Schneidermeister Teßlak in der Seebastionsstraße 50 wohnte, gestorben. Pollard sah am Montag Vormittag geräucherter Plunder, die er sich aus einer Fischhandlung nach seiner Arbeitsstelle, Restaurant Waked an der Ecke der Kommandanten- und Alten Jakobstr., hatte holen lassen. Nachdem er zum Abend noch Käse geessen hatte, begann er in der Nacht gegen 1 Uhr sich unwohl zu fühlen und über Magenkrämpfe zu klagen. Es wurde ihm so schlecht, daß er sich im Gesichts hinlegen mußte und erst am andern Morgen um 7 Uhr nach Hause gehen konnte. Zu Hause versicherte er sich seinen Befinden noch und trotz ärztlicher Hilfe starb Pollard schon am Abend desselben Tages gegen 8 Uhr. Als der behandelnde Arzt gestern Morgen den Todenschein ausstellen wollte, fand er Anzeichen dafür, daß Pollard an Vergiftung gestorben sei. Die Polizei des 27. Reviers beschlagnahmte daher die Leiche und auch die Reste der Argucien.

Die sechzehn Jahre alte Näherin Konstanze Pudritzke aus der Hebräerstraße wurde gestern Morgen vor dem Hause Gaussestr. 85 betäubungslos und mit durchnähten Kleidern aufgefunden. Sie soll wegen ihres Lebenswandels von den Eltern Vormüße erhalten und darauf versucht haben, sich zu erdäunen; doch ist sie aus dem Wasser gerettet worden. Ein Schuhmann brachte sie in ein Krankenhaus.

Den Tod durch Ueberfahren erlitt gestern Vormittag der Schönhauser Allee 68 wohnhafte Tischler Gustav Reinhold. Derselbe kam auf dem Grundstück Friedrichstr. 24 in Weisenfelde, auf dem gebaut wird, beim Ausweichen vor einem herannahenden, beladenen Möbelwagen zu Fall und gerieth unter die Räder. Mit gebrochenen Beckenknochen wurde der Verunglückte nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht, woselbst er bald nach seiner Einlieferung verstarb.

Umgefahren wurde gestern Abend gegen 6 Uhr an der Ecke der Alexander- und Holzmarktstraße eine Equipage von einem Brolwagen. Die drei Insassen stürzten auf das Straßenpflaster, lamen jedoch ohne erhebliche Verletzungen davon.

Vollständig zertrümmert wurde gestern Morgen kurz nach 9 Uhr in der Friedrichstraße beim Apollo-Theater die Kasse der drock Nr. 1282 bei einem Zusammenstoß mit einem Bierwagen der Vereinigten Weberschen Brauereien. Der Kutscher stürzte vom Bod und lag unter dem Wagen. Er wäre auch noch überfahren worden, wenn nicht jemand hinzugesprungen wäre und das Pferd angehalten hätte.

Der Kriminalpolizei ist es gelungen, die Einbrecher, die in letzter Zeit den Osten der Stadt durch Einbrüche in Uhrenläden benutzigten, zu ermitteln und festzunehmen. Es sind die mehrfach mit Zuchthaus vorbeurtheilten Einbrecher Wilhelm Kadach und Hans Nietzdt. Als Fehler sind festgenommen der unter Polizeiaufsicht stehende, wegen Hehlerei mit Zuchthaus schon vorbeurtheilte Schneider Riems und die bei ihm wohnhafte, ebenfalls wegen Hehlerei mit Zuchthaus bestrafte verwittelte Bertha Nietzdt, die Mutter des Hans Nietzdt. Ein Theil der gestohlenen Uhren ist bereits ermittelt worden.

Warnung. Eine Firma W. Gumther u. Co. in London W.O., 10 Featherstone Buildings, Holborn, verwendet nach Deutschland gedruckte Prospekte in deutscher Sprache, wonach sie „große, zu ihrer Verfügung stehende Kapitalien“ an Personen, die sich in Geldverlegenheit befinden, gegen einfache Unterschrift und 5 pCt. Zinsen bei vorheriger Einzahlung einer Provision von 2 M. anzuleihen sucht. Form und Inhalt des Prospekts, in dem sich zahlreiche Sprach- und Schreibfehler finden, lassen, wie der „Staats-Anz.“ schreibt, keinen Zweifel darüber bestehen, daß es lediglich darauf abgesehen ist, leichtgläubige Personen um die Provision von 2 M. zu schädigen. Da sich immer wieder Leute finden, die sich durch solche handgreiflichen Betrügereien betheiligen lassen, so kann vor Anerbietungen dieser Art nicht dringend genug gewarnt werden.

Einem schweren Verbrechen, daß in das Jahr 1886 zurückdatirt, ist man jetzt durch die Selbstbeurteilung des Thäters auf die Spur gekommen. Es wird darüber folgendes gemeldet: Ein im Zuchthaus zu Halle a. S. befindlicher schwerkranker Strafgefangener S. hat dem dortigen Anstaltsgeistlichen die Mittheilung gemacht, daß er am 4. Februar 1888 in oder westlich von Berlin in Gemeinschaft eines gewissen M. ein etwa 17jähriges Mädchen mit Vornamen Anna in einer Dorfkapelle betäubt und vergewaltigt habe. Das Mädchen sei, nachdem es wieder zum Bewußtsein gekommen, davongelaufen und schließlich von einem Kahn aus in Charlottenburg ins Wasser gesprungen und ertrunken. Personen, welche über diesen Vorfall irgend welche näheren Angaben machen können, wollen sich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Polizeipräsidium am Alexanderplatz, Eingang IV von der Stadtbahn, Zimmer 33, einfänden.

Straßenverengungen. Die Charlottenburger Chaussee von der Siegesallee bis zum Kleinen Stern ausschließlich der Straßenkreuzungen an beiden Enden dieser Strecke wird behufs Asphaltierung vom 17. d. M. die Oranienstraße vom Elisabethufer bis zur Adalbertstraße vom 18. d. M. und die Scharnhorststraße von dem Südende der Kieler Straße bis zur Pante behufs Asphaltierung ebenfalls vom 18. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Theater. Die erste Aufführung von „Madame Bonnard“ im Schiller-Theater mußte wegen Erkrankung des Herrn Patry von heute auf Montag vertagt werden. Der Spielplan erfährt demnach folgende Veränderung: heute Donnerstag und morgen Freitag, finden Wiederholungen von Angener'scher Bauernkomödie „Der Wassermurm“ statt. Sonnabend wird Wolter's Kuckspiel „Der Bureaukrat“ gegeben, Sonntag Rademittag kommt Maria Stuart, Sonntag Abend „Bauernkreutz“ und Wolter's „Der eingebildete Kranke“ zur Aufführung. — Am nächsten Sonntag findet im Odeon-Theater die Eröffnung der Schwanke „Der Hosenhuh“ frei nach Barnshef, von Adolph Weibel, statt. „Der Hosenhuh“ erlebte die Feinerprobe im Berliner Stadttheater. — Am Volks-Theater sind nunmehr die Vorbereitungen zu der neuen Sommer-Spielzeit so weit gediehen, daß die Eröffnung am Sonnabend, den 15. Mal, stattfinden kann. Im neu eingerichteten Garten finden Konzerte statt. Die neue Saison auf der Bühne beginnt mit der Neu-Aufführung des Volksstücks „Auf eigenen Füßen“ von Pohl und Wielen mit den populären Kompositionen von August Conradt.

Aus den Nachbarorten.

Mit einem bedauerlichen Unglücksfalle schloß der in Brigg abgehaltene 5. Unterworbendtag der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Teltow ab. In Uhren der erkrankten 48 Mitglieder, welche 20 Wehren vertraten, hatte die Brieger Wehr nach Schluß der Verhandlungen, die hauptsächlich Statuten betrafen, eine Spannung veranstaltet, bei welcher der Steiger Jochl durch einen Sturz von einer Leiter sich so erhebliche Verletzungen zuzog, daß er die Hilfe des Kreiskrankenhauses in Anspruch nehmen mußte.

Aus Rummelsburg wird uns zu dem Aktentat, welches ein Etrolch am 6. d. M. auf die Gastwirthsfrun Gubisch verübte, nachträglich geschrieben, daß die Gegend der Laufbrücke zwischen Stralau und Trepow äußerst mangelhaft beleuchtet und auch ungenügend bewacht sei. Es sei durchaus nicht ausgeschlossen, daß dort noch ähnliche Ueberfälle verübt werden. Vielleicht beachtet die Behörde diese Stellen.

Der 11 Jahre alte Knabe Otto Lopych aus Bilmersdorf, welcher am 6. d. M. die elterliche Wohnung, Sigmaringenstr. 33 verließ, um zur Schule zu gehen, ist seit der Zeit verschollen. Das Kind war bekleidet mit einem graublauen Jaquet, einer graugestreiften Hose und schwarzen Turnschuhen. Etwaige Angaben über den Verbleib des Knaben bitten wir an die Bilmersdorfer Polizeibehörde oder an die oben erwähnte Wohnung gelangen zu lassen.

Der Volksbildungs-Verein für Brigg und Umgegend feiert am Sonnabend, den 15. Mal, im Lokal von Lange, Gaussestraße 97, sein 6. Stiftungsfest. Ein reger Besuch ist dem Verein zu wünschen.

Geriichts-Beitrag.

Ein Studentenkravall beschäftigte gestern die neunte Strafammer des Landgerichts I in Lingener Sitzung. Die Anklage lautete ursprünglich auf gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Körperverletzung, in der Verhandlung, die derzeit vor dem Schöffengerichte stattfand, traten aber so erschwerende Umstände zu Tage, daß der Gerichtshof an die Strafbankbruch als vorliegend erachtete, sich für unzuständig erklärte und die Sache vor die Strafkammer verwies. Es hatten die Studenten Adolf Willnow, Bernhard Willnow, Dieh, Giese, Käbl, Hinge und Hamann auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Hauptbelastungszeuge war der Restaurateur Reichhofer, welcher die der Anklage zu Grunde liegenden Vorfälle folgender Weise schilderte: In der Nacht zum 9. Februar v. J. gegen 2 Uhr

feien vier Herren in sein in der Rosenthalerstraße gelegenes Lokal gekommen. Sie hätten sich im Gänsemarsch und in gleichem Tritt durch das ganze Lokal begeben und keinen Platz genommen, obgleich Tische genügend frei waren. Der Zeuge habe bald bemerkt, daß es Studenten waren und um einer Geschäftsstörung vorzubeugen, verweise er ihnen das Lokal. Die Aufgeforderten leisteten Folge. Nach etwa anderthalb Stunden seien wiederum vier Herren gekommen, von denen er ganz bestimmt die Angeklagten Adolf Willnow und Diez als zwei von den vier Personen, die vorher dort gewesen waren, wiedererkannte. Der Zeuge habe den Herren gegenüber seine Verwunderung ausgedrückt, daß sie trotz der erfolgten Hinausweisung wiedergekommen seien. Sie wurden wiederum zum Verlassen des Lokals aufgefordert. Diez sei der letzte gewesen, welcher sich dem Ausgang zuwandte. Am Windaug angelangt, habe Diez sich plötzlich umgedreht, den Zeugen mit einer Hand an der Brust gepackt und mit der anderen zum Schlagen ausgeholt. Er habe den Schlag ausgeführt, in demselben Augenblick sei auch der Portier hinzugeflogen, habe den Angeklagten Diez gepackt und ihn zur Thür hinausgedrängt. Bei diesem Akt sei der Stock des Diez in den Händen des Zeugen zurückgeblieben. Vor der Thür habe sich dann eine bedeutende Menschenmenge angesammelt, welche lärmt und rief, daß der Wirth den Stock herausgeben solle, sonst würde das Lokal gestürmt und alles demolirt werden. Der Zeuge Mayhofer glaube weiteren Störungen vorzubeugen, wenn er den Stock auf die Straße hinauswarf, er habe aber kaum zu diesem Zwecke die Thür ein wenig geöffnet, als von dem draußen stehenden Angeklagten Diez mit einem anderen Stock ein Schlag durch den Spalt geführt wurde. Der Zeuge habe sich schnell zurückgezogen und die Thür zugeschlagen. Gleich darauf sei eine größere Anzahl Menschen mit Gewalt in das Lokal gedrungen. Sie waren zumest mit Stöcken und Schirmen bewaffnet, womit sie auf den Wirth und dessen Angestellte einschlugen. Hierbei wurden mehrere Spiegel sowie die Thürschelben zertrümmert und verschiedenes Geschirr wurde in Scherben verwandelt. Die Angegriffenen schühten sich dadurch, daß sie eine Art Barricade von Tischen und Stühlen herstellten, bis die erschienenen Schutzleute dem Kravall ein Ende machten. — Der Gerichtshof verurtheilte Diez zu fünf Monaten und die beiden Adolf und Bernhard Willnow zu je einem Monat Gefängniß. Sämmtliche übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Der Diebstahl-Prozess. welcher seit drei Tagen die Strafkammer des Landgerichts I beschäftigt hat gelangte gestern Nachmittag zum Abschluß. Die Gesamtstrafen, die der Staatsanwalt beantragte, betragen 69 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre 1 Monat Gefängniß. Der Gerichtshof sprach 12 der Angeklagten frei. Zu gunsten der Angeklagten Jacobi wurde angenommen, daß sie sich nur der einfachen Diebstahl schuldig gemacht habe; sie kam mit einem Jahr Gefängniß davon. Dagegen wurde die Angeklagte Reußoff wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Diebstahl zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Von den Dieben wurden die meisten zu Strafen verurtheilt, die sich zwischen sieben Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Zuchthaus bewegten, neun Angeklagte erhielten Gefängnißstrafen von anderthalb Jahren bis hinab zu einem Monat. Die Gesamtsumme der erlassenen Strafen belief sich auf 52 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 7 Jahre 8 Monate Gefängniß. Die Verurtheilten wurden unter einem großen Aufgebot von Gerichtsdienern und Schutzleuten nach den Zellen zurückgeführt.

Die der Inhaber eines Welthauses sich anstellt. Dem königlichen Hoflieferanten Herrn Rudolph Herzog jr., dem kühnen Chef des bekannten Welthauses, mögen gestern nicht wenig die Ohren gelungem haben. Sein Name wurde mehr als zwanzig Mal vor dem Ober-Verwaltungsgericht genannt, obwohl man eine gegen Herrn Barton, dem Inhaber eines Sammelplatzes für die goldene Jugend, gerichtete Konzeptions-Erziehungs-Klage verhandelte. Das Berliner Polizei-Präsidium warf Herrn Barton vor, er habe in seinem berühmten Lokal am Schiffbauerdamm 1 neben anderen Gästen auch Herrn Rudolph Herzog lässig zur Ader gelassen, und zwar mit Hilfe von Barton senior, dem seinerzeit vom Ober-Verwaltungsgericht wegen betrügerischer Ausbeutung seiner Gäste alle für einen Gastwirth erforderlichen Eigenschaften abgeprochen worden sind. Nach den Angaben des Polizei-Präsidiums hat Herr Herzog dort an einem Tage elfhundert Mark für konsumirte Getränke bezahlen müssen. Vater Barton soll darauf geäußert haben, heute habe er wieder ein gutes Geschäft gemacht. Es wurde nun dem Konzeptionsinhaber zum Vorwurf gemacht, er habe sich die Getränke in betrügerischer Absicht mit ganz außergewöhnlich hohen Preisen bezahlen lassen und die Gäste in jeder Beziehung animirt. Der Bezirksauschuß erhob Beweis. Ein Kriminalschumann will gehört haben, daß Barton senior sogar in der Friedrichstraße seine ausgesprochen und veranlaßt habe, in die Kneipe Schiffbauerdamm 1 zu gehen, da es dort für 12 M. eine gute Flasche Wein gebe. Der frühere Bahlkeller der Westgasse sagte aus, Herr Herzog habe eine zeitlang täglich bei Barton verkehrt und jedesmal eine Zeche von 120 bis 140 M. gemacht. Zeuge hat auf Veranlassung des alten Barton manchmal das Glas Cognac mit 150 M. berechnen müssen. Das Bezirksgericht entzog darauf Herrn Barton jr. die Konzeption, wogegen dieser Berufung einlegte. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Mundel, suchte die Vorwürfe besonders dadurch zu entkräften, daß er die Wohlhabenheit eines theilnehmigen ungarischen Magnaten und auch die leidlichen Verhältnisse des Herrn Herzog betonte. Die Zeute könnten es sich leisten, das Geld mit wunden Händen auszukreieren. Wenn sie anderen etwas spendierten, wie es meist gewesen sei, dann thäten sie das aus eigenem Entschlusse. So bedente es nicht, wenn Herr Rudolph Herzog einmal 1100 M. für Getränke zahle. Vom Standpunkte der Familie sei das ja bedauerlich; wenn sich aber so ungeheuren Kapitalien, wie sie sich in den Händen der Familie Herzog angeammelt haben, kein Abzugskanal eröffnen würde, dann wäre das doch auch nicht gut. Wenn ein armer Arbeiter am Sonnabend 3 M. vertrinke und schließlich noch im Trünke die Wirtschafft zerlege, so sei das Völlerei. Nachher habe aber Rudolph Herzog einmal für 1100 Mark einen vergnügten Tag, dann möge das ja nicht solide sein in dessen Sinne bei einem so reichen Manne, der mit vollem Bewußtsein handle (H), hier nicht von Völlerei geredet werden. — Regierungsrath Hoppe als Vertreter des Polizei-Präsidiums machte noch geltend, daß der Beklagte inzwischen vierzehnjährig wegen Uebertretung der Polizeistunde bestraft worden sei. Auch empfahl er, eventuell noch die „Barton-Anna“ (Auguste Herrmann) darüber zu vernehmen, daß sie als Geliebte des jugendlichen Konzeptionsinhabers diesem immer aus dem Café National Herren zugeführt habe, damit sie in seinem Lokal gerupft werden konnten.

Der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichts bestätigte die Konzeptionsentziehung, weil nach dem ganzen Charakter des Lokals dort Förderung der Völlerei zu befürchten sei. Hoffentlich öffnen sich jetzt dem Chef des Hauses Herzog nunmehr neue Abzugskanäle. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so rathen wir ihm, in der Noth sich seines Personals etwas mehr als bisher anzunehmen. Gerade in letzterer Zeit sind recht oft Beschwerden an uns ergangen, die sich namentlich auf die neuerdings erfolgte Herabsetzung und Vertiefung der Tischzeit in seinem Geschäft erstrecken. Auch wird es als besonders hart empfunden, daß Bespätungen von nur fünf Minuten im ersten Falle mit einer Mark, im zweiten Falle aber gleich mit drei Mark gehandelt werden.

Ein jugendlicher Durchgänger stand gestern in der Person des sechsjährigen Komptoirschreibers Ernst Müller vor der Strafkammer dieses Landgerichts I. Der Angeklagte war in dem Bankgeschäft von Priester u. Co. in der Rannierstraße beschäftigt. Am 13. März cr. erhielt er den Auftrag, die Summe von 18000 M. bei der Preussischen Pfandbriefbank einzuzahlen. Der junge Durchgänger hat sich durch den Befehl einer so großen Summe vertheilen lassen: er führte den Auftrag nicht aus, sondern suchte das Weiße, nachdem er mit Hilfe des Ankauers eines größeren Postens

von Briefmarken einen Tausendmarkschein auf der Post hatte unversehrt lassen. Etwa vierzehn Tage lang war der junge Mann verschwunden; da gelang es seinem früheren Prinzipal, seine Spur zu entdecken. Der junge leichtsinnige Mensch wurde in Köln festgenommen. In seinem Besitz wurden noch 2000 M. vorgefunden. Er behauptet, daß ihm eine Summe von 9000 M. von einem Kellner, der mit ihm zusammen logirt, gestohlen worden sei; dem Dieb sei es gelungen, ins Ausland zu entkommen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängniß.

Unter der Auflage der verurtheilten Expreßler stand gestern der Reisende Friedrich Wilhelm August Schubert vor der achten Strafkammer. Der schon wiederholt vorbestrafte Angeklagte hatte in Blößen den Reisenden Hoffmann kennen gelernt und später erfahren, daß dieser in einem kaufmännischen Geschäft eine Stellung gefunden hatte und nach Unterschlagung einer größeren Summe flüchtig geworden war. Als Schubert aus dem Gefängniß entlassen worden war, gelang es ihm nicht, eine Beschäftigung zu finden, er gerieth in mißliche Verhältnisse und verfiel nun auf den unglücklichen Plan, die Straftat des Hoffmann zu benutzen, um sich Geld zu verschaffen. Er begab sich in das Geschäft, in welchem dieser angestellt gewesen war, ließ sich den 16jährigen Lehrling Hoppe herausrufen und drohte diesem, wenn er ihm nicht 3 M. gäbe, würde er dem Prinzipal mittheilen, daß der Lehrling mit dem flüchtigen Hoffmann unter einer Decke stecke. Der in dieser Weise Bedrohte hatte aber ein reines Gewissen. Er erklärte dem Angeklagten, daß er das Geld herbeiholen wolle, in Wirklichkeit aber verhandelte er den Prinzipal und dieser ließ den Expreßler verhaften. Vor Gericht versuchte er es vergeblich mit der Ausrede, daß er den jungen Mann nur väterlich habe warnen wollen. Der Gerichtshof war der Meinung, daß der Angeklagte selbst einer ersten Warnung in Gestalt einer empfindlichen Strafe bedürftig sei und verurtheilte ihn deshalb zu einem Jahr drei Monaten Gefängniß bei sofortiger Verhaftung.

Zu der nächsten Tagung des Schwurgerichts am Landgericht I wird außer dem Prozeß v. Tausch noch eine andere sensationelle Anlage zur Verhandlung kommen: die Klage wegen Mord, die sich gegen den Hausdiener Hermann Wolff, den beschäftigungslosen Hermann Müller, in Verbrechenkreisen unter dem Spitznamen „Schornsteinfeger-Hermann“ bekannt, und die Verkäuferin Martha Krause richtet. Es handelt sich um den räuberischen Ueberfall, der am 29. Dezember v. J. abends gegen 10 Uhr auf den Pfefferkuchenhändler Isidor Brod in dem Keller des von ihm gemieteten Ladens Alexanderstr. 140 ausgeübt worden ist. Der von den Verbrechern mit Knütteln zu Boden geschlagenen Brod hatte schwere Verletzungen erlitten, an denen er nach qualvollem Krankenlager gestorben ist. Der Termin zur Hauptverhandlung ist auf den 2. Juni anberaumt worden.

Der Roman von Heegermühle, dessen Mittelpunkt die Gräfin Perponcher und der Dr. med. Voigt bilden, ist vor etwa zwei Jahren Gegenstand eingehender Berichte in den Zeitungen gewesen. Wie erinnert sein wird, hatte sich in Heegermühle eine Dame eine Sommerwohnung gemietet und sich unter ihren Mädchenamen angemeldet, während sie thatsächlich eine Gräfin Perponcher war. Ueber die Beziehungen, welche diese Sommergästin mit dem Dr. med. Voigt, der von seiner Ehefrau getrennt lebt, unterhielt, entstand bald ein Dargelass, welches schließlich zur Verhaftung der beiden und zur Eröffnung des Strafverfahrens führte. Als letzteres von amtswegen eingestellt worden war, veröffentlichte das „Berliner Tagebl.“ einen von dem Berichterstatter Bugarski verfaßten Artikel, der gegen die Schwägerin des Dr. Voigt, das Lehrer-Wiegand'sche Ehepaar zu Mißthausen, und gegen die Ehefrau des Dr. Voigt schwere Beleidigungen enthielt, die stichliche Anklage der Ehefrau demängelt und alle drei Personen beschuldigte, Verleumdung zu haben, Zeugen zum Meineide zu verleiten. Bugarski ist seinerzeit wegen dieses Artikels zu 400 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Die Verleibigten strengten aber auch die Privatklage gegen den Schriftsteller Max Kahlenberg an, der damals für die betreffende Rubrik des „Tageblattes“ verantwortlich war. — Im heutigen Termin vor dem Schöffengericht beantragte Justizrath Mundel im Auftrag der Kläger eine Gefängnißstrafe, da seine Mandanten durch diesen schwer beleidigenden Artikel, an welchem sein wahres Wort sei, aufs äußerste geschädigt und ihre Existenz in ihrem Heimathsorte fast unmöglich geworden sei. — Rechtsanwalt Wolfe machte dem gegenüber geltend, daß der Beklagte sich auf den Berichterstatter verlassen und den Beleidigten auch den Verfasser genannt habe. — Der Gerichtshof hielt die Beleidigungen für so schwere, daß er den Angeklagten zu 500 Mark Geldstrafe event. 100 Tagen Gefängniß verurtheilte.

Eine politische Theateraufführung, verbunden mit Deklamation und Gesang, war seinerzeit für den westpreussischen Ort Lessen geplant worden. Der Ortsanfänger Porzay kam beim Amtsvorsteher um die Erlaubniß ein. Er erhielt jedoch die politisch gedruckten Texte mit dem Bemerken zurück, daß dem Gesuch erst nähergetreten werden könne, wenn er deutsche Uebersetzungen einreiche. Der Regierungspräsident hieß dies Verhalten unter der Begründung gut, daß nach dem Befehl über die Geschäftssprache der Behörden die Polizei berechtigt sei, nicht nur die Eingaben in deutscher Schrift zu verlangen, sondern auch alle dazu gehörigen Anlagen. Porzay bestritt dies und verklagte den Regierungspräsidenten beim Ober-Verwaltungsgericht. Trotz mehrstündiger Verhandlung vermachte dessen I. Senat noch nicht zu einer Entscheidung zu kommen. Das Urtheil in der sehr wichtigen Angelegenheit wird den Parteien schriftlich zugesellt werden.

Das Schwänzen der Fortbildungsschule in Rarnid trug dem jugendlichen Expreßler ein Strafmandat ein. Er beantragte darauf richterliche Entscheidung und behauptete, das Urtheil, das in betracht käme, sei unglücklich. Ferner meinte er, er könne in der Schule nichts Neues mehr lernen und er sei auch nicht bestrahlt und deshalb nicht zu ihrem Besuch verpflichtet. Schöffengericht und Strafkammer verurtheilten ihn aber. Sämmtliche Einwände wurden für unerblich erklärt. Die Berichte betrachteten Expreßler deshalb als Lehrling, weil er im Geschäft seines Vaters alle Thätigkeiten eines Lehrlings verrichtete. Es wurden neuen selbständigen Unterlassungen angenommen, für deren jede der Verurtheilte eine Strafe zahlen sollte. Der vom Angeklagten eingelegte Revisionsbeschluß schloß sich der Oberstaatsanwalt an, weil ein Lehrlingsverhältnis nicht erwiesen sei. Zur Abschließung eines Behrvertrages gehörten zwei Kontrahenten und der minderjährige Angeklagte könne nicht als selbständiger Kontrahent angesehen werden. Zum Abschluß eines Behrverhältnisses mit dem Vater wäre die Mitwirkung eines Plegers nöthig gewesen. Das Kammergericht nahm aber ebenfalls an, daß ein Behrverhältnis vorliege. Ein formell gültiger klagbarer Behrvertrag, wies ihn der Oberstaatsanwalt fordere, sei nicht die unerlässliche Vorbedingung für das Zustandekommen eines Behrverhältnisses, es genügt dazu kontinente Handlungen. Der Straftat wies aber die Sache in die Vorinstanz zurück, damit diese nachprüfe, ob nicht den uen Handlungen ein gemeinsamer Entschluß zu grunde liege, und ob sie nicht als eine Handlung anzusehen seien.

Ein für alle Stadtwahlungen beachtenswerther Rechtsstreit hat jüngst noch dreijähriger Dauer durch Reichsgerichts-Entscheidung sein Ende gefunden. In einer thüringischen Stadt war ein Dienstmann beim Tragen eines Schrankes auf der Straße gefallen und hatte sich dadurch einen mehrfachen Bruch der linken Kniekehle zugezogen, so daß er nach der Heilung dauernd in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt blieb. Der Dienstmann führte den Unfall auf die schlechte Beschaffenheit des Straßenpflasters zurück, das an der betreffenden Stelle ein Loch hatte, und verlangte daher von der Stadt neben dem Erlaß der Kurkosten eine Entschädigung von über 5000 M. Da die Stadtverwaltung sich keines Verschuldens bewußt war und die Feststellung einer Pflicht nicht nur aus dem Grunde, weil der Strahendamm keine Unwendheiten besaß, für unwahrscheinlich hielt, ließ sie sich auf den Rechtsstreit ein, wurde aber in allen drei Instanzen, Landgericht, Ober-Landesgericht und Reichs-

gericht, für haftpflichtig erklärt. Die Tragweite dieses Urtheils ist vor der Hand noch gar nicht abzusehen, denn ähnliche Unfälle auf schlecht gepflasterten städtischen Straßen dürften gar nicht so sehr selten sein.

Veranstaltungen.

Die Konditoren setzten in ihrer Versammlung vom 6. d. M. die Diskussion fort über den Verbandstag. Die alsdann erfolgenden Abrechnungen vom Stiftungsfest, vom Hamburger Hafenarbeiter-Streit und den Kranzspenden wurden von den Revisoren für richtig anerkannt. Einiges Bestehen ruft ein Spruch des Gewerbegerichts hervor, nach welchem eine Arbeiterin der Konfitürenfabrik von Pötter wegen Kontraktbruchs verurtheilt worden ist, weil sie sich geweigert hatte, eine Arbeit (Kneten) zu verrichten, die nach ihrer Meinung nicht zu den übrigen gehörte. Die nächste Versammlung findet am 20. Mai statt.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am 8. Mai eine Vereinsversammlung ab, in welcher Genosse Blaurock einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „den Werth der Lokalorganisation und wie stellen wir uns zu dem Kongreß aller lokalorganisirten Gewerkschaften“ hielt. Sämmtliche Redner sind der Ansicht, daß es Pflicht der Instrumentenarbeiter sei, sich daran zu betheiligen, doch wurde die event. Sendung eines Delegirten einer öffentlichen Versammlung überlassen.

Die Hausdiener, Kutscher und alle im Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter hatten am 9. Mai in Roabit eine Wander-Versammlung. Kollege Schulte referirte über unsere Arbeitsverhältnisse, derselbe kritisirte mehrere hiesige Firmen. Es folgte hierauf eine rege Diskussion, an der sich mehrere Kollegen betheiligten.

Rigsdorf. Die Bauarbeiter der Zählstelle Rigsdorf-Brix hielten am 23. April ihre Generalversammlung ab. Ehe in die Tagesordnung eingetreten, wurde das Andenken des verstorbenen Genossen Rob. Schulz durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nachdem erfolgte die Abrechnung vom 1. Quartal 1897. Kasseneingang vom 4. Quartal 35,02 M., Einnahme vom 1. Quartal 58,85 M., Ausgabe 88,81 M., bleibt somit ein Kasseneingang von Summa 10,06 M. Die Revisoren bestätigten die Abrechnung und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Beschlossen wurde, jedem verstorbenen Mitgliede einen Kranz zu widmen. In betref des im Juni stattfindenden Stiftungsfestes wurde ein Festkomitee von sechs Mitgliedern gewählt. Nachdem noch von mehreren Mitgliedern die Mitgliedschaft auf verschiedenen Bauten scharf kritisiert wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wilmerdorf. Der Arbeiter-Bildungsverein beschloß in seiner letzten Versammlung vom 6. Mai, das Stiftungsfest des Vereins am 22. Mai bei Klingenberg, Berlinerstr. 40, zu feiern. Gleichzeitig wurde die Abrechnung zur Maifeier gegeben, die Einnahme betrug 191 M. 80 Pf., die Ausgabe 54 M. 50 Pf., verbleibt somit ein Ueberschuß von 137 M. 10 Pf., welcher zu gleichen Theilen auf Wilmerdorf und Schöneberg fällt. Die nächste Vereins-Versammlung findet am 19. d. M. statt.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Bibliothek in der Nordstr. 23, 24, 25, ist für die Mitglieder an folgenden Tagen geöffnet: Sonntag, vormittags von 10-12, Dienstag und Freitag, abends 8 bis 10 Uhr. Mitgliedsbeiträge werden an diesen Tagen in der Nordstr. 23 entgegen genommen, ebenso in folgenden Zählstellen: Goltz, Schulz, Adolphstr. 40; Schöning, Köpcke, 68; Reut, Bornstr. 42; Gabel, Rosenhalestr. 37; Gieseler, Müllerstr. 7a; Burgstraße, Ostbahnhof, 28; Gieseler, 22; Werner, Säulengasse 59; Grube, Marienborferstraße 6; Kämpel, Junferstraße 1; G. Köhler, Tiefenbachstr. 30.

Alle Aufschreiben sind an den Vorstehenden G. Köhler, 50, Marienborferstr. 119, Weidenbungen an den Kassirer G. Köhler, S. Tiefenbachstr. 30, zu senden.

Arbeiter-Gewerband Berlin und Umgebung. Vorsitzender Ad. Rüdiger, Schönebergstr. 12, v. 1 Tr. Alle Verhandlungen im Vereinsrathe sind zu richten an Friedrich Körtum, Marienborferstr. 49, v. 2 Tr.

Arbeiter-Bauverein Berlin und Umgebung. Verhandlungen im Vereinsrathe sind zu richten an Hermann Braunschweig, Treppenstr. 40, 2. Hof, 4 Tr.

Land der gewählten Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Aufschreiben, den Bund betreffend, sind zu richten an G. Bendig, Alexanderstr. 100.

Verband deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Gehilfen. Letzte Versammlung bei Gabel, Rosenhalestr. 37.

Verein Erntedank (ehem. M. Köhler'sche Tanzhalle.) Heute Abend 9 Uhr, Weberstr. 40a, Restaurant Lange, Sitzung.

Central-Franken- und Bierhändler der Städte und anderer gewerblicher Arbeiter. Die Delegirten-Versammlung versammelt sich am Freitag Abend 8 Uhr, Köpcke, 68 bei Schöning.

Partei-Nachrichten.

Die Agitation zur Reichstags-Wahl in Königsberg i. Pr. wird von unseren Parteigenossen eifrig betrieben. Am Sonntag wurden 40 000 Exemplare eines Flugblattes vertheilt, worin die Bestrebungen der Sozialdemokratie erklärt sind.

Aus Preech war mitgetheilt worden, daß bei der Maifeier vor dem Festlokal ein Gendarm mit blankgelegener Waffe posirt gewesen sei. Das Landratsamt in Ploen erklärt nun in einer Zuschrift an die „Schleswig-Holsteinische Volksztg.“, daß diese Meldung auf Erfindung beruhe.

Aus Leipzig wird uns geschrieben: In einer von etwa 350 Personen besuchten Parteiversammlung des 12. und 13. Reichstags-Wahlkreises berichtete Genosse Grenz über die Landesversammlung in Sachsen und empfahl eine Resolution, an den früheren abtretenden Vorschlägen hinsichtlich der Betheiligung an den Landtagswahlen festzuhalten, dagegen mit den übrigen Parteigenossen im Lande gemeinsam den Kampf für die Befreiung des Dreiklassen-Wahlrechts zu führen. Obgleich in der Debatte diese Resolution von Genossen Seyer und einem anderen Parteigenossen bekämpft wurde, fand sie gegen 15 Stimmen Annahme.

In Stuttgart ist der Parteigenosse J. Geiger aus der Redaktion der „Schwäbischen Tagwacht“ ausgetreten, um eine andere Stelle in dem Diefhagen Verlagsgesellschaft zu übernehmen. Er gehörte der Redaktion seit dem nunmehr 17 jährigen Bestehen der „Schwäb. Tagwacht“ an und hat zum Gedeihen des Blattes wesentlich beigetragen. Der Landesvorstand der Sozialdemokratie Württembergs hat ihm in Uebereinstimmung mit der Redaktion den Dank der Parteigenossen für seine viele Mühe und treue Hingabe zum Ausdruck gebracht. An seiner Stelle hat die Verantwortung für den schwäbischen Theil der „Tagwacht“ der Parteigenosse Wilhelm Keil übernommen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Holzbildhauer! Seit Wochen befinden sich die Holzbildhauer der Firma Julius Köhler in Chemnitz im Streit. Die Firma versuchte nun bei Chemnitzer Kleinrentieren die Arbeiten herstellen zu lassen, was zum Theil durch das Eingreifen der dortigen Kollegen scheiterte. Neuerdings wurde eine Kiste mit Pausen nach Berlin nach einer im Osten befindlichen Werkstatte geschickt, doch wegen zu niedrigen Preises abgelehnt. Betreffender Julius Köhler will nun „selbst“ nach hier kommen, um, wie er meint, die Arbeiten schon unterzubringen. Es liegt daher an den Kollegen, anzupassen! Achtung daher auf Parod- und Renaissance-Arbeit. Die Delegirtenkommission der Bildhauer.

Der Vorstand des Verbandes der Barbier, Friseur und Perrückenmacher ersucht uns um Veröffentlichung folgenden Aufrufs an die Gewerkschafts-Partelle: Gegenwärtig dürfte der beste Zeitpunkt für die Agitation unter den Barbieren eingetreten sein. Die Geschäftslage ist günstig, die Arbeitgeber planen eine allgemeine Preiserhöhung, und es ist Aussicht vorhanden, daß die von den Barbiergehilfen an den Reichstag und Bundesrat gesandte Denkschrift nebst deren Nachtrag im Reichstage zur Besprechung gelangt. Bei der bringend notwendigen Agitation ist der Verband der Barbier jedoch auf die Hilfe der örtlichen Gewerkschafts-Partelle angewiesen. Der Mangel an rednerischen Kräften aus dem eigenen Kollegium, sowie die

wenig günstige Finanzlage des Verbandes machen für diesen die Hilfe der örtlichen Korporationen zu einer Nothwendigkeit. Die Karteile können und werden wohl auch, dieser Anregung folgend, die Verbreitung der vom Verband herausgegebenen Flugblätter übernehmen und bei kleineren Agitationstouren materielle Beihilfe leisten.

Wohl ist der Verbandsvorstand sich der Schwierigkeiten, die einer Organisation so junger, ungeschulter Leute, wie es die Barbier sind, entgegenstehen, bewusst, doch müssen diese Schwierigkeiten überwunden werden, und sie lassen sich bei gutem Willen seitens der organisierten Arbeiter überwinden. Mehr als in irgend einem anderen Gewerbe kann die Arbeiterschaft durch energisches Eintreten den Barbiergehilfen das Koalitionsrecht sichern. Wenn dies geschieht und damit gleichzeitig die agitatorische Einwirkung auf die Barbiergehilfen verbunden würde, so wäre der Verband besser gestellt, als das gegenwärtig der Fall ist. Wohl hat der Verband eine große Zahl Kräfte für die Arbeiterbewegung gewonnen. Mitglieder, welche durch die Verhältnisse gezwungen waren, selbständig zu werden, sind zwar aus der Organisation ausgeschieden, durch die Schule der Organisation aber für die Arbeiterbewegung gewonnen und in ihr thätig. Der Verband selbst aber hat in den sieben Jahren seines Bestehens kaum eine Zunahme von Mitgliedern erfahren. Hier müßten die Gewerkschaftskartelle energischer mit der Agitation einsehen, als dies bisher geschehen ist. Besonders nothwendig ist die Agitation in Süddeutschland, da im nächsten Jahre der Kongress der Barbier in München stattfinden soll. Baden, Bayern, Hessen und Württemberg sind allgemein auch als ein gutes Agitationsfeld zu bezeichnen, weil dort bereits Verbands-Filialen bestanden haben und der Innungsbund dort immer mehr an Boden verliert.

Deswegen richten wir die dringende Bitte an die örtlichen Gewerkschaftskartelle dieser Landesheile im besondern und an alle Kartelle im allgemeinen, die Agitation unter den Barbieren mehr Aufmerksamkeit zu schenken und dem Verbandsvorstand in der schwierigen Agitationsarbeit unterstützend zur Seite zu stehen. Um Auskunft und Material wende man sich an R. Wessche in Braunschweig, Rosenhagen 5.

Deutsches Reich.

Aus Hamburg wird uns geschrieben: Bekanntlich verlangten nach Beendigung des großen Streiks die Stauer, die Schauerleute sollten sich von dem Bureau der Stauer sog. Arbeitskarten holen. Nach einigen Sträuben mußten die Schauerleute darauf eingehen. Damit war die Sache abgethan und die Arbeit ging, wie vor dem Streik. Plötzlich verlangten aber die vereinigten Stauer, die Schauerleute sollten die damals gelösten Karten wieder abliefern und neue Karten in Empfang nehmen. Einige Schauerleute willfahrten dem Begehren. Dabei stellte sich jedoch heraus, daß dem Begehren ein Hintergedanke innewohnt. Verschiedene Umstände deuten nämlich darauf hin, daß das Bureau der Stauer, das die neuen Karten ausgiebt, ein Maßregelungs-Bureau werden soll, welches nach Art der Bureau's der Erwerbslosen und der Eisenindustriellen „unliebliche Arbeiter“ abschließen soll. Wie gefährlich und verderblich bringend solche Maßregelungs-Bureau's den Arbeitern sind, haben die Erwerbslosen und Metallarbeiter Hamburgs seit 1890 zur genüge erfahren. Arbeiter, die sich hier in Hamburg in irgend einer Weise unlieblig gemacht hatten, kamen auf die schwarze Liste und belamen in ihrer Branche nirgends, weder in Hamburg, noch anderwärts Arbeit wieder. In Erkenntnis der ihnen drohenden Gefahr haben nun die Schauerleute beschlossen, unter keiner Bedingung neue Karten zu lösen und, soweit solche schon gelöst sind, dieselben an den Vorstand des Verbandes der Hofenarbeiter, Section der Schauerleute, abzuliefern und durch diesen an den Verein der Stauer wieder zurückzuschicken. Da die Stauer verlangen, daß sich die Arbeiter bis zum 17. Mai neue Karten gelöst haben sollen, widrigenfalls niemand von ihnen eingestellt werde, wird es am Montag, falls nicht bis dahin eine Einigung erzielt wird, wieder zu einem Konflikt kommen. — Von einem Eingreifen der Senatskommission verlautet bisher noch nichts.

In Hannover steht ein Streik der Steinseher und Verputzgehilfen nahe bevor. Die Arbeiter der Firma Bauch sind fest entschlossen, falls die angebotenen Forderungen bis Sonnabend nicht bewilligt sind, die Arbeit niederzuliegen. Jedemfalls werden sich diesen die bei den übrigen Meistern beschäftigten Arbeiter anschließen. Der Obermeister der Innung hat für seine Person die Bewilligung zugesagt, jedoch um eine Frist von zwei Monaten gebeten. Zugut ist auf jeden Fall streng zu behaupten. Zentralvorstand des Verbandes der Steinseher. J. A.: A. Knoll.

Die Lohnbewegung der Tischler Kasse ist durch gütliche Verhandlung mit den Meistern in der Hauptsache beendet. Erreicht ist neben einer Regulierung der Lohnverhältnisse die 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Die Abmachungen werden gedruckt und in jeder Werkstätte ausgedrängt.

Der Ausstand der Holzarbeiter in Geringwalde i. S. dauert unverändert fort. Während der sechswoöchigen Dauer des Streiks ist die Zahl der Ausständigen von 326 auf 187 gesunken, da 79 Mann bisher abgereist sind und 82 Mann in den Nachbarorten oder am Platze selbst andere Arbeit genommen haben. 28 Mann sind fabnenslänglich geworden. Die Fabrikanten haben ihre Betriebe nur mit höchstens 20 pCt. der früher in den Fabriken beschäftigten Arbeiter besetzt. Zugang von auswärtig ist gar nicht zu verpüren. Die angestrengten Klagen auf Herausgabe der Werkzeuge sind gewonnen worden, die Arbeitsbuchklagen hat aber das Amtsgericht noch abgewiesen. Die minderjährigen Arbeiter sind infolge dessen seit 6 Wochen ohne Legitimationspapiere. Die Verhandlungen unter der Leitung des Bürgermeisters haben nur zu einer Aussprache über die künftigen Punkte, aber zu keinem Resultat geführt. Bei weiterer kräftiger Unterstützung der deutschen Arbeiterschaft kann ein Sieg der Streikenden nicht ausbleiben.

In Leipzig wollte der Inhaber der Silberwaaren-Fabrik von G. Berndt u. Co., Herr Rees, den Lohn um zina 20 pCt. herabsetzen, was aber mißlang, da seine Arbeiter einmüthig widersprachen. Er sucht nun auswärts Arbeitskräfte, und man nimmt an, daß er dies nur thut, um seine jetzigen Arbeiter entlassen und die Lohnreduktion doch noch durchsetzen zu können.

Die Putzmacher streiken seit Mittwoch im Streik. Die Aussperrung der Formner und Gießerei-Arbeiter ist durch Vergleich aufgehoben. Am Montag und Dienstag haben die Ausgesperrten die Arbeit wieder aufgenommen.

An dem Fabrikantenausstand in Waldheim i. S. sind insgesammt 74 Mann und 3 Arbeiterinnen betheiligt. Die Mehrzahl der Ausständigen ist verheirathet und hat insgesammt für 88 Kinder zu sorgen. Die zu vorigem Sonntag geplant gewesene Versammlung der Streikenden wurde auf Grund von § 5 des Vereinsgesetzes verboten. Die Begründung lautet: „Nachdem in den hier bestehenden Schwaarenfabriken eine große Anzahl von Arbeitern ohne vorangegangene Kündigung die Arbeit eingestellt, also den Arbeitsvertrag gebrochen hat, ist anzunehmen, daß seitens dieser Arbeiter und ihrer Führer in der geplanten Versammlung der Versuch gemacht wird, die in der Arbeit verbliebenen Personen gleichfalls zum Ausstande zu bewegen. Da nun der Bruch des Arbeitsvertrages eine dem Gesetze widersprechende und, insofern dabei Treu und Glauben verletzt wird, eine unethische Handlung ist und daher der fraglichen Versammlung ohne weiteres die Absicht untersiegt werden darf, daß sie bewirkt, zu Gesetzesübertretungen und unethischen Handlungen aufzufordern oder doch wenigstens dazu geneigt zu machen, so sind die Voraussetzungen für Anwendung des angezogenen § 5 gegeben.“ Gegen das Verbot wird Beschwerde geführt. Eine Holzarbeiter-Versammlung ist übrigens ohne Angabe des Grundes verboten worden.

In Wien im südtürkischen Boglande hatten die streikenden Maurer den Unternehmern das Anerbieten gemacht, gemeinsam mit ihnen das Gewerbegebiet als Einigungsamt anzurufen. Die Unternehmer lehnten ab.

Auf einer Konferenz der organisierten Lederarbeiter Thüringens, die am 9. Mai in Erfurt tagte und welcher der Vorsitzende des Zentralverbandes der Lederarbeiter Deutschlands, Basse aus Berlin, beizugewohnt, wurden die Arbeitsverhältnisse der Lederarbeiter Thüringens als äußerst traurig geschildert. Als hauptsächlichste Ursache bezeichnete alle Redner den Indifferentismus der Arbeiter, die, trotz dem die Lederindustrie in Thüringen stark vertreten ist, nur in sehr geringer Zahl der Organisation angehören. Namentlich sind die Lohgeber sehr schwer für den Verband zu gewinnen. Um die Organisation zu fördern, beschloß die Konferenz die Einsetzung einer Agitationskommission, die ihren Sitz in Arnstadt hat und dort zu wählen ist.

Die Maurer in Rudolstadt i. Th. streiken seit dem 3. Mai im Streik. Sie fordern den Zehnstundentag und 32 Pf. Minimal-Stundenlohn.

In Sonneberg i. Th. und Umgegend beträgt die Zahl der streikenden Maurer 176. Der Streik begann am 8. Mai. Gefordert wird, wie schon mitgeteilt worden ist, 35 Pf. Stundenlohn (für jüngere Arbeiter 82 Pf.) und der Zehnstundentag. Die Arbeitszeit war bis jetzt elfstündig und der Lohn betrug 24—33 Pf. die Stunde.

In Mannheim legten von 25 kündigunglos angestellten Arbeitern der Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport am Montag 24 Mann die Arbeit nieder, weil ihnen, entgegen den Vorschriften der Arbeitsordnung, ohne vorhergehende Mittheilung die Stunde von 6—7 am Sonnabend Abend, die bisher seit langen Jahren zum Anzahlen benützt und den Arbeitern bezahlt worden war, plötzlich abgezogen worden ist. Auf Unterhandlungen ließ sich die Direktion nicht ein.

Die Spengler und Installateure Heidelberg's fordern den Zehnstundentag und 30 Pf. Mindest-Stundenlohn.

Ausland.

Aus Dänemark. Der Malerkonflikt in Kalborg ist beendet. Nach fünfwoöchigem Kampf haben die Meister auf ihr Verlangen verzichtet, daß es den Arbeitern verboten sein sollte, zur Frühstückzeit den Arbeitsplatz zu verlassen und während der Arbeitszeit zu rauchen. Gleichzeitig wurde eine Lohnerhöhung erreicht. Der Lohn beträgt jetzt 38 Oere die Stunde, vom 1. April 1898 39 Oere und vom 1. April 1899 40 Oere.

In Linsjöping in Schweden ist ein Brauereiarbeiter-Streik ausgebrochen. Ursache des Konflikts ist die zu lange Arbeitszeit, die jetzt vielfach 17 Stunden beträgt. Die Brauereiarbeiter am Platze sind Mitglieder des Fachvereins. Sie verlangen 13stündige Arbeitszeit bei gleicher Löhnung wie bisher. Die Brauereien lehnten jede Verhandlung mit dem Fachverein ab.

Aus Frankreich. In Lyon haben sämtliche Maurer die Arbeit eingestellt. Alle Bauplätze sind wie ausgestorben. Die Zahl der Ausständigen beläuft sich auf mehrere Tausend. Sie verlangen von den Bauunternehmern, daß der Stundenlohn von 55 auf 65 Cts. erhöht werde. In Marseille streiken die Kupferschmiede, etwa 400 an der Zahl. In den Kohlenbergwerken von La Grand' Combe sollen angeblich 1653 Bergleute wieder arbeiten.

Aus Rom wird uns gemeldet, daß die Bauern und Landarbeiter der Gegend um Kremona, die, wie wir vor einigen Tagen mitgeteilt haben, von den Gutsherren die Bezahlung der Arbeit ihrer Frauen forderten, nun in den Ausstand getreten sind, weil ihre Forderungen abgelehnt wurden. — Nach einer Depesche an die „Frankf. Ztg.“ werden die Dörfer militärisch besetzt.

Soziales.

Krankenkassenwesen. Das preussische Handelsministerium hat der freiwilligen Krankenkasse für Seidenweber und Wirler zu Kreisfeld (S. H.), der Kranken- und Sterbekasse zu Gimmheim (S. H.), der Brüder Kranken- und Sterbekasse (S. H.) und der Kranken- und Sterbekasse „Victoria“ zu Friedrischsfelde die Versicherung ertheilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen.

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betragen im April 1897: für 1000 kg Weizen 154 (im März 1897 156) M., Roggen 115 (116) M., Gerste 128 (128) M., Hafer 128 (128) M., Rapskörner 206 (206) M., Speldeböhen 265 (265) M., Erbsen 408 (409) M., Gchaltstoffe 47,7 (48,2) M., Weizenstroh 42,9 (42,9) M., Heu 58,6 (57,4) M., Rindfleisch im Großhandel 1035 (1029) Pf., für 1 kg Rindfleisch von der Keule 134 (135) Pf., Rindfleisch vom Bauch 113 (111) Pf., Schweinefleisch 127 (126) Pf., Kalbfleisch 123 (123) Pf., Hammelfleisch 122 (122) Pf., geräucherter Speck 146 (146) Pf., Schmalz 225 (216) Pf., Schweineschmalz 150 (150) Pf., Weizenmehl 29 (29) Pf., Roggenmehl 23 (23) Pf.; für ein Schock Eier 294 (315) Pf.

Die „Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“ hielt ihre diesjährige Konferenz am Montag und Dienstag in Frankfurt a. M. ab. Dieselbe war von etwa 100 Vertretern der verschiedensten Verbände und Körperschaften besetzt. Zur Begründung der Verammlung nannte der Staatsregierung war Oberpräsident Magdeburg aus Kassel erschienen. Einen Gruß der Stadt Frankfurt brachte der Bürgermeister Dr. Heusinger mit. Dr. Fleck, Frankfurt sprach über kommunale Wohlfahrtspflege und trat für die Pflichten der Gemeinde ein, der Sozialgesetzgebung vorzuarbeiten. Ueber das Thema „Heilstätten für lungenkranke Arbeiter“ sprachen Dr. Pannewitz, Berlin und Dr. Liebrecht, Hannover.

Aus Fürth wird uns unterm 11. Mai geschrieben: Die Regierung von Mittelfranken hat dem Beschluß der beiden städtischen Kollegien, den Angehörigen in Baul- und Engros-geschäften für 4 Monate des Jahres vollständige Sonntagsruhe zu gewähren, ihre Zustimmung versagt. Wir leben im Lande der „Sozialreform“. — In heutiger Sitzung des Gemeindefullgemeins wurde auf eine sozialdemokratische Interpellation hin mitgeteilt, daß am 1. Mai 65 Familien keine Wohnung erhalten konnten. Sie wohnen nun theils im Asyl für Obdachlose, theils in den während der Hamburger Epidemie erbauten Cholera-baracken.

Waldverwüstung in Amerika. Dem Bundesstaat der nord-amerikanischen Union ist vom Ackerbaukreiser ein Bericht des Chefs der Forstabtheilung vorgelegt worden, worin mitgeteilt ist, daß, wenn das Ausbrennen von Kiefernwäldern in dem bisherige riesigen Umfang fortgesetzt wird, der Vorrath an Holz auf dem Stammschon in den nächsten fünf oder sechs Jahren die Nachfrage nicht mehr decken kann, selbst wenn Kanada einen Theil des Bedarfs an Kiefernholz liefert.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Budapest, 12. Mai. (W. H.) Die Antwortnote der österreichischen Regierung in der Quotenfrage traf heute früh hier ein. Mit dem Inhalt derselben wird sich der Ministerrath heute Abend beschäftigen.

Wien, 12. Mai. (W. H.) Die kaiserlichen Truppen rücken fortgesetzt gegen Temesvar vor.

Wien, 12. Mai. (W. T. B.) Die Presse theilt über die Vermittelung der Mächte verschieden. „Nitz“ billigt den Entschluß der Regierung und fordert die Presse, die so viel Unheil in der nationalen Frage angerichtet habe, zur Ruhe und zum Gehorsam auf. „Korrespondenz“ sagt, die Beschlässe der Mächte müßten geachtet werden und bespricht die Chancen Griechenlands, einen ehrenvollen Frieden abzuschließen. „Scrip“ schreibt, der Waffenstillstand werde nicht nur mit der Türkei, sondern auch mit Europa abgeschlossen. Pelagias habe die Politik eines Tatarin gegenüber dem europäischen Kongreß getrieben. „Kairi“ greift den Ministerpräsidenten Klail an, der nur für den Frieden arbeite. Die übrigen Blätter dringen darauf, die Regierung möge die Vertheidigung derart organisiren, daß wenn sich der Abschluß des Friedens als unmöglich erweisen sollte, der Kampf unter möglichst guten Bedingungen fortgesetzt werden könne.

Stationen.	Barometerstand in mm. reductirt auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Stufe 1—12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (90. C. = 32. F.).
Swinemünde	754	SEB	6	wolfig	6
Hamburg	755	SEB	4	bedeckt	6
Berlin	756	B	4	wolfig	7
Biebraden	759	B	4	bedeckt	7
München	760	SEB	5	wolfig	2
Wien	759	SEB	3	Regen	4
Saparanda	760	B	2	bedeckt	5
Petersburg	762	SO	2	halb bedeckt	15
Gort	770	NEB	3	halb bedeckt	7
Abenden	764	NEB	6	wolfig	5
Paris	763	NEB	2	Regen	6

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 13. Mai 1897. Zeitweise heiter, vielfach wolfig mit etwas Regen, mäßigen westlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Fachverein der Holz- u. Bretterträger
 Berlin und Umgegend.
 Sonntag, den 16. Mai 1897, vormittags 10 Uhr, im Lokal von Wilke, Andrastraße 26:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1897. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
 Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Freie Volksbühne.
 Sonntag, den 16. Mai er., nachmittags 3 Uhr, im Belle-Alliance-Theater, Belle-Alliancestr. 7/8.
 2. Vorstellung für die 2. Abtheilung und diejenigen Mitglieder der 3. Abtheilung, welche die Vorstellung am 9. Mai nicht besucht haben.
 Zur Ausführung gelangt das Schauspiel
Die Mütter
 in 4 Akten von Georg Hirschfeld unter Mitwirkung von Fr. Milli Krause, Schauspielhaus, a. G.; Frau Dr. Cain, a. G.; Herrn Hartau vom Berliner Theater; Fr. Hüffel; Fr. Zachau und Herrn Brähm, Stadttheater in München.
 Die Monatschrift „Freie Volksbühne“ von Dr. C. Schmidt mit dem Theaterzettel ist nur in den Zahlstellen zu haben.
 Da die 3. Abtheilung erst zur Hälfte gefüllt ist, kann eine besondere Vorstellung für dieselbe nicht gegeben werden; deshalb machte sich zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Vereinsrat die Zusammenlegung der drei Abtheilungen in zwei für den Monat Mai-Juni nöthig, welchen Umstand wir den Mitgliedern zur Berücksichtigung empfehlen.
 Der Vorstand. I. A.: G. Winkler, Kassirer.

Die Ordner der „Freien Volksbühne“
 veranstalten am Himmelfahrtstage einen Ausflug nach den Rädendorfer Kalkbergen mit Damen. Treffpunkt 8 Uhr morgens am Schlesischen Bahnhof. — Stationen werden in Erkner und Woltersdorfer Schleuse gemacht. — Gäste herzlich willkommen.
 Die Ordnerkommission.
 231/4

Verloren.
 Sämtliche Krankenkassen-Bücher mit Belegen und Abrechnung vom 1. Quartal 1897, eingeschlagen in ein Buchstuch, sind in der Nacht vom 16. bis 17. April in der Lindenstr. 52 verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Sachen an Unterzeichneten einzuliefern.
 Der Vorstand. A. Gruie, Barnhuserstr. 41a.
 259/12

Medizinal-Verein für Berlin und Umgegend.
 Sonnabend, den 15. Mai 1897: Familienkränzchen, verbunden mit humoristischen Beiträgen im „Englischen Garten“, Alexanderstraße Nr. 27c, ob. Saal.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Des wohlthätigen Zweckes wegen ladet zu zahlreichem Besuche ein
 Das Komitee.
 Einfachkarten sind bei den Vertrauensleuten zu haben.

Körper- u. Naturheilverein
 Gente, Donnerstag, den 13. Mai, ab. 8 1/2 Uhr.
 spricht
Naturprediger Gutzzeit
 bei Joël, Andrastraße Nr. 21
 über: Naturheilkunde für Leib, Seele, Moral und Gesellschaft.
 Männer und Frauen willkommen. Eintritt 15 Pf.
 Um zahlreiches Erscheinen bitten
 Der Vorstand, Alexanderstr. 8.

Redakteur-Gesuch.
 Für ein täglich erscheinendes Parteiblatt Mitteldeutschl. wird ein geübter Redakteur gesucht, welcher unter Umständen das Blatt selbständig leiten kann.
 Offerten mit Angabe von Gehaltsansprüchen unter J. W. 56167 besördert Rudolf Mosse, Berlin.

1 Mk. Seide zu Brautkleidern.
 Pulvermacher, Seidenstr. 28.
 Nachigallen, Glogaden, gr. Hundswahl in Waldyngeln und Bogelbannern, billig. G. Schuele, Kopenstr. 60.
 Möbl. Schlafst., feu. für 2 Herren
 Andrastr. 65, v. 3 Tr. geradezu. 19031b

Arbeitsmarkt.
 Achtung, Parquetbodenleger.
 Die Differenz bei der Firma Kampmeyer sind beigelegt.
 105/12 Die Kommission.

Plätterin
 auf Wäsche im Hause verlangen
 Gebr. Ruben, Poststr. 6.
Farbiger
 Waldemarstr. 15.
Schreiner
 nur tüchtige, sol. dauernde Beschäftig.
 A. Leonhardt & Co.,
 20296 Jannowitzbrücke.

Meister gesucht.
 Eine einwärtige Glasfabrik nach dem Schwefeltrüb-Beschaffen sucht sofort einen tüchtigen
Meister oder Bearbeiter.
 Offerten an Roth, Ganssengasse 2, 2 Tr. 17512*
 Schreiner v. Langt G. W. v. d. Ren-Weihenise, Kollstr. 20. U

Wöbel
 auf Theilzahlung.
 J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.
Kinderwagen
 größte Lager, billigste Preise, auch Theilzahlung bei
W. Holze,
 Cranichstr. 3, Sp. Amt IV, 9558.

Preussische Gefängnisstatistik.

Aus der soeben erschienenen amtlichen Publikation über das Gefängniswesen in Preußen bringt die „Berl. Korresp.“ einen Auszug, welchem wir die hauptsächlichsten Angaben entnehmen:

Die Verwaltung des Gefängniswesens ist in Preußen zwischen dem Ministerium des Innern und dem Justizministerium geteilt. In der Verwaltung des Innern stehen 85 Strafanstalten zur Aufnahme der zu Zuchthausstrafe Verurtheilten und 17 größere Gefängnisse zur Aufnahme von Gefängnis-, Haft- und Untersuchungsgefangenen. Von diesen Anstalten enthielten am 31. März 1896: 1000 Gefangene und mehr 1, 900 bis 1000 Gefangene 1, 800 bis 900 Gefangene 3, 700 bis 800 Gefangene 8, 600 bis 700 Gefangene 3, 500 bis 600 Gefangene 10, 400 bis 500 Gefangene 13, 300 bis 400 Gefangene 5, 200 bis 300 Gefangene 4, 100 bis 200 Gefangene 5, 50 bis 100 Gefangene 0, unter 50 Gefangene 1.

Dem Justizministerium waren unterstellt 1016 Anstalten. Diese dienen zur Aufnahme von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen (Gefängnisstrafe, Haft und geschärfte Haft). Dagegen sind Zuchthaussträflinge gänzlich ausgeschlossen. Die Zahl der in diesen Anstalten detinirten Gefangenen betrug: am 1. April 1895 84 645, am 31. März 1896 81 858, im täglichen Durchschnitt des Jahres 1895/96 82 222,20.

Außerdem unterliegen dem Ministerium des Innern 4 Zwangs-Erziehungsanstalten für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die nach § 56 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich wegen mangelnder Einsicht freigesprochen und der Zwangserziehung überwiesen sind. Darin waren am 31. März 1896 561 Zöglinge untergebracht. Der Minister des Innern führt die Aufsicht über die Zwangserziehung der Kinder, welche vor dem vollendeten 12. Lebensjahre eine strafbare Handlung begangen haben und nach § 55 des Strafgesetzbuchs und dem Gesetz vom 13. März 1878 den Provinzialverbänden zur Zwangserziehung überwiesen sind. Ferner führt der Minister des Innern die Aufsicht über die Provinzialkorrektionsanstalten.

Die Gesamtzahl der Zuchthaus-Gefangenen betrug im Jahre 1895/96 24 582 gegen 80 591 im Jahre 1881/82 und 28 577 im Jahre 1889, und war die geringste in dem Zeitraum seit 1869. Der tägliche Durchschnittsbetrag betrug 17 556, die Zahl des Zugangs 8817. Auf 10 000 Köpfe der 18 Jahre und darüber alten Bevölkerung des preussischen Staates kamen in Zugang 3,77. Es ergibt sich aus der Statistik des Bestandes an Zuchthausgefangenen, daß die schwere Kriminalität vom Jahre 1869 bis 1871 gestiegen, dann ziemlich konstant bis zum Jahre 1891/92 gestiegen und dann ebenso konstant gefallen ist, so daß sie im Jahre 1895/96 um 20,8 pCt. günstiger steht als im Jahre 1869 und um 37,8 pCt. günstiger als im Jahre 1881/82. Auch die Zahl der Vorbestrafen unter den Zuchthausgefangenen ist gegen die Vorjahre gestiegen, sowohl die Zahl der Vorbestrafen überhaupt als die Zahl der mehr als dreimal und mit Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahre Vorbestrafen.

Einzelnen waren vorhanden in den Strafanstalten 4522, für durchschnittlich 17 556 Gefangene oder 24,6 pCt., in den Gefängnissen 2671, für durchschnittlich 8635 Gefangene oder 33,3 pCt. Seit dem Jahre 1869 ist die Zahl der Beizen vermehrt von 3247 auf 7193.

Von der Gesamtzahl der 21 067 männlichen Zuchthausgefangenen wurden 9007 oder 43 pCt. bestraft, 57 pCt. blieben straffrei. Unter 22 519 Straffällen befanden sich 17 wegen thätlicher Widersehltheit. Von der Gesamtzahl der 8495 weiblichen Zuchthausgefangenen wurden 1672 oder 48 pCt. bestraft, 52 pCt. blieben straffrei. Für Zuchthausgefangene, die von Zivilgerichten verurtheilt waren, wurden 183 Anträge auf vorläufige Entlassung gestellt, davon wurden 41 oder 27 pCt. genehmigt, für Militärsträflinge wurden 14 Anträge gestellt und 12 oder 86 pCt. genehmigt. Von 7089 Entlassungen von Zuchthausgefangenen kamen 53 vorläufige Entlassungen oder 0,75 pCt.

Was die Verpflegung der Gefangenen anlangt, so verhält sich in der täglichen Kost das animalische zu dem vegetabilischen Einweis ungefähr wie 1:3. Die Kosten der Gefangenenverpflegung betragen für den Kopf und Tag 90,9 Pf. Aus den Arbeitslohnungen können sich die Gefangenen Zufuhrnahrungsmittel beschaffen, doch darf der dafür aufzuwendende Betrag nicht mehr als 5 Pf. für den Tag betragen. Aufgewendet sind im Durchschnitt für den Kopf und Tag 1,10 Pf.

Für die Beschäftigung der Gefangenen gelten folgende Grundsätze: Alle Bedürfnisse sowohl der einzelnen Anstalten als der gesamten Gefängnisverwaltung sind soweit irgend möglich durch Arbeit der Gefangenen zu befriedigen. Alle Hausarbeit in den einzelnen Anstalten wird durch Gefangene verrichtet; die Herstellung der Kleidungs-, Lagerungs- und sonstigen Bedarfsgegenstände geschieht durch Gefangene; in den Anstalten zu Wartenburg, Anstalt, Brandenburg, Sonnenburg, Nauaard, Ratibor, Halle, Meudburg, Lichtenburg und Celle sind Webereien eingerichtet zur Anfertigung der Gewebe für Bekleidung und Lagerung. Die baulichen Reparaturen, größere Umbauten und Ergänzungsarbeiten werden durch Gefangene ausgeführt. Die Herstellung von Gebrauchsgegenständen für Reichs- und Staatsbehörden, namentlich für die Militärverwaltung, gewinnt mit jedem Jahre größere Ausdehnung. Zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten für Staats- und Kommunalverwaltungen sowie für Private können Zuchthausgefangene verwendet werden, wenn diese mindestens ein Jahr ihrer Strafe verbißt, sich gut geführt haben und der Straffrei nicht mehr als ein Jahr beträgt; Gefängnisgefangene mit ihrer Zustimmung, wenn sie sechs Monate ihrer Strafe verbißt, sich gut geführt haben und der Straffrei nicht mehr als zwei Jahre beträgt. Zuchthaus- und Gefängnisgefangene dürfen nicht zusammen arbeiten, von freien Arbeitern müssen sie getrennt gehalten werden.

Um eine Schädigung der freien Arbeiter zu verhindern, darf die Verwendung von Gefangenen nur dann stattfinden, wenn die Arbeiten unterbleiben würden, weil freie Arbeiter dafür nicht zu haben sind oder die hohen Löhne der freien Arbeiter die Anlage unrentabel machen. Mit solchen Arbeiten ist auf den Domänen Lichtenburg und Sorrenberg in der Provinz Sachsen begonnen, es werden dabei etwa 80 bezw. 88 Gefangene der Strafanstalt Lichtenburg beschäftigt. Meliorationsarbeiten auf den Gittern bei Bledede und auf dem Keldinger Moor bei Stade, Provinz Hannover, sind so weit vorbereitet, daß damit im Sommer 1897 begonnen werden kann; etwa 100 Gefangene werden dabei Beschäftigung finden. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat sich bereit erklärt, diese Bestrebungen möglichst zu fördern. Die übrigen Gefangenen werden im öffentlichen Ausgeloß an Unternehmer zur Ausführung von Industrie-Arbeiten vergeben. Dabei wird Rücksicht genommen, daß nicht einzelnen Unternehmern eine zu große Anzahl von Gefangenen überlassen wird, und daß nicht in einzelnen Industrien eine im Verhältnis zur Zahl der darin thätigen freien Arbeiter unverhältnismäßig große Zahl von Gefangenen beschäftigt wird. Seit dem Jahre 1869 ist die Zahl der in Unternehmerbetrieben beschäftigten Arbeiter von 73 auf 52 pCt. herabgemindert.

Die Gefangenen unter 30 Jahren erhalten in der Regel Unterricht in den Gegenständen der Volksschule, soweit sie diesen noch bedürfen. Die Jugendlichen haben wöchentlich mehr Schulstunden als die Erwachsenen. Jeder Gefangene hat eine Bibel oder ein Neues Testament mit Psalmen, ein kirchliches Gesangbuch, die Schüler außerdem die eingeführten Schulbücher in ständiger Befeh; dazu wird ihnen wöchentlich wechselnd ein Buch belehrenden oder unterhaltenden Inhalts verabreicht. Die Fürsorge für die Entlassenen ist durch den gemeinsamen Erlaß der Minister des Innern, der Justiz und des Kultus vom 13. Juni 1895 geregelt.

Nach den eingegangenen Berichten wächst das Interesse für die Fürsorge.

Im ganzen waren an verbrecherischen Personen Ende März 1896 untergebracht 80 260, und zwar in den Strafanstalten des Ministeriums des Innern 17 448, in den größeren Gefängnissen des Ministeriums des Innern 8575, in den kleineren Gefängnissen des Ministeriums des Innern 366, in den Gefängnissen der Justizverwaltung 31 855, in der Zwangserziehung nach § 55 10 650, in der Zwangserziehung nach § 56 561 und in den Korrektionshäusern 10 757.

Wir brauchen wohl bei Wiedergabe dieser Statistik nicht näher auszuführen, in wie großem Gegensatz wir zu dem ganzen heutigen System der Behandlung der Gefangenen stehen.

Ueber 80 000 ins Gefängnis gesperrte Menschen, welche Unsumme von Leid und Groll sind da zusammengehäuft! Welch schmähliche „Ordnung“ der Gesellschaft, die solche Zustände zeitigt!

Unternehmer-Verbände.

Das sächsische Oberlandesgericht hat einen **Holzstoff-Fabrikanten**, der den Satzungen des Kartells, das 61 Firmen geschlossen haben, entgegenhandelt, dem Strafantrag gemäß zu 5208,11 M. verurtheilt. Jedes Mitglied hatte auf den Selbstverkauf verzichtet und sich verpflichtet, die von ihm hergestellten Waaren — deren Menge alljährlich vom Kartell festgesetzt wurde — an die gemeinsame Verkaufsstelle abzuliefern, bei einer im voraus bestimmten Strafe für den Zuwiderhandlungsfall. Das Reichsgericht verwies zwar die Sache aus prozessualischen Gründen an den genannten Gerichtshof zurück, erkannte aber, wie die „Deutsche Juristen-Zeitung“ mittheilt, im Prinzip das Urtheil an. Ein solcher Vertrag verstoße nicht gegen das Prinzip der Gewerbefreiheit, es würden dadurch weder die Interessen der Gesamtheit verletzt noch die Freiheit des Einzelnen unzulässig geschmälert. Daß in einem Gewerbezweige die Preise nicht so tief herabsinken, daß dadurch der gewerbliche Betrieb des Gewerbes unmöglich gemacht werde, liege auch im Interesse der Gesamtheit. Derartige Syndikate können nur dann beanstandet werden, wenn sich im einzelnen Fall aus besonderen Umständen Bedenken ergeben, namentlich wenn es ersichtlich auf die Herbeiführung eines tatsächlichen Monopols und die unzulässige Ausbeutung der Konsumenten abgesehen ist oder diese Folgen durch die getroffenen Vereinbarungen und Einrichtungen thätlich herbeigeführt werden. Die Gewerbe-Ordnung biete keinen Anhalt, im vorliegenden Falle den Reichsgericht zu verfangen und § 152 finde auf Verträge dieser Art keine Anwendung.

Die **Allgemeine deutsche Jantella-Vereinigung**, die ihren Sitz in Berlin hat, beschloß infolge der niedrigen Baumwoll- und Wolllpreise eine 5-prozentige Herabsetzung der Preise für die der Vereinigung unterstellten Jantellastoffe.

Die **Salinen-Kartelle** sind im Stadium der Auflösung begriffen. Das Ochs-Bohmingische Salinen-Syndikat und die Sächsisch-deutsche Salinen-Vereinigung haben sich bereits aufgelöst, der Mitteldeutsche Salinen-Verein ist von einer Seite für Ende Mai d. J. gelöst, und die Norddeutsche Salinen-Vereinigung besteht ebenfalls, ist vorderhand auch noch fraglich. Die Ursache der Auflösung dieser Kartelle scheint hauptsächlich in der Erleichterung neuer Salinen zu liegen, die sich den Kartellen nicht anschließen und billiger verlaufen als diese.

Gegen die Kartelle hat im österreichischen Abgeordnetenhaus die Jungghehe Paacal und Genossen folgenden Antrag gestellt:

Die Regierung wird aufgefordert, in der allernächsten Zeit einen Gesetzentwurf gegen die Kartelle einzubringen, in welchem folgende Grundsätze zum Ausdruck kämen:

I. Alle Kartellverbindungen überhaupt sind der staatlichen, event. Landesausficht zu unterziehen; die wirtschaftlich schädlichen Kartelle sind hintanzuhalten, deren event. Begründung durch Strafbestimmungen zu treffen.

II. Zur Beurtheilung der Schädlichkeit oder Nützlichkeit der Kartelle und zur Entscheidung über deren Zulass oder Verbot sind Kartellräthe zu konstituieren, und zwar rücksichtlich der das ganze Reich betreffenden Kartelle Reichs-Kartellräthe, rücksichtlich der die ganzen Königreiche und Länder betreffenden Kartelle Landes-Kartellräthe.

III. In den Reichs-Kartellräth sind als Vertreter zu berufen: 1. die Vertreter des Handelsministeriums und 2. des Ackerbauministeriums; 3. Vertreter der Handelskammern, in deren Umfang das bezügliche Kartell seine Wirksamkeit hat; 4. Vertreter der Landes-Kulturräthe, eventuell ähnlicher gleichlautender Institute; 5. des Obersten Gerichtshofes; 6. der Industrie, um deren Kartellirung es sich handelt; 7. jener Kreise, eventuell Landwirtschaft, welche die Rohprodukte dem bezüglichen zu kartellirenden Industriezweige liefern.

IV. In den Landes-Kartellräth sind zu berufen: 1. die Vertreter der Handelskammern, 2. des Landes-Kulturräths, 3. der Statthalterei, 4. des Landesausfichtes, 5. des Ober-Landesgerichtes, 6. der zu kartellirenden Industrie, 7. der das Rohmaterial der bezüglichen Industrie liefernden landwirtschaftlichen Kreise.

V. Die Reichs- und Landes-Kartellräthe entscheiden endgiltig, ohne Zulass einer weiteren Berufung nach freiem Ermessen mit Stimmenmehrheit. Die Kartellräthe sind auch berechtigt, über Anzeigen von unberechtigten Kartellen Untersuchungen einzuleiten, und alle Staats- und Landesbehörden sind verpflichtet, diese Untersuchungen auf Ersuchen der Kartellräthe zu leiten. Zur Leitung dieser Erhebungen sind bei den Kartellräthen einige Personen ständig zu ernennen.

6. Befuß Hinzubehaltung der Schädigung der Landwirthe beim Answuchs der Zuckerlasterle im Raqonvertrage sind gesetzlich Schiedsgerichte speziell dann zu errichten, um über die Rutenlieferungsstreite zwischen Zuckerfabrikanten und Landwirthen im kurzen Wege nach freiem Ermessen entscheiden zu können.

7. In formeller Rücksicht wird beantragt, diesen Antrag an den landwirtschaftlichen Ausschuß (von 56 Mitgliedern) zu leiten."

Versammlungen.

Der **Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis** tagte am Dienstag Abend das erste Mal nach einwöchiger unregelmäßiger Pause, hervorgerufen durch den Köllertou. Der Kassirer des Vereins, Genosse **Köhler**, der die Versammlung eröffnete, bedeutete, daß der Vorstand Einbuße erlitten habe; es bedauere der ehemalige erste Vorsitzende, Genosse **Eugen Ernst**, das Amt eines Vertrauensmanns und der zweite Vorsitzende, Genosse **Jacobson**, verbiße eine Freiheitsstrafe wegen Verweigerung. Anschließend widmete Redner dem Sozialistenführer **Köllner** einige Worte, darauf hinweisend, daß der Sozialdemokratie bereits unzulässige Schläge versetzt wurden und solcher auch noch viele zu erwarten sind; zum Leidwesen der Reaktionen blieben jedoch alle Vernehmungsvorwürfe wirkungslos und so auch der Koup des Herrn Köllner, denn groß und mächtig siehe die Partei der arbeitenden Volks, doch wie vor. Die Versammlung erhet nun das Kundem der während der verfloffenen Zeit verkörborten Mitglieder durch Erheben von den Plätzen. Da Genosse **Wedebour**, Referent, noch nicht anwesend, erwiderte man den Punkt „Verschiedenes“. Hierbei bemerkte der Kassirer, daß es ihm bis dato nicht möglich war, eine genaue Abrechnung zu liefern, indem ihm bei Juststellung der früher konzipirten Ustenlisten verschiedene Schriftstücke nicht wieder ausgehändigt wurden; er werde die notwendigen Schritte thun und sich bemühen, alsbald ein klares Bild der Kassenlage vorlegen zu können. In der nun folgenden Debatte wurde von einiam Rednern die

Frage gestreift, ob der Verein „Vorwärts“ neben dem Wahlverein bestehen solle, wozu der Vorsitzende bemerkte, daß es unzulässig sei, diesen Punkt hier zu verhandeln. Genosse **Köhler** hält für notwendig, dem Vorstand Direktiven für sein ferneres Wirken zu erteilen. Da während dessen Genosse **Wedebour** erschienen, erhält dieser das Wort zu seinem Vortrag, in dem die Nothwendigkeit politischer und gewerkschaftlicher Betätigung der Arbeiter das Leitmotiv bildete. **Köhler** und **Kiesel** sprachen kurz in gleichem Sinne in der anschließenden Diskussion. Schließlich nimmt die Versammlung einen Antrag an, nach welchem der Vorstand in Balde eine Generalversammlung einzuberufen hat, in der die Erghwahl zum Vorstand, die fernere Agitation z. erledigt werden sollen.

Der **Zentralverband deutscher Maurer** (Filiale II) wählte in seiner letzten Versammlung zum 2. Kassirer **Koll. Schwenf**. Zwei arbeitslosen Kollegen wurde eine Unterstüzung zugebilligt. Die Vorwürfe, die gegen den Kollegen **Blättermann** in einer Parteiverammlung erhoben worden waren, wurden als zu unrecht gemocht zurückgewiesen. Bekannt gegeben wurde, daß am 16. Mai Wanderveranstaltungen im Westen und Wedding abgehalten werden.

Die **Drechsler** hielten am 5. Mai für Süd-Osten und Westen eine Bezirks-Branchenversammlung ab. Eingeleitet wurde dieselbe durch einen Vortrag des Kollegen **Kunze** über: „Soziale Kämpfe“. Als weiterer Punkt kamen Werkstättenverhältnisse zur Sprache, namentlich wurden diejenigen Betriebe bekannt gemacht, wo am 1. Mai Maßregelungen stattgefunden. Es sei hierbei die Werkstätte des Herrn **Bölker**, Neue Jakobstraße, erwähnt. Ferner kamen noch verschiedene Mißstände: als Ueberstunden, Dampfgebühlag zc. zur Erörterung. Gleichzeitig wurde auch von der Kommission über den verhältnismäßig schwachen Besuch Beschwerde geführt. Hauptsächlich betrifft dies die Kollegen in den größeren Werkstätten des Süd-Ostens und Westens. Die Herren Unternehmer wissen diese permanente Laune aus vortheilhaftest auszunützen. Wollen die Berliner Drechsler nicht, daß sie auf ein noch tieferes Niveau hinabgleiten, so ist es ihre Pflicht, sich mehr als bisher um die Organisation zu bekümmern. Die Kommission redet deshalb an die Kollegen den dringenden Appell, die erlämpften Vortheile auf keinen Fall mehr preis zu geben, und bei etwaigen Differenzen der Ortsverwaltung unverzüglich Mittheilung zu machen.

Eine öffentliche Arbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung, die am 10. Mai bei Henke, Rammstraße 27, tagte, beschäftigte sich mit der Frage der Beschickung des Haller Kongresses, veranstaltet von den lokalorganisirten Gewerkschaften. Die Beschickung wurde befürwortet und **Schüler** als Vertreter der Arbeiter und Arbeiterinnen nach Halle delegirt. Voran ging ein recht beifällig aufgenommenem gewerkschaftlicher Vortrag des Genossen **Wassatsch**. Zum Schluss behauptete **Frau Kubela**, daß der Delegirte mit einer so geringen Stimmenzahl (24) gewählt wurde, giebt außerdem die Schuld zur Einberufung des Haller Kongresses der Zurückweisung der Vertreter lokalorganisierter Gewerkschaften von dem zuletzt stattgehabten Kongress der Vertreter der zentralorganisirten Gewerkschaften, und macht schließlich bekannt, daß in nächster Zeit eine Versammlung ihrerseits einberufen werde, die sich mit den Zuständen der Orts-Krankenkasse der Schneider und Schneiderinnen beschäftigen werde.

Eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung tagte am Montag Abend bei Ebert, Kommandantenstraße, in der Frau **Kohliad** über „Die Nothwendigkeit der Erweiterung des Fabrikinspektoralts“ referirte, welche Ausführungen mit großem Beifall aufgenommen wurden. Eine Diskussion wurde nicht beliebt und erstattete nun **Dienr** Bericht über die Verhandlungen der Einigungs-Kommission in der Streitangelegenheit der Firmen **Stolzberg** und **Reis**. **Rebner** betont, daß die Agitationskommission, als sie Verhandlungen mit den Unternehmern, bei welchen wegen Lohnsdifferenzen gestreift wurde, anknüpfen wollte, torzerhand abgewiesen wurde; erst durch Zuthun des Herrn **Obermeisters** Vierbach sei es gelungen, eine Kommission, bestehend aus je zwei Personen der betheiligten Unternehmer und Arbeiter, je ein Mitglied der Schuhmacher-Zinnung und des Vereins „Haus Sach“ und zwei Mitgliedern der Agitationskommission, zu substituieren, der es in einer Sitzung am 6. Mai gelang, ein für die Arbeiter günstiges Resultat zu erzielen, wie in der Sonntagsausgabe des „Vorwärts“ bereits mitgetheilt. Referent verliest das von allen Beteiligten unterzeichnete ausführliche Protokoll betr. Verhandlungen und betont, daß man mit dem Ertragenden gewiß zufrieden sein könne und empfahl, weitere Differenzen nur auf diesem Wege zu erledigen. **Kahl** bemängelt an dem festgelegten Tarif, daß für Damenarbeiten verhältnismäßig geringe Preise angenommen wurden, während sämmtliche weiteren **Rebner** mit dem Resultat der Verhandlungen sich einverstanden erklären und wünschen, daß in Balde in allen weiteren Betrieben in gleichem Sinne verfahren werden möge. **Hinter** beschließen dem **Dienr** auf die in nächster Woche stattfindenden Schuhmacher-Versammlungen, welche sich mit der Versicherung von Hausindustriellen befassen werden.

Die **Formen und Gießerei-Arbeiter** hielten am Dienstag eine öffentliche Versammlung ab, wo zunächst die Aussperrung der Formen in Leipzig und Berlin besprochen wurde. Die **Rösten** berichtete, sind in vier Leipziger Fabriken zusammen 195 Formen ausgesperrt worden, und hatte es den Anschein, als ob aus diesem Anlaß ein allgemeiner Ausstand ausbrechen werde. Das ist jedoch nicht eingetroffen, vielmehr haben die dortigen Kollegen nach mehrfachen Unterhandlungen mit den Unternehmern die Arbeit wieder aufgenommen. Wenn die Leipziger Formen die beabsichtigte Provokation der Unternehmer nicht gebührend beantworteten, so liege das an den dortigen nicht günstigen Organisationsverhältnissen, was wiederum beweise, wie nothwendig es sei, eine Einheitlichkeit in der Organisation zu schaffen. Im Anschluß daran theilte **Mäher** mit, daß auch in Poch 13 Formen durch den daselbst ausgebrochenen Streik der Metallarbeiter in Mitleidenschaft gezogen sind. Ueber die in Berlin aus Anlaß der Maister stattgehabten Aussperrungen von Metallarbeitern berichtete **Vitin**, daß bei der Firma **Heber**, wo die Maisterben einige Tage ausgesperrt wurden, ein Kollege jetzt dauernd gemahregelt werden soll. Da die übrigen Kollegen unter diesen Umständen die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollen, dürfte es bei Heber zu einem allgemeinen Ausstand kommen, wenn der Fabrikant die Maßregelung des betreffenden Kollegen nicht zurücknimmt. Bei **Ziegler** sind die ausgesperrten wieder eingestellt, doch sollen sie jetzt, weil durch die fünf Tage andauernde Aussperrung die Arbeiten in Rückstand gekommen sind, Ueberstunden machen, was aber entschieden abgelehnt wird. In der Werkstatt von **Gossen** sind an Stelle der Schlosser, welche den 1. Mai gefeiert haben, andere Arbeiterkräfte eingestellt, die jedoch nicht leistungsfähig zu sein scheinen, da der Unternehmer einem Theil der ausgesperrten wieder Arbeit angeboten hat, was diese aber ablehnen, wenn nicht alle Kollegen wieder eingestellt werden. Das wird allerdings nicht geschehen, und ist damit die Angelegenheit bei **Gossen** als verloren zu betrachten. In der Fabrik von **Sentler** ist die Differenz im Sinne der ausgesperrt gewesenen Kollegen erledigt. **Wassatsch** theilte mit, daß in der Werkstatt von Kaufmann den Formen Lohnsdifferenz angeklagt wurden. Als die Kollegen diesen Streitpunkt durch die Organisation regeln lassen wollten, billigte ihnen der Unternehmer die bisher gezahlten Lohnsätze auch ferwer zu. In der gleichen Weise sind auch Differenzen, welche in der Werkstatt von **Kiesel** schwebten, beigelegt worden. Diese beiden Fälle ließen deutlich erkennen, daß Konflikte verhindert werden, sobald der Unternehmer sieht, daß die Arbeiter einen Rückhalt an einer guten Organisation haben. Darauf gab der bisherige Vertrauensmann **Stojas** einen kurzen Bericht über seine Thätigkeit und wurde dann **Frrgang** mit dem Amt des Vertrauensmannes bekleidet.

